

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018

INTER Versicherungsgruppe

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	27
A.3 Anlageergebnis	38
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	46
A.5 Sonstige Angaben.....	47
B. Governance-System	49
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	49
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	61
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	67
B.4 Internes Kontrollsystem	75
B.5 Funktion der internen Revision	78
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	80
B.7 Outsourcing.....	81
B.8 Sonstige Angaben.....	83
C. Risikoprofil	84
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	86
C.2 Marktrisiko	92
C.3 Kreditrisiko	98
C.4 Liquiditätsrisiko	102
C.5 Operationelles Risiko.....	105
C.6 Andere wesentliche Risiken	110
C.7 Sonstige Angaben	112
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	113
D.1 Vermögenswerte.....	114
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	148
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	163
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	181

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.5 Sonstige Angaben	187
E. Kapitalmanagement	188
E.1 Eigenmittel	188
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	196
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	201
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	201
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	201
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement	201
Abkürzungsverzeichnis	202
Anlagenverzeichnis	208
Anlagen – Narrativer Berichtsteil	209
Anlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	211

Hinweise und Erläuterungen: Solvabilitätskapitalanforderung

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Die Anforderungen auf Ebene der Unternehmen gelten grundsätzlich analog auch auf Gruppenebene.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe oder INTER) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien,
- die Geschäftsorganisation der INTER mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems,
- das Risikoprofil der INTER mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form,
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der INTER bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2018 der INTER Versicherungsgruppe sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Geschäftsmodell und die Struktur der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Kompetenz. Fairness. Vertrauen. Seit über hundert Jahren steht die INTER als unabhängiger Versicherungskonzern für diese Werte. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Zur INTER mit Sitz in Mannheim gehören im Wesentlichen der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), die INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken), die INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben), die INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine), die Bausparkasse Mainz AG (BKM) und zwei polnische Versicherungsunternehmen.

An der Spitze der INTER steht der INTER Verein, der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Die Wurzeln des INTER Verein reichen bis in das Jahr 1926 zurück. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr und betreibt die Versicherungssparten Kaution, beschränkt auf Personenkautionsversicherungen für die Vertriebspartner, sowie die Unfallversicherung mit dem Produkt „INTER Mitglieder Assistance“. Dieses Produkt wird allen Versicherungsnehmern mit einem Versicherungsvertrag bei der INTER Kranken (außer Auslandsreisekrankenversicherung), der INTER Leben oder der INTER Allgemeine angeboten. Mit dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags werden die Kunden der vorgenannten Unternehmen Mitglieder des INTER Verein. Dadurch wird ein kontinuierlicher Zuwachs bzw. die Aufrechterhaltung eines möglichst breiten Mitgliederbestandes gewährleistet.

Die INTER Kranken bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung. Zum umfassenden Kundenservice gehören insbesondere zahlreiche attraktive Gesundheitsservices.

Mit den Produkten der INTER Leben sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Pflege- oder Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Lebensversicherung AG die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an.

Die INTER Allgemeine wurde 1981 als Unfallversicherungsunternehmen gegründet. In 1993 wurde das Versicherungsangebot um die Sparten Sach- und Haftpflichtversicherungen erweitert und ab 2012 für gewerbliche Kunden um Technische Versicherungen ergänzt. Weitere spezielle Versicherungslösungen bietet die INTER Allgemeine über ausgewählte Kooperationspartner bzw. Beteiligungen an.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Mit der Beteiligung an der BKM hat die INTER Versicherungsgruppe einen leistungsstarken Kooperationspartner rund um den Erwerb und die Finanzierung von Wohneigentum. Das Kerngeschäft der BKM besteht aus dem Bauspargeschäft und der Vergabe von Baudarlehen. Ein weiteres Geschäftsfeld ist das Angebot von Geldanlageprodukten.

Seit 1996 engagiert sich die INTER auch in Polen. Mit der Übernahme von jeweils 100% der Anteile wurden die TU INTER Polska S.A. und die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. in 2012 vollständig in die INTER Versicherungsgruppe integriert.

Das Produktangebot der 1991 gegründeten TU INTER Polska S.A. richtet sich insbesondere an Berufsgruppen aus der medizinischen Branche und umfasst Unfall- und Krankenversicherungen sowie Haftpflicht-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen. Dabei ist das Angebot von berufsorientierten Versicherungspaketen für die medizinische Branche besonders hervorzuheben.

Die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. besitzt ein besonderes Versicherungsangebot zur Absicherung des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter des Heilwesens in Polen. Über die Gruppenlebensversicherung wird den Kunden ein umfangreiches Spektrum zur Abdeckung von Risiken angeboten, das sowohl die Spezifika der medizinischen Berufe als auch private Risiken beinhaltet.

Die INTER Versicherungsgruppe kooperiert umfassend mit der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) mit Sitz in Frankfurt am Main. Diese ist spezialisiert auf die Krankheitskostenvollversicherung für Personen mit Anspruch auf Beihilfe nach der Hessischen Beihilfeverordnung oder auf freie Heilfürsorge des Landes Hessen, insbesondere als Angehörige von Feuerwehr, Polizei, Bundespolizei, Justiz, Strafvollzug, Zoll, Steuerfahndung, Gefahrenabwehrbehörden und deren Verwaltungen in Hessen. Die FAMK bietet einen umfassenden Service hinsichtlich der Beihilfeberatung und -abwicklung samt Vorfinanzierung.

Insgesamt ist die INTER in der Lage, ein attraktives Mehrfinanzangebot im Bereich der privaten Vorsorge, Risikoabsicherung und Vermögensbildung zu unterbreiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Geschäftsergebnisse der INTER Gruppe im Überblick

Trotz weiterhin nicht einfacher Rahmenbedingungen für private Kranken-, Lebens- und Schaden-/Unfallversicherungen sowie für Bausparkassen konnte ein insgesamt gutes Ergebnis erzielt werden. Der Jahresüberschuss belief sich auf T€ 34.636 (Vorjahr T€ 31.392).

Detaillierte Angaben zum Jahresüberschuss der INTER Gruppe sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Jahresüberschuss									
		2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2017 T€	Veränderung	
Konzern		Einzel- abschluss	Anpassungen	vor Konsolidierung	Konsolidierung	nach Konsolidierung	nach Konsolidierung	T€	%
Summe		47.917	-266	47.651	-13.015	34.636	31.392	3.244	10,3%
INTER Verein	ja	12.733		12.733	-12.986	-253	128	-381	
INTER Kranken	ja	25.000		25.000	0	25.000	25.640	-640	-2,5%
INTER Leben	ja	600		600		600	3.000	-2.400	-80,0%
INTER Allgemeine	ja	3.040		3.040		3.040	-627	3.667	
INTER Polska	ja	1.580	-270	1.310		1.310	-2.131	3.441	
INTER-Zycie Polska	ja	-326	4	-321		-321	-402	81	-20,1%
BKM	ja	4.224		4.224	-29	4.195	4.655	-460	-9,9%
NOV	ja	95		95		95	115	-20	-17,5%
adiNOVo	ja	80		80		80	46	34	74,7%
INTER Sach	ja	173		173		173	0	173	
INTER Service	ja	-3		-3		-3	-5	1	-30,6%
BIS	ja	329	0	329		329	258	71	27,6%
IBAG	ja	-408		-408		-408	-85	-323	379,6%
FAMK	nein	800		800		800	800	0	0,0%

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

B. Governance-System

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Die Geschäftsorganisation der INTER ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Grundlegende Änderungen im Überblick

Mit Wirkung zum 31.10.2018 ist Herr Holger Tietz aus den Vorständen der INTER Kranken, der INTER Leben, der INTER Allgemeine, des INTER Verein und der FAMK ausgeschieden. Die Aufgaben aus dem Vorstandsressort von Herrn Holger Tietz wurden im Rahmen der festgelegten Vertretungsregelungen bis 31.12.2018 kommissarisch von weiteren Vorstandsmitgliedern bzw. dem Gesamtvorstand übernommen.

Mit Wirkung ab 01.01.2019 ist Herr Dr. Michael Solf neues Vorstandsmitglied der vorgenannten fünf Unternehmen und Sprecher des Vorstands der INTER Kranken, der INTER Leben, der INTER Allgemeine und des INTER Verein.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C. Risikoprofil

Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Gruppe im Überblick

Sicherheit ist der zentrale Grundsatz im Risikomanagement der INTER. Ziel ist, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung der Gruppe dauerhaft sicherzustellen.

Das Risikoprofil der INTER Gruppe im Überblick

Das Risikoprofil der INTER ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der EIOPA-Standardformel sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Die Risiken in den Risikomodulen der EIOPA-Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert.

Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken in 2018 – gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto – sind nachfolgend aufgeführt:

- Spread-Risiko
- Aktienrisiko
- Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko Kranken

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke bei der INTER Gruppe im Überblick

Die INTER Gruppe erstellt die gemäß § 74 VAG i.V.m. § 250 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Kranken und der FAMK erfolgt mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Leben erfolgt mittels des Branchensimulationsmodells.

Die INTER Leben verwendet als Übergangsmaßnahme für ihren gesamten Bestand das Rückstellungstransitional. Die anderen Versicherungsunternehmen nehmen keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die Grundlagen, Annahmen und Methoden bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht die INTER als angemessen an.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E. Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement der INTER Gruppe im Überblick

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der INTER Gruppe setzen sich zusammen aus dem Gesellschaftskapital der einzelnen Unternehmen, dem um den nicht verfügbaren Betrag auf Gruppenebene gekürzten Überschussfonds und dem Ausgleichsaldo.

Bei den Eigenmitteln innerhalb der Kerngruppe handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel und hierbei komplett um nicht gebundene, unbefristete Tier 1-Eigenmittel aus dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage, die somit in vollem Umfang in die Berechnung einbezogen werden können.

Die Eigenmittel der BKM und der DPK werden innerhalb der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften setzen sich zusammen aus Eigenmitteln gemäß Tier 1 und Eigenmitteln gemäß Tier 2.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Solvabilitätssituation der INTER Gruppe im Überblick

Die Ermittlung der Solvabilitätssituation der INTER Gruppe erfolgt gemäß EIOPA-Standardformel. Hierbei werden die deutschen INTER Versicherungsunternehmen, die FAMK, die polnischen INTER Versicherungsunternehmen sowie die Versicherungsbetriebsgesellschaften in der Kerngruppe berücksichtigt. Die BKM und die DPK werden in der Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer finanzieller Sektoren berücksichtigt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe in 2018 betrug 450% (2017: 422%).

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional bei der INTER Leben wären SCR und MCR komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Solvabilitätskapitalanforderung			
		2018 T€	2017 T€
Marktrisiko	R0010	496.624	503.242
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	9.021	6.847
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	38.566	28.525
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	200.041	181.378
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	24.460	22.409
Diversifikation	R0060	-167.434	-149.822
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	601.278	592.579
Operationelles Risiko	R0130	37.066	35.923
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-427.852	-407.327
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-64.981	-68.278
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	71.253	69.918
Solvenzkapitalanforderung	R0220	216.764	222.814

Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

An der Spitze der INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe bzw. INTER) steht der INTER Versicherungsverein aG (kurz: INTER Verein), der im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahrnimmt.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2018

Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Versicherungsverein aG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Verein
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 47. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Postfach 1253 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Konzernabschlusses und der Solvabilitätsübersicht der INTER Gruppe erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

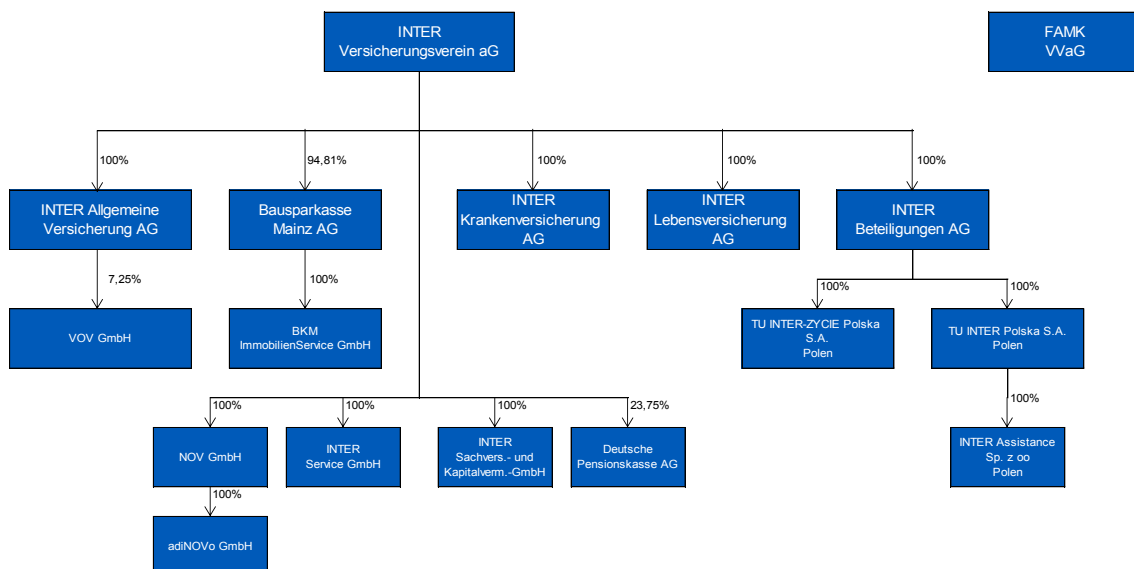
Angaben zum externen Prüfer	
Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

A.1.4 Rechtliche Struktur der Gruppe

In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Gruppe beschrieben. Die Governance- und Organisationsstruktur der INTER Gruppe wird vertiefend in Abschnitt B.1 dargestellt.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2018



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Kurzbeschreibung des Mutterunternehmens INTER Verein ist nachfolgend aufgeführt.

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	INTER Versicherungsverein aG		
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Verein		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2018 T€		2018 T€
Gebuchte Bruttobeiträge	115	Bilanzsumme	312.242
		Kapitalanlagen	301.539
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung			
LoB 9 Kredit- und Kautionsversicherung			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Der INTER Verein ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.			

Die folgende Übersicht sowie die anschließenden Textpassagen beinhalten detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2018

Angaben zu Beteiligungen			
	Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
Name	INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Kranken	INTER Verein	
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
Name	INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Leben		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Name	Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
Name (Kurzbez.)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1, 55122 Mainz		
Name	BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
Name	INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	IBAG		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
Name	INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
Name	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
Name	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH	100,00%
Name	DPK	INTER Versicherungsverein aG	23,75%

Die Kurzbeschreibungen der vorgenannten Versicherungsunternehmen und der BKM sowie weitere Informationen sind nachfolgend aufgeführt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- INTER Krankenversicherung AG, kurz: INTER Kranken

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	INTER Krankenversicherung AG		
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Kranken		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2018 T€		2018 T€
Gebuchte Bruttobeiträge	691.249	Bilanzsumme	5.642.656
		Kapitalanlagen	5.515.765
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 1 Krankheitskostenversicherung			
LoB 29 Krankenversicherung			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die INTER Kranken ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.			

- INTER Lebensversicherung AG, kurz: INTER Leben

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	INTER Lebensversicherung AG		
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Leben		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2018 T€		2018 T€
Gebuchte Bruttobeiträge	85.070	Bilanzsumme	1.511.768
		Kapitalanlagen	1.473.936
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 29 Krankenversicherung			
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung			
LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die INTER Leben ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.			

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- INTER Allgemeine Versicherung AG, kurz: INTER Allgemeine

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG		
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2018 T€		2018 T€
Gebuchte Bruttobeiträge	56.748	Bilanzsumme	118.734
		Kapitalanlagen	107.208
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung			
LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherungen			
LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversicherung			
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die INTER Allgemeine ist nahezu ausschließlich im nationalen Raum tätig. In geringem Umfang zeichnet die INTER Allgemeine Beteiligungsrisiken im europäischen Ausland.			

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM.

Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH, kurz: BIS.

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	Bausparkasse Mainz AG		
Name (Kurzbezeichnung)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1 55122 Mainz		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2018 T€		2018 T€
Bausparsumme	4.721.818	Bilanzsumme	2.437.595
		Kapitalanlagen	515.278
Wesentliche Geschäftsbereiche			
Die BKM hat in 2018 folgende Produkte angeboten: - Bausparprodukte - Vergabe von Baudarlehen - Geldanlageprodukte			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die BKM ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.			

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,
 - die INTER Service GmbH, kurz INTER Service, und
 - die INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH, kurz INTER Sach
- Außerdem hält der INTER Verein 23,75% an der
- Deutsche Pensionskasse AG, kurz: DPK.

Über die 100%-ige Tochter

- INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG
- besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen
- TU INTER Polska S.A. und
 - TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
- beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	Towarzystwo Ubezpieczen INTER Polska S.A.		
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Polska		
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B 02-305 Warszawa		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2018 T€		2018 T€
Gebuchte Bruttobeiträge	30.102	Bilanzsumme	72.408
		Kapitalanlagen	60.588
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 4 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung			
LoB 6 See-,Luffahrt- und Transportversicherung			
LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherungen			
LoB 9 Kredit und Kaution			
LoB 10 Rechtsschutzversicherung			
LoB 11 Beistand			
LoB 12 Verschiedene finanzielle Verluste			
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die INTER Polska ist ausschließlich in Polen tätig.			

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	Towarzystwo Ubezpieczen INTER-Zycie Polska S.A.		
Name (Kurzbezeichnung)	INTER-Zycie Polska		
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B 02-305 Warszawa		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2018 T€		2018 T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.736	Bilanzsumme	9.103
		Kapitalanlagen	9.006
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung			
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung			
LoB 32 Sonstige Lebensversicherung			
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die INTER-Zycie Polska ist ausschließlich in Polen tätig.			

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, kurz: FAMK,

mit Sitz in Frankfurt am Main,

einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG		
Name (Kurzbezeichnung)	FAMK		
Hausanschrift	Hansaallee 154 60320 Frankfurt am Main		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2018 T€		2018 T€
Gebuchte Bruttobeiträge	49.673	Bilanzsumme	351.182
		Kapitalanlagen	320.819
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 29 Krankenversicherung			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die FAMK ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.			

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss sind die zum 31.12.2018 aufgestellten Jahresabschlüsse des Mutterunternehmens INTER Verein und der Unternehmen zusammengefasst, die in der voranstehenden tabellarischen Darstellung „Beteiligungen“ aufgeführt sind. Detaillierte Angaben zum Konsolidierungskreis befinden sich im Konzerngeschäftsbericht 2018 des INTER Verein.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die FAMK wird unter Solvency II in die Gruppe einbezogen, da eine mehrheitliche Personenidentität in den Vorständen des INTER Verein und der FAMK besteht und damit eine horizontale Unternehmensgruppe vorliegt.

Somit unterscheidet sich der Umfang der Gruppe unter Solvency II vom Umfang des Konzerns, der für die konsolidierten Abschlüsse verwendet wird, dahingehend, dass in erstere die FAMK mit einbezogen wird.

Bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden die deutschen INTER Versicherungsunternehmen, die FAMK und die polnischen Versicherungsunternehmen und die Versicherungsbetriebsgesellschaften in der Kerngruppe berücksichtigt.

Die BKM und die DPK werden berücksichtigt in der Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer finanzieller Sektoren (OFS). Diesbezügliche Informationen befinden sich auch im als Anlage beigefügten Meldeformular S.32.01.22.

In den nachfolgenden Darstellungen und auch im weiteren Verlauf des vorliegenden Berichts wird vereinzelt hinsichtlich detaillierter Informationen auf entsprechende Veröffentlichungen der jeweiligen Unternehmen verwiesen. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

- Geschäftsbericht 2018 – INTER Versicherungsverein aG
- Geschäftsbericht 2018 – INTER Krankenversicherung AG
- Geschäftsbericht 2018 – INTER Lebensversicherung AG
- Geschäftsbericht 2018 – INTER Allgemeine Versicherung AG
- Konzerngeschäftsbericht 2018 – INTER Versicherungsverein aG

jeweils veröffentlicht unter

<https://www.inter.de/die-inter/geschaeftsberichte/>

- Geschäftsbericht 2018 – FAMK

veröffentlicht unter

<https://www.famk.de/downloads/>

- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018 (SFCR) – INTER Versicherungsverein aG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018 (SFCR) – INTER Krankenversicherung AG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018 (SFCR) – INTER Lebensversicherung AG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018 (SFCR) – INTER Allgemeine Versicherung AG

jeweils veröffentlicht unter

<https://www.inter.de/die-inter/bericht-ueber-solvabilitaet-und-finanzlage-sfcr/>

- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018 (SFCR) – FAMK

veröffentlicht unter

<https://www.famk.de/downloads/>

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018 (SFCR) – TU INTER Polska S.A.
veröffentlicht wie folgt:
https://interpolska.pl/wp-content/uploads/2019/04/IP_SFCR_2018_WWW.pdf
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018 (SFCR) – TU INTER-ZYCIE Polska S.A.
veröffentlicht wie folgt:
https://interpolska.pl/wp-content/uploads/2019/04/IZ_SFCR_2018_WWW.pdf
- Offenlegungsbericht über das Geschäftsjahr 2018 – Bausparkasse Mainz AG
veröffentlicht unter
<https://www.bkm.de/die-bkm/investor-relations/offenlegungsbericht/>

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.1.5 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die in der Kerngruppe zusammengefassten Versicherungsunternehmen waren in 2018 in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 1 Krankheitskostenversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankheitskostenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Arbeitsunfallversicherungen.
 - LoB 2 Einkommensersatzversicherung (Berufsunfähigkeitsversicherung)
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme der Arbeitsunfallversicherung.
 - LoB 4 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Haftpflicht aller Art (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Kraftfahrzeugen ergibt.
 - LoB 6 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an See-, Binnensee- und Flussschiffen sowie Schäden an Transportgütern oder Gepäckstücken, unabhängig vom jeweils verwendeten Transportmittel. Versicherungsverpflichtungen zur Deckung der Haftpflicht (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Luftfahrzeugen, Seeschiffen, Binnenseeschiffen oder Flussschiffen ergibt.
 - LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherungen
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Sachschäden (mit Ausnahme von Sonstige Kraftfahrtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung), die durch Feuer, Explosion, Elementarschäden, einschließlich Sturm, Hagel oder Frost, Kernenergie, Bodensenkungen und Erdbeben sowie durch Ursachen aller Art (wie beispielsweise Diebstahl) hervorgerufen werden.
 - LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Haftpflichtansprüche mit Ausnahme von Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.
 - LoB 9 Kredit- und Kautionsversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Zahlungsunfähigkeit, Exportkrediten, Teilzahlungsgeschäften, Hypotheken, landwirtschaftlichen Darlehen sowie direkten und indirekten Kautionen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- LoB 10 Rechtsschutzversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Anwalts- und Gerichtskosten.
- LoB 11 Beistand
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Schwierigkeiten geraten.
- LoB 12 Verschiedene finanzielle Verluste
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Berufsrisiken, ungenügendem Einkommen, Schlechtwetter, Gewinnausfall, laufenden Unkosten allgemeiner Art, unvorhergesehenen Geschäftskosten, Wertverlusten, Miet- oder Einkommensausfall, sonstigen indirekten Handelsverlusten, sonstigen (nicht Handel) Geldverlusten sowie anderen Risiken des Nichtlebensversicherungsgeschäfts, die nicht unter den Geschäftsbereichen 1 bis 11 erfasst sind.
- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 29 Krankenversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.
 - LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit Überschussbeteiligung, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).
 - LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit indexgebundenen und fondsgebundenen Leistungen, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).
 - LoB 32 Sonstige Lebensversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß sonstige Lebensversicherungsverpflichtungen, soweit sie nicht unter die Geschäftsbereiche 29 bis 31, 33 8 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen 9 und 34 fallen.
 - LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die Angaben zu den Geschäftsgebieten der in der Kerngruppe zusammengefassten Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt:

- Die INTER Kranken ist derzeit ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Leben ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Allgemeine ist nahezu ausschließlich im nationalen Raum tätig. In geringem Umfang zeichnet die INTER Allgemeine Beteiligungsrisiken im europäischen Ausland.
- Der INTER Verein ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die FAMK ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Polska ist ausschließlich in Polen tätig.
- Die INTER-Zycie Polska ist ausschließlich in Polen tätig.

Standorte

Der INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine haben ihren Sitz in Mannheim. Die FAMK hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die BKM hat ihren Sitz in Mainz. Neben der Direktion in Mannheim unterhält die INTER Gruppe in Deutschland an 32 Standorten Geschäftsstellen zur Vertriebsunterstützung.

Der Sitz der INTER Polska und der INTER-Zycie Polska ist Warschau. Zusätzlich unterhält die INTER Gruppe in Polen noch an neun Standorten Geschäftsstellen.

Eine detaillierte Aufstellung der deutschen Standorte per 31.12.2018 ist nachfolgend aufgeführt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Standorte der deutschen INTER Versicherungsunternehmen			
Direktion			
Mannheim	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim	Telefon Fax	0621 / 427-427 0621 / 427-944
Geschäftsstellen			
Augsburg	Stadtberger Straße 99 86157 Augsburg	Telefon Fax	0821 / 455962-12 0821 / 455962-25
Berlin	Wittenbergplatz 2 10789 Berlin	Telefon Fax	030 / 235165-33 030 / 235165-76
Bremen	Martinistraße 53-55 28195 Bremen	Telefon Fax	0421 / 16936-36 0421 / 16936-50
Dortmund	Lindemannstraße 79 44137 Dortmund	Telefon Fax	0231 / 206398-0 0231 / 206398-55
Dresden	An der Pikardie 6 01277 Dresden	Telefon Fax	0351 / 43556-11 0351 / 43556-50
Erfurt	Fischmarkt 12 99084 Erfurt	Telefon Fax	0361 / 4302354-11 0361 / 4302354-40
Frankfurt/Main	Lyoner Straße 20 60528 Frankfurt/Main	Telefon Fax	069 / 2713696-53 069 / 2713696-50
Frankfurt/Oder	Spiekerstraße 11a 15230 Frankfurt/Oder	Telefon Fax	0335 / 68368-90 0335 / 68368/55
Freiburg	Konrad-Goldmann-Straße 5a 79100 Freiburg	Telefon Fax	0761 / 707699-19 0761 / 707699-25
Halle	Graefestraße 22 06110 Halle	Telefon Fax	0345 / 29261-23 0345 / 29261-25
Hamburg	Rosenstraße 8 20095 Hamburg	Telefon Fax	040 / 30219-114 040 / 30219-191
Hannover	Karl-Wiechert-Allee 1 30625 Hannover	Telefon Fax	0511 / 54709-12 0511 / 54709-18
Hildesheim	Braunschweiger Straße 53 31134 Hildesheim	Telefon Fax	05121 / 16598-20 05121 / 16598-29
Kassel	Friedrich-Ebert-Straße 2 34117 Kassel	Telefon Fax	0561 / 78948-10 0561 / 78948-50
Köln	Ettore-Bugatti-Straße 6-14 51149 Köln	Telefon Fax	02203 / 35839-12 02203 / 35839-25
Leipzig	Dresdner Straße 11-13 04103 Leipzig	Telefon Fax	0341 / 98279-20 0341 / 98279-43
Lübeck	Kohlmarkt 19-21 23552 Lübeck	Telefon Fax	0451 / 20345-10 0451 / 20345-50
Magdeburg	Harzburger Straße 11 39118 Magdeburg	Telefon Fax	0391 / 61193-11 0391 / 61193-19
Mannheim	Dynamostraße 13-15 68165 Mannheim	Telefon Fax	0621 / 12718-21 0621 / 12718-66
München	Lehrer-Wirth-Straße 2 81829 München	Telefon Fax	089 / 532938-11 089 / 532938-50
Münster	Robert-Bosch-Straße 19 48153 Münster	Telefon Fax	0251 / 13327-15 0251 / 13327-50

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Standorte der deutschen INTER Versicherungsunternehmen			
Nürnberg	Frankenstraße 148	Telefon	0911 / 929953-18
	90461 Nürnberg	Fax	0911 / 929953-50
Potsdam	Hegelallee 15	Telefon	0331 / 28076-11
	14467 Potsdam	Fax	0331 / 28076-55
Rostock	Am Vögenteich 24	Telefon	0381 / 25222-73
	18055 Rostock	Fax	0381 / 25222-77
Saarbrücken	Trierer Straße 12	Telefon	0681 / 94828-23
	66111 Saarbrücken	Fax	0681 / 94828-10
Stuttgart	Hauptstätter Straße 89	Telefon	0711 / 64877-45
	70178 Stuttgart	Fax	0711 / 64060-91
Tuttlingen	Karlstraße 17	Telefon	07461 / 96619-2
	78532 Tuttlingen	Fax	07461 / 96619-50
Ulm	Söflinger Straße 250	Telefon	0731 / 96284-15
	89077 Ulm	Fax	0731 / 96284-25
Würzburg	Koellikerstraße 13	Telefon	0931 / 3512-41
	97070 Würzburg	Fax	0931 / 3512-35

Handwerk			
Berlin	Mohrenstraße 20/21	Telefon	030 / 20673569-21
	10117 Berlin	Fax	030 / 235165-44
Heilwesen			
Berlin	Wittenbergplatz 2	Telefon	030 / 235165-17
	10789 Berlin	Fax	030 / 235165-76
Dortmund	Lindemannstraße 79	Telefon	0231 / 206398-12
	44137 Dortmund	Fax	0231 / 206398-55
Dresden	Schützenhöhe 16-18	Telefon	0351 / 81266-12
	01099 Dresden	Fax	0351 / 81266-5
Erfurt	Mainzerhoferplatz 14	Telefon	0361 / 59801-50
	99084 Erfurt	Fax	0361 / 59801-60
Hamburg	Rosenstraße 8	Telefon	040 / 30219-132
	20095 Hamburg	Fax	040 / 30219-195
Mannheim	Dynamostraße 13-15	Telefon	0621 / 12718-15
	68165 Mannheim	Fax	0621 / 12718-66
München	Lehrer-Wirth-Straße 2	Telefon	089 / 532938-14
	81829 München	Fax	089 / 532938-51
Schwerin	Neumühler Straße 22	Telefon	0385 / 74313-45
	19057 Schwerin	Fax	0385 / 74313-40
Makler			
Mannheim	Erzbergerstraße 19	Telefon	0621 / 427-1216
	68165 Mannheim	Fax	0621 / 427-8709

A.1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab in 2018 keine wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Der INTER Verein betreibt seit dem 01.02.2018 das Geschäft der Unfallversicherung, zusätzlich zum Geschäft der Personenkautionsversicherung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.1.7 Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Der Aufsichtsbehörde sind nach § 274 Absatz 1 und 4 VAG i.V.m. § 273 Absatz 3 Satz 3 VAG gruppeninterne Geschäfte zu berichten. Als Gegenstand der Meldepflicht hat die BaFin einen Schwellenwert für wesentliche gruppeninterne Transaktionen festgelegt. Es sind demnach Transaktionen zu berichten, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der INTER Gruppe beteiligt ist und bei denen die einzelne Transaktion 5% der Solvabilitätskapitalanforderungen des Versicherungsunternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigt. Ist mehr als ein Versicherungsunternehmen an der Transaktion beteiligt, ist die niedrigere Solvabilitätskapitalanforderung maßgebend.

Für wesentliche gruppeninterne Transaktionen innerhalb der INTER Gruppe gelten daher folgende Schwellenwerte:

- | | | |
|-----------------------|----------|--|
| • INTER Verein: | T€ 9.602 | bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 192.037 |
| • INTER Kranken: | T€ 3.962 | bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 79.234 |
| • INTER Leben: | T€ 2.178 | bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 43.568 |
| • INTER Allgemeine: | T€ 1.311 | bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 26.212 |
| • FAMK: | T€ 204 | bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 4.082 |
| • INTER Polska: | T€ 716 | bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 14.323 |
| • INTER-Zycie Polska: | T€ 53 | bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 1.066 |

Die für die INTER Gruppe relevanten gruppeninterne Transaktionen betreffen nach Art. 377 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 die Berichtskategorien „Salden zwischen Unternehmen, einschließlich Darlehen, Forderungen und Regelungen für eine zentralisierte Verwaltung von Vermögenswerten oder Barmitteln“ und „Erbringung von Dienstleistungen oder Kostenteilungsvereinbarungen“.

Die gruppeninternen Transaktionen der INTER Versicherungsgruppe resultieren allgemein aus:

- Schuldenkonsolidierung
zwischen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind
- Verrechnung von Kosten
zwischen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

In 2018 gab es bei der INTER Gruppe neun wesentliche gruppeninterne Transaktionen oberhalb des Schwellenwertes, insbesondere die drei nachfolgend beschriebenen gruppeninternen Transaktionen:

Bei den Transaktionen zwischen der INTER Beteiligungen AG und der INTER Krankenversicherung AG, der INTER Lebensversicherung AG und der INTER Allgemeine Versicherung AG, die unter der Transaktionsart „Others“ ausgewiesen werden, handelt es sich um Aufwendungen/Erträge, die sich auf das Großprojekt ALADIN beziehen (Einführung eines neuen Bestandführungssystems).

Außerdem erfolgte in 2018 eine Dividendenausschüttung von der INTER Kranken an den INTER Verein.

Qualitative sowie quantitative Informationen zu den relevanten gruppeninternen Transaktionen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabellarische Darstellung: Wesentliche gruppeninterne Transaktionen

Name des Anlegers/ Kreditgebers	Name des Emittenten/ Kreditnehmers	Art der Transaktion	Betrag in T€
INTER Krankenversicherung AG	INTER Beteiligungen AG	Other asset transfer - others	26.402
INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Krankenversicherung AG	Cost sharing	20.988
INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	Equity type - shares/participations	13.000
INTER Lebensversicherung AG	INTER Krankenversicherung AG	Cost sharing	12.549
INTER Beteiligungen AG	INTER Krankenversicherung AG	Others	5.979
INTER Lebensversicherung AG	INTER Beteiligungen AG	Others	4.106
INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Beteiligungen AG	Others	2.620
INTER Beteiligungen AG	TU INTER-Zycie Polska S.A.	Equity type - shares/participations	1.998
INTER Krankenversicherung AG	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG	Other asset transfer - others	592

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Übersichten in diesem Abschnitt orientieren sich am Aufbau der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Sie umfassen

- im Bereich Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft den INTER Verein, die INTER Allgemeine und die TU INTER Polska S.A. und
- im Bereich Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft die INTER Kranken, die INTER Leben, die FAMK und die TU INTER-ZYCIE Polska S.A..

Sofern sich der jeweils ausgewiesene Gesamtbetrag von dem Wert unterscheidet, der sich bei Addition der Beträge der einzelnen Unternehmen ergibt, ist dies auf die (nicht ausgewiesenen) Konsolidierungsbuchungen zurückzuführen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung sind in den nachfolgenden Übersichten aufgeführt.

Tabellarische Darstellungen: Auszüge GuV

Versicherungstechnische Leistung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft							
		2018	2018	2018	2017	Veränderung	
		T€	T€	T€	T€	T€ %	
			FAMK	ohne FAMK			
+	II.1	verdiente Beiträge f.e.R.	825.793	49.608	776.185	822.302	3.490 0,4%
		Gebuchte Bruttobeiträge	828.728	49.673	779.055	829.970	-1.242 -0,1%
-		Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	2.923	64	2.860	3.026	-103 -3,4%
+		Veränderung der Nettobeitragsüberträge	-13	-2	-11	-4.642	4.629 -99,7%
+	II.2	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	49.178	356	48.821	61.601	-12.423 -20,2%
+	II.5	sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	4.421	86	4.335	2.535	1.886 74,4%
-	II.6	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	662.437	40.835	621.602	643.253	19.184 3,0%
		Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	673.959	38.835	635.125	618.574	55.385 9,0%
-		Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	1.058	0	1.058	1.246	-188 -15,1%
+		Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	-10.147	2.000	-12.147	25.752	-35.899 -139,4%
-		Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	317	0	317	-173	491
-	II.7	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	246.311	12.403	233.908	301.317	-55.006 -18,3%
		davon Deckungsrückstellung	246.594	12.403	234.191	300.802	-54.208 -18,0%
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	-283	0	-283	515	-798
-	II.8.	Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	92.182	2.693	89.490	136.276	-44.094 -32,4%
		davon erfolgsabhängige	88.345	2.554	85.792	130.446	-42.101 -32,3%
		davon erfolgsunabhängige	3.837	139	3.698	5.830	-1.993 -34,2%
-	II.9	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	96.274	2.546	93.728	90.694	5.580 6,2%
		Abschlussaufwendungen	71.414	774	70.640	68.087	3.327 4,9%
+		Verwaltungsaufwendungen	25.737	1.772	23.965	23.741	1.995 8,4%
-		davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	877	0	877	1.135	-258 -22,7%
-	II.12	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	7.085	65	7.020	6.628	457 6,9%

Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft							
		2018	2018	2018	2017	Veränderung	
		T€	T€	T€	T€	T€ %	
			FAMK	ohne FAMK			
+	I.1.	Verdiente Beiträge f.e.R.	63.370	0	63.370	60.807	2.563 4,2%
		Gebuchte Bruttobeiträge	86.301	0	86.301	83.277	3.024 3,6%
-		Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	21.365	0	21.365	21.029	336 1,6%
+		Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-1.997	0	-1.997	-1.498	-499 33,3%
+		Veränderung des Anteils der Rückvers. an den Brutto-BÜ	431	0	431	57	374 657,9%
+	I.3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	196	0	196	184	13 6,8%
-	I.4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	34.382	0	34.382	36.125	-1.743 -4,8%
		Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	40.870	0	40.870	38.462	2.408 6,3%
-		Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	8.733	0	8.733	8.758	-25 -0,3%
+		Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	2.220	0	2.220	5.689	-3.469 -61,0%
-		Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	-25	0	-25	-731	706 -96,6%
+	I.5.	Veränderungen der übrigen vst. Netto-Rückstellungen	1.008	0	1.008	729	279 38,3%
		Netto-Deckungsrückstellung	724	0	724	813	-89 -11,0%
-		Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-284	0	-284	85	-368
-	I.6.	Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	84	0	84	249	-165 -66,3%
-	I.7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	28.770	0	28.770	30.515	-1.745 -5,7%
-	I.8.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	732	0	732	870	-138 -15,9%
+	I.10.	Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher RSt	514	0	514	-403	918

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.2.2 Ergebnisse nach Unternehmen

Beitragseinnahmen – Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Kranken	INTER Leben	INTER-Zybie Polska	FAMK
II.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	2018	T€	825.793	690.913	82.781	2.491	49.608
		2017	T€	822.302	684.260	85.597	2.708	49.737
		Veränd.	T€	3.285	6.653	-2.817	-216	-129
		Veränd.	%	0,4%	1,0%	-3,3%	-8,0%	-0,3%
+	Gebuchte Bruttobeiträge	2018	T€	828.728	691.249	85.070	2.736	49.673
		2017	T€	829.970	689.163	87.929	3.067	49.811
		Veränd.	T€	-1.242	2.086	-2.859	-331	-138
		Veränd.	%	-0,1%	0,3%	-3,3%	-10,8%	-0,3%
-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	2018	T€	2.923	20	2.595	244	64
		2017	T€	3.026	20	2.583	359	64
		Veränd.	T€	-103	0	13	-115	0
		Veränd.	%	-3,4%	0,0%	0,5%	-32,0%	-0,3%
+	Veränderung der Nettobeitragsüberträge	2018	T€	-13	-316	305	0	-2
		2017	T€	-4.642	-4.883	250	0	-10
		Veränd.	T€	4.629	4.567	55	-1	9
		Veränd.	%	-99,7%	-93,5%	21,9%	-132,4%	-85,0%

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebens- und Krankenversicherung verringerten sich im Geschäftsjahr um T€ 1.242 bzw. 0,1% auf T€ 828.728 nach T€ 829.970 im Vorjahr.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

- INTER Kranken:

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 0,3% auf T€ 691.249 (Vorjahr T€ 689.163).

Der Anstieg ist auf die insgesamt moderate Beitragsanpassung und das gestiegene Neugeschäft in der Krankenzusatzversicherung zurückzuführen.

- INTER Leben:

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich von T€ 87.929 im Vorjahr um T€ 2.859 bzw. 3,3% auf T€ 85.070. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert sowohl aus den gesunkenen Einmalbeiträgen als auch aus den rückläufigen laufenden Beiträgen.

- FAMK:

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich im Geschäftsjahr um T€ 138 bzw. 0,3% auf T€ 49.673 nach T€ 49.811 im Vorjahr.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Beitragseinnahmen – Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Allgemeine	INTER Verein	INTER Polska
I.1.	Verdiente Beiträge f.e.R.	2018	T€	63.370	41.864	115	22.055
		2017	T€	60.807	40.540	112	20.766
		Veränd.	T€	2.563	1.325	3	1.289
		Veränd.	%	4,2%	3,3%	2,5%	6,2%
+	Gebuchte Bruttobeiträge	2018	T€	86.301	56.748	115	30.102
		2017	T€	83.277	55.379	112	28.397
		Veränd.	T€	3.024	1.369	3	1.706
		Veränd.	%	3,6%	2,5%	2,5%	6,0%
-	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	2018	T€	21.365	14.237	0	7.128
		2017	T€	21.029	14.362	0	6.666
		Veränd.	T€	336	-125	0	462
		Veränd.	%	1,6%	-0,9%		6,9%
+	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2018	T€	-1.997	-706	0	-1.292
		2017	T€	-1.498	-338	0	-1.161
		Veränd.	T€	-499	-368	0	-131
		Veränd.	%	33,3%	109,0%		11,3%
+	Veränderung des Anteils der Rückvers. an den Brutto-BÜ	2018	T€	431	58	0	373
		2017	T€	57	-139	0	196
		Veränd.	T€	374	198	0	176
		Veränd.	%		-142,0%		89,9%

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich von T€ 83.277 im Vorjahr um T€ 3.024 bzw. 3,6% auf T€ 86.301.

An die Rückversicherer wurden T€ 21.365 (Vorjahr T€ 21.029) abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 24,8% (Vorjahr 25,3%) der gebuchten Bruttobeiträge.

Bei den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung war ein Anstieg um 4,2% bzw. T€ 2.563 auf T€ 63.370 zu verzeichnen (Vorjahr T€ 60.807).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für Versicherungsfälle – Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Kranken	INTER Leben	INTER-Zycie Polska	FAMK
II.6	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	2018	T€	662.437	524.531	94.943	2.128	40.835
		2017	T€	643.253	506.246	93.823	2.288	40.896
		Veränd.	T€	19.184	18.285	1.120	-160	-61
		Veränd.	%	3,0%	3,6%	1,2%	-7,0%	-0,2%
+	Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	2018	T€	673.959	537.385	95.383	2.356	38.835
		2017	T€	618.574	481.290	95.542	2.445	39.296
		Veränd.	T€	55.385	56.095	-159	-89	-461
		Veränd.	%	9,0%	11,7%	-0,2%	-3,6%	-1,2%
-	Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	2018	T€	1.058	0	891	168	0
		2017	T€	1.246	0	990	256	0
		Veränd.	T€	-188	0	-99	-89	0
		Veränd.	%	-15,1%		-10,0%	-34,6%	
+	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	2018	T€	-10.147	-12.855	785	-78	2.000
		2017	T€	25.752	24.956	-804	0	1.600
		Veränd.	T€	-35.899	-37.810	1.589	-78	400
		Veränd.	%	-139,4%	-151,5%	-197,7%		25,0%
-	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	2018	T€	317	0	334	-17	0
		2017	T€	-173	0	-74	-99	0
		Veränd.	T€	491	0	409	82	0
		Veränd.	%	-282,9%		-550,3%	-82,6%	

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 3,0% von T€ 643.253 im Vorjahr auf T€ 662.437.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

- INTER Kranken:

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr von T€ 506.246 um T€ 18.285 bzw. 3,6% auf T€ 524.531. Dabei stiegen die Zahlungen für Versicherungsfälle deutlich von T€ 481.290 um T€ 56.095 bzw. 11,7% auf T€ 537.385 insbesondere aufgrund des Abbaus von Arbeitsrückständen. Der nach einem statistischen Näherungsverfahren zu bildenden Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle konnten insgesamt T€ 12.855 entnommen werden.

- INTER Leben:

Die Zahlungen für Versicherungsfälle f.e.R. reduzierten sich leicht von T€ 94.552 im Vorjahr um T€ 60 bzw. 0,1% auf T€ 94.492. Dies ist auf geringere Abläufe und rückläufige Stornos zurückzuführen.

- FAMK:

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verringerten sich im Geschäftsjahr geringfügig um T€ 61 bzw. 0,2% auf T€ 40.835 nach T€ 40.896 im Vorjahr.

Dabei verminderten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle leicht um 1,2% von T€ 39.296 im Vorjahr auf T€ 38.835. Der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle waren T€ 2.000 zuzuführen (Vorjahr Zuführung T€ 1.600).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für Versicherungsfälle – Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Allgemeine	INTER Verein	INTER Polska
I.4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	2018	T€	34.382	23.534	13	10.835
		2017	T€	36.125	25.370	64	10.691
		Veränd.	T€	-1.743	-1.836	-51	144
		Veränd.	%	-4,8%	-7,2%	-79,7%	1,3%
+	Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	2018	T€	40.870	30.033	17	10.820
		2017	T€	38.462	28.342	33	10.087
		Veränd.	T€	2.408	1.690	-15	733
		Veränd.	%	6,3%	6,0%	-47,0%	7,3%
-	Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	2018	T€	8.733	6.517	0	2.215
		2017	T€	8.758	7.289	0	1.469
		Veränd.	T€	-25	-771	0	746
		Veränd.	%	-0,3%	-10,6%		50,8%
+	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	2018	T€	2.220	-2.129	-5	4.353
		2017	T€	5.689	1.562	31	4.096
		Veränd.	T€	-3.469	-3.691	-36	257
		Veränd.	%	-61,0%	-236,3%		6,3%
-	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	2018	T€	-25	-2.148	0	2.123
		2017	T€	-731	-2.754	0	2.023
		Veränd.	T€	706	606	0	100
		Veränd.	%	-96,6%	-22,0%		5,0%

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle gingen von T€ 44.151 im Vorjahr um T€ 1.061 bzw. 2,4% auf T€ 43.090 zurück. Dieser Rückgang ist auf geringere Geschäftsjahresschadenaufwendungen zurückzuführen.

Die Nettoschadenaufwendungen verringerten sich von T€ 36.125 im Vorjahr um T€ 1.743 bzw. 4,8% auf T€ 34.382.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Kranken	INTER Leben	INTER-Zycie Polska	FAMK
II.9	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	2018	T€	96.274	82.677	8.692	1.111	2.546
		2017	T€	90.694	76.741	8.328	1.273	2.616
		Veränd.	T€	5.580	5.936	364	-162	-70
		Veränd.	%	6,2%	7,7%	4,4%	-12,7%	
+	Abschlussaufwendungen	2018	T€	71.414	62.653	5.806	798	774
		2017	T€	68.087	58.409	6.197	876	791
		Veränd.	T€	3.327	4.244	-392	-78	-17
		Veränd.	%	4,9%	7,3%	-6,3%	-8,9%	-2,1%
+	Verwaltungsaufwendungen	2018	T€	25.737	20.037	3.730	333	1.772
		2017	T€	23.741	18.345	3.226	423	1.825
		Veränd.	T€	1.995	1.692	504	-90	-53
		Veränd.	%	8,4%	9,2%	15,6%	-21,3%	-2,9%
-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	2018	T€	877	13	844	20	0
		2017	T€	1.135	13	1.096	27	0
		Veränd.	T€	-258	0	-252	-6	0
		Veränd.	%	-22,7%	0,0%	-23,0%	-23,1%	

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. erhöhten sich von T€ 90.694 im Vorjahr auf T€ 96.274.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

- INTER Kranken:

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich um 7,3% von T€ 58.409 im Vorjahr auf T€ 62.653. Die Abschlusskostenquote betrug 9,06% (Vorjahr 8,54%).

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf T€ 20.037 nach T€ 18.345 im Vorjahr. Die Verwaltungskostenquote sank auf 2,90% (Vorjahr 2,68%).

- INTER Leben:

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (f.e.R.) stiegen von T€ 8.328 im Vorjahr auf T€ 8.692, was neben Kostensteigerungen auf die gesunkenen Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft zurückzuführen ist.

- FAMK:

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich von T€ 791 im Vorjahr auf T€ 774. Die Verwaltungsaufwendungen sind von T€ 1.825 im Vorjahr auf T€ 1.772 gesunken.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Allgemeine	INTER Verein	INTER Polska
I.7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	2018	T€	28.770	17.069	25	11.722
		2017	T€	30.515	16.275	11	14.274
		Veränd.	T€	-1.745	794	15	-2.552
		Veränd.	%	-5,7%	4,9%		-17,9%
+	Abschlussaufwendungen	2018	T€	25.968	16.125	0	9.889
		2017	T€	27.704	14.894	0	12.855
		Veränd.	T€	-1.736	1.231	0	-2.966
		Veränd.	%	-6,3%	8,3%		-23,1%
+	Verwaltungsaufwendungen	2018	T€	10.674	5.937	25	4.711
		2017	T€	10.846	6.421	11	4.414
		Veränd.	T€	-172	-484	15	297
		Veränd.	%	-1,6%	-7,5%		6,7%
-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	2018	T€	7.872	4.993	0	2.879
		2017	T€	8.036	5.040	0	2.996
		Veränd.	T€	-164	-47	0	-117
		Veränd.	%	-2,0%	-0,9%		-3,9%

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. verringerten sich von T€ 30.515 im Vorjahr auf T€ 28.770.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse der INTER Gruppe ergeben sich aus den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen:

- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
 - Krankheitskostenversicherung (LoB 1)
 - Einkommensersatzversicherung (LoB 2)
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4)
 - See-, Luftfahrt und Transportversicherung (LoB 6)
 - Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
 - Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
 - Kredit- und Kautionsversicherung (LoB 9)
 - Rechtsschutzversicherung (LoB 10)
 - Beistand (LoB 11)
 - Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12)

- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - Krankenversicherung (LoB 29)
 - Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
 - Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung (LoB 31)
 - Sonstige Lebensversicherung (LoB 32)
 - Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34).

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen									
			HGB	LoB 1	LoB 2	LoB 4	LoB 6	LoB 7	LoB 8
			2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018
			T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
+	1.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	889.682	6.368	17.666	0	12	22.682	17.284
	+	Gebuchte Brutto-Beiträge	915.550	6.741	20.265	0	13	26.882	32.884
	-	Abgegebene RV-Beiträge	24.288	186	2.425	0	1	3.732	14.946
	+	Veränderung Beitragsüberträge	-1.579	-188	-173	0	0	-468	-655
+	1.2	Beiträge aus Brutto-RfB	49.178	352	976	0	1	1.254	955
+	1.4	sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	4.617	33	92	0	0	118	90
-	1.5	Aufwendungen für Versicherungsfälle	696.819	4.591	7.037	375	1	15.103	8.081
-	1.6	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	245.303	1.755	4.870	0	3	6.253	4.765
		davon Deckungsrückstellung	245.870	1.759	4.881	0	3	6.267	4.776
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	-566	-4	-11	0	0	-14	-11
-	1.7	Zuführung zur e.u. RfB	3.842	27	76	0	0	98	75
		Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)	88.424	633	1.756	0	1	2.254	1.718
-	1.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	125.090	886	2.459	0	2	3.157	2.405
	+	Abschlussaufwendungen	97.429	687	1.907	0	1	2.448	1.866
	+	Verwaltungsaufwendungen	36.410	262	726	0	1	932	710
	-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	8.749	63	174	0	0	223	170
-	1.10	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	7.817	56	155	0	0	199	152

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen								
		LoB 9	LoB 10	LoB 11	LoB 12	LoB 29	LoB 30	
		2018	2018	2018	2018	2018	2018	
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	
+	1.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	194	1.824	243	25	748.128	71.801
		Gebuchte Brutto-Beiträge	194	1.915	323	29	750.524	72.157
		Abgegebene RV-Beiträge	0	0	78	1	2.104	648
		Veränderung Beitragsüberträge	1	-91	-2	-2	-292	292
+	1.2	Beiträge aus Brutto-RfB	11	101	13	1	41.346	3.968
+	1.4	sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	1	9	1	0	3.882	373
-	1.5	Aufwendungen für Versicherungsfälle	32	432	8	0	568.340	92.312
-	1.6	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	54	503	67	7	206.241	19.794
		davon Deckungsrückstellung	54	504	67	7	206.717	19.839
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	0	-1	0	0	-476	-46
-	1.7	Zuführung zur e.u. RfB	1	8	1	0	3.230	310
		Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)	19	181	24	2	74.343	7.135
-	1.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27	254	34	3	104.121	9.993
		Abschlussaufwendungen	21	197	26	3	80.751	7.750
		Verwaltungsaufwendungen	8	75	10	1	30.726	2.949
		davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	2	18	2	0	7.356	706
-	1.10	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	2	16	2	0	6.572	631

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen							
		LoB 31	LoB 32	LoB 34	Konsolidierung	Summe	
		2018	2018	2018	2018	LoBs	
		T€	T€	T€	T€	2018	
						T€	
+	1.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	3.208	391	0	-144	889.682
		Gebuchte Brutto-Beiträge	3.208	557	0	-144	915.550
		Abgegebene RV-Beiträge	0	166	0	0	24.288
		Veränderung Beitragsüberträge	0	0	0	0	-1.579
+	1.2	Beiträge aus Brutto-RfB	177	22	0	0	49.178
+	1.4	sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	17	2	0	0	4.617
-	1.5	Aufwendungen für Versicherungsfälle	159	324	24	0	696.819
-	1.6	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	884	108	0	0	245.303
		davon Deckungsrückstellung	886	108	0	0	245.870
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	-2	0	0	0	-566
-	1.7	Zuführung zur e.u. RfB	14	2	0	0	3.842
		Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)	319	39	0	0	88.424
-	1.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	447	54	0	1.249	125.090
		Abschlussaufwendungen	346	42	0	1.384	97.429
		Verwaltungsaufwendungen	132	16	0	-135	36.410
		davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	32	4	0	0	8.749
-	1.10	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	28	3	0	0	7.817

Die Summe der Werte in den Geschäftsbereichen entspricht jeweils dem HGB-Wert der angepassten Konzernbilanz, ohne BKM und BIS.

Positionen, die nicht im Formular S.05.01 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen über die verdienten Beiträge f.e.R. prozentual auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.2.4 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die Ergebnisse der INTER Gruppe ergeben sich aus den beiden wesentlichen geographischen Gebieten Deutschland und Polen.

Die Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten							
		HGB (inkl. FAMK) 2018 T€	Deutschland 2018 T€	Polen 2018 T€	Konsolidierung 2018 T€	Summe LoBs 2018 T€	
+	1.1	verdiente Beiträge f.e.R.	889.682	865.281	24.546	-144	889.682
+	1.2	Beiträge aus Brutto-RfB	49.178	49.178	0	0	49.178
+	1.4	sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	4.617	4.420	198	0	4.617
-	1.5	Aufwendungen für Versicherungsfälle	696.819	683.855	12.963	0	696.819
-	1.6	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	245.303	245.412	-108	0	245.303
-	1.7	Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattung	92.266	92.266	0	0	92.266
-	1.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	125.090	111.009	12.833	1.249	125.090
-	1.10	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	7.817	7.732	85	0	7.817

Die Summe der Werte der beiden Gebiete entspricht unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbuchungen jeweils dem HGB-Wert angepassten Konzernbilanz, ohne BKM und BIS.

Positionen, die nicht im Formular S.05.02 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen analog der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf die geographischen Gebiete aufgeteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.3 Anlageergebnis

Die zentralen Angaben zum Anlageergebnis der INTER Gruppe sind in den beiden nachfolgenden Übersichten aufgeführt.

Diese umfassen

- im Bereich Versicherungstechnische Rechnung – Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft die INTER Kranken, die INTER Leben, die FAMK und die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. und
- im Bereich Nichtversicherungstechnische Rechnung den INTER Verein, die INTER Allgemeine, die TU INTER Polska S.A., die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. (anteilig), die BKM und die BIS.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden in den tabellarischen Darstellungen für 2018 zusätzlich jeweils die Ergebnisse der FAMK sowie die Ergebnisse ohne FAMK (entsprechend Konzern-GuV) ausgewiesen.

Sofern sich der jeweils ausgewiesene Gesamtbetrag von dem Wert unterscheidet, der sich bei Addition der Beträge der einzelnen Unternehmen ergibt, ist dies auf die (nicht ausgewiesenen) Konsolidierungsbuchungen zurückzuführen.

Tabellarische Darstellungen: Auszüge GuV

Anlageergebnis - Versicherungstechnische Rechnung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft							
		2018	2018	2018	2017	Veränderung	
		T€	T€	T€	T€	T€	%
			FAMK	ohne FAMK			
+	II.3	Erträge aus Kapitalanlagen	286.499	11.253	275.246	327.490	-40.991 -12,5%
		Erträge aus anderen Kapitalanlagen	278.688	10.874	267.813	270.924	7.763 2,9%
		Erträge aus Zuschreibungen	288	0	288	308	-20 -6,6%
		Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.524	379	7.144	56.257	-48.734 -86,6%
-	II.10	Aufwendungen f. Kapitalanlagen	10.023	258	9.766	9.872	152 1,5%
		Aufw. f.d. Verwaltung von KA, Zinsaufw. u. sonst. Aufw. f. d. KA	4.408	227	4.181	6.732	-2.324 -34,5%
		Abschreibung auf Kapitalanlagen	5.294	0	5.294	2.824	2.471 87,5%
		Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	321	30	291	316	5 1,5%
+	II.4	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	210	0	210	400	-190 -47,6%
-	II.11	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	885	0	885	183	702 383,6%

Anlageergebnis - Nichtversicherungstechnische Rechnung							
		2018	2018	2018	2017	Veränderung	
		T€	T€	T€	T€	T€	%
			FAMK	ohne FAMK			
+	III.2.	Erträge aus Kapitalanlagen	15.712	0	15.712	16.675	-963 -5,8%
		Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	3	-3
		Erträge aus anderen Kapitalanlagen	14.080	0	14.080	15.629	-1.548 -9,9%
		Erträge aus Zuschreibungen	138	0	138	436	-299 -68,5%
		Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.494	0	1.494	607	887 146,2%
-	III.3.	Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.372	0	1.372	1.241	131 10,6%
		Aufw. f.d. Verwaltung von KA, Zinsaufw. u. sonst. Aufw. f. d. KA	1.035	0	1.035	774	260 33,6%
		Abschreibungen auf Kapitalanlagen	329	0	329	388	-59 -15,2%
		Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8	0	8	78	-70 -89,3%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Das Geschäftsjahr stand bei den Kapitalanlagen im Zeichen der Ausweitung des Portfolioaufbaus für Alternative Anlagen. Unter Alternativen Anlagen werden international agierende Immobilienfonds, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) zusammengefasst. Die INTER Gruppe investiert ausschließlich über Fonds in diese Anlagearten.

Das Netto-Ergebnis der Kapitalanlagen betrug T€ 290.817 nach T€ 333.052 im Vorjahr. Davon entfielen T€ 10.995 auf die FAMK.

Im Jahr 2018 konnten laufende Erträge in Höhe von T€ 292.768 (Vorjahr T€ 286.556) erwirtschaftet werden. Davon entfielen T€ 11.253 auf die FAMK.

Die laufenden Aufwendungen einschließlich der planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen T€ 8.112 (Vorjahr T€ 10.147). Davon entfielen T€ 227 auf die FAMK.

Das außerplanmäßige Ergebnis hat sich im Geschäftsjahr stark verringert und liegt bei T€ 3.492 (Vorjahr T€ 54.002). Davon entfielen T€ 349 auf die FAMK. Grund hierfür war, dass durch die Gesetzesänderung in der Lebensversicherung kaum realisierte Kursgewinne aus dem Verkauf von Zinsanlagen zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve notwendig waren.

Eine Überleitung von den Ergebnissen gemäß Solvency II zu den Ergebnissen gemäß HGB ist, im Unterabschnitt

- A.3.2 „Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte“ aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.3.1 Ergebnisse nach Unternehmen

Anlageergebnis – Versicherungstechnische Rechnung

Anlageergebnis - Versicherungstechnische Rechnung				gesamt	INTER Kranken	INTER Leben	INTER-Zyklus Polska	FAMK
II.3	Erträge aus Kapitalanlagen	2018	T€	286.499	222.434	52.478	322	11.253
		2017	T€	327.490	230.048	84.267	378	13.093
		Veränd.	T€	-40.991	-7.614	-31.788	-57	-1.840
		Veränd.	%	-12,5%	-3,3%	-37,7%	-15,0%	-14,1%
+	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2018	T€	278.688	217.257	50.255	289	10.874
		2017	T€	270.924	210.680	49.364	315	10.503
		Veränd.	T€	7.763	6.577	892	-26	371
		Veränd.	%	2,9%	3,1%	1,8%	-8,2%	3,5%
+	Erträge aus Zuschreibungen	2018	T€	288	266	1	21	0
		2017	T€	308	259	1	49	0
		Veränd.	T€	-20	7	0	-28	0
		Veränd.	%	-6,6%	2,7%	69,7%	-56,9%	
+	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2018	T€	7.524	4.911	2.222	11	379
		2017	T€	56.257	19.109	34.903	14	2.591
		Veränd.	T€	-48.734	-14.198	-32.680	-3	-2.212
		Veränd.	%	-86,6%	-74,3%	-93,6%	-20,9%	-85,4%
II.10	Aufwendungen für Kapitalanlagen	2018	T€	10.023	9.116	646	4	258
		2017	T€	9.872	8.972	641	4	255
		Veränd.	T€	152	145	5	0	2
		Veränd.	%	1,5%	1,6%	0,8%	-0,4%	0,8%
-	Aufw. f.d. Verwaltung von KA, Zinsaufw. u. sonst. Aufw. f. d. KA	2018	T€	4.408	3.687	490	4	227
		2017	T€	6.732	5.965	532	4	231
		Veränd.	T€	-2.324	-2.278	-42	0	-4
		Veränd.	%	-34,5%	-38,2%	-7,9%	-0,4%	-1,6%
-	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2018	T€	5.294	5.231	63	0	0
		2017	T€	2.824	2.743	80	0	0
		Veränd.	T€	2.471	2.488	-17	0	0
		Veränd.	%	87,5%	90,7%	-21,4%		
-	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2018	T€	321	198	93	0	30
		2017	T€	316	263	28	0	25
		Veränd.	T€	5	-65	64	0	6
		Veränd.	%	1,5%	-24,7%	226,4%		22,8%

Das Netto-Ergebnis der Kapitalanlagen betrug T€ 276.477 nach T€ 317.617 im Vorjahr. Davon entfielen T€ 10.995 auf die FAMK.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

- INTER Kranken:

Die laufenden Erträge stiegen im Geschäftsjahr um T€ 6.577 auf T€ 217.257 (Vorjahr T€ 210.680).

Ihnen standen laufende Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in Höhe von T€ 1.880 (Vorjahr T€ 2.600), Instandhaltungsaufwendungen für direkt gehaltene Immobilienobjekte in Höhe von T€ 1.807 (Vorjahr T€ 3.365) sowie planmäßige Abschreibungen auf diese Immobilien in Höhe von T€ 2.669 (Vorjahr T€ 2.641) gegenüber.

Die übrigen Erträge beliefen sich auf T€ 5.177 (Vorjahr T€ 19.368).

Die übrigen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 2.761 (Vorjahr T€ 365).

- INTER Leben:

Die laufenden Erträge stiegen im Geschäftsjahr um T€ 892 auf T€ 50.255 (Vorjahr T€ 49.364).

Ihnen standen laufende Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in Höhe von T€ 490 (Vorjahr T€ 532) gegenüber.

Die übrigen Erträge beliefen sich auf T€ 2.223 (Vorjahr T€ 34.903).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die übrigen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 156 (Vorjahr T€ 108).

- FAMK:

Die laufenden Erträge stiegen im Geschäftsjahr um T€ 371 auf T€ 10.874 (Vorjahr T€ 10.503). Ihnen standen laufende Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in Höhe von T€ 227 (Vorjahr T€ 231) gegenüber.

Die übrigen Erträge beliefen sich auf T€ 379 (Vorjahr T€ 2.591). Die übrigen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 30 (Vorjahr T€ 25).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anlageergebnis – Nichtversicherungstechnische Rechnung

Anlageergebnis - Nichtversicherungstechnische Rechnung									
			gesamt	INTER Allgemeine	INTER Verein	INTER Polska	INTER-Zykie Polska	BKM	BIS
III.2. Erträge aus Kapitalanlagen	2018	T€	15.712	4.308	13.203	2.091	0	9.105	21
	2017	T€	16.675	3.352	7.559	2.435	0	10.826	20
	Veränd.	T€	-963	956	5.644	-343	0	-1.721	0
	Veränd.	%	-5,8%	28,5%	74,7%	-14,1%		-15,9%	0,8%
+ Erträge aus Beteiligungen	2018	T€	0	0	13.000	0	0	29	0
	2017	T€	3	0	7.500	3	0	29	0
	Veränd.	T€	-3	0	5.500	-3	0	0	0
	Veränd.	%	-100,0%		73,3%	-100,0%			
+ Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2018	T€	14.080	2.834	203	1.933	0	9.076	21
	2017	T€	15.829	3.033	59	1.887	0	10.617	20
	Veränd.	T€	-1.548	-199	144	47	0	-1.542	0
	Veränd.	%	-9,9%	-6,6%	243,6%	2,5%		-14,5%	0,8%
+ Erträge aus Zuschreibungen	2018	T€	138	0	0	138	0	0	0
	2017	T€	436	0	0	436	0	0	0
	Veränd.	T€	-299	0	0	-299	0	0	0
	Veränd.	%	-68,5%			-68,5%			
+ Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2018	T€	1.494	1.474	0	20	0	0	0
	2017	T€	607	319	0	109	0	179	0
	Veränd.	T€	887	1.155	0	-89	0	-179	0
	Veränd.	%	146,2%	362,0%		-81,5%		-100,0%	
III.3. Aufwendungen für Kapitalanlagen	2018	T€	1.372	213	122	25	0	1.019	6
	2017	T€	1.241	143	53	47	0	991	7
	Veränd.	T€	131	70	69	-21	0	28	-1
	Veränd.	%	10,6%	49,0%	131,5%	-45,5%		2,8%	-9,6%
- Aufw. f.d. Verwaltung von KA, Zinsaufw. u. sonst. Aufw. f. d. KA	2018	T€	1.035	213	108	22	0	692	0
	2017	T€	774	127	53	13	0	581	0
	Veränd.	T€	260	86	55	9	0	111	0
	Veränd.	%	33,6%	67,2%	104,7%	65,2%		19,1%	
- Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2018	T€	329	0	14	0	0	323	6
	2017	T€	388	0	0	0	0	381	7
	Veränd.	T€	-59	0	14	0	0	-58	-1
	Veränd.	%	-15,2%					-15,3%	-9,6%
- Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2018	T€	8	0	0	-4	0	5	0
	2017	T€	78	16	0	34	0	29	0
	Veränd.	T€	-70	-16	0	-30	0	-25	0
	Veränd.	%	-89,3%			-88,7%		-84,3%	

Das Netto-Ergebnis der Kapitalanlagen betrug T€ 14.340 nach T€ 15.434 im Vorjahr.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.3.2 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Detaillierte Informationen zu den Erträgen und Aufwendungen sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Die ausgewiesenen Vermögenswertklassen stimmen mit den Vermögenswertklassen überein, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendet werden.

Die Übersicht beinhaltet, analog zu den entsprechenden Positionen im Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht), die Werte innerhalb der Kerngruppe, d.h. – im Gegensatz zu den Übersichten in A.3.1 und A.3.2 – nicht die BKM und nicht die BIS.

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte				
	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Solvency II - Dividenden	64.993	61.081	3.912	6,4%
Solvency II - Zinsen	197.476	199.031	- 1.554	-0,8%
Solvency II - Mieten	6.267	6.098	169	2,8%
Solvency II - Gewinne und Verluste	- 15.860	26.889	- 42.750	-159,0%
Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	- 4.549	- 163.870	159.321	-97,2%
Solvency II - Ergebnis	248.327	129.229	119.098	92,2%

Die INTER Gruppe erzielte im Jahr 2018 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 248.327 (Vorjahr T€ 129.229), das sich in laufende Erträge in Höhe von T€ 268.737 (Vorjahr T€ 266.210) und Aufwendungen aus dem Saldo von realisierten und unrealisierten Gewinnen und Verlusten in Höhe von T€ 20.410 (Vorjahr T€ 136.981) aufteilte. Der größte Teil des laufenden Ergebnisses stammte aus Zinserträgen in Höhe von T€ 197.476 (Vorjahr T€ 199.031). Die Dividendenerträge betragen T€ 64.993 (Vorjahr T€ 61.081) und Mieterträge konnten in Höhe von T€ 6.267 (Vorjahr T€ 6.098) vereinnahmt werden.

Die Marktwerte sanken im Geschäftsjahr deutlich weniger als im Vorjahr. Damit stellen die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste nach Solvency II die Positionen mit der größten Veränderung im Vergleich zum Vorjahr dar. Der Wert im Geschäftsjahr überstieg den Wert aus dem Vorjahr um T€ 116.571.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte						
	Solvency II - Dividenden	Solvency II - Zinsen	Solvency II - Mieten	Solvency II - Gewinne und Verluste	Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	Solvency II - Ergebnis
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€
insgesamt	64.993	197.476	6.267	-15.860	-4.549	248.327
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	3.884	-3	-566	3.315
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene	64.993	197.310	2.383	-16.243	-3.174	245.269
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	2.383	-63	-357	1.963
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	93	93
Aktien	0	0	0	0	0	0
Anleihen	0	197.621	0	-11.082	-68.145	118.394
Staatsanleihen	0	35.151	0	-2.210	-20.780	12.160
Unternehmensanleihen	0	162.470	0	-8.872	-47.365	106.233
Organismen für gemeinsame Anlagen	64.966	0	0	41	59.053	124.060
Derivate	0	0	0	-5.139	5.725	586
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-311	0	0	0	-310
Sonstige Anlagen	27	0	0	0	457	484
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	465	-674	-209
Darlehen und Hypotheken	0	315	0	-79	-135	100
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	135	0	-79	-135	-79
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	1	0	0	0	0
Policedarlehen	0	179	0	0	0	179
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	-149	0	0	0	-149

Dividendenerträge wurden mit Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von T€ 64.966 und mit Sonstigen Anlagen in Höhe von T€ 27 erzielt. Die Organismen für gemeinsame Anlagen sind ausschließlich in sogenannte Alternative Anlagen investiert. Die INTER Gruppe versteht unter Alternativen Anlagen Dachfonds und Fonds, die in die Assetklassen nicht notierte Unternehmensanteile (Private Equity), nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt), Immobilien und Infrastruktur investieren.

Die Zinserträge resultieren hauptsächlich aus Anleihen und hier überwiegend aus Covered Bonds. Die Zinserträge aus Anleihen betragen T€ 197.621. Hinzu kamen Zinserträge aus Darlehen und Hypotheken in Höhe von T€ 315. Diese Erträge wurden aufgrund der negativen Zinsen am Geldmarkt reduziert. Das Ergebnis aus Einlagen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten betrug T€ -460.

Mieterträge konnten mit eigen- und fremdgenutzten Immobilien in Höhe von T€ 6.267 erzielt werden.

Gewinne und Verluste nach Solvency II entstehen aufgrund von Wertveränderungen im Jahresverlauf. Nennenswerte Veränderungen gab es bei Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen. Während die Marktwerte der Anleihen zurückgingen und saldierte Verluste in Höhe von T€ 79.228 verursachten, stiegen die Marktwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen um T€ 59.094.

Im Unterschied zum Kapitalanlageergebnis nach HGB berücksichtigt das Solvency II-Ergebnis neben den laufenden Erträgen die Marktwertveränderungen im Geschäftsjahr. Die Unterschiede zwischen den beiden Ergebnissen resultieren daher aus den folgenden Effekten:

Tabellarische Darstellung: Überleitung Solvency II – HGB

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Überleitung Solvency II - HGB	
	2018
	T€
Solvency II-Ergebnis	248.327
- Gewinne / Verluste Solvency II	-20.410
+ HGB laufender Aufwand	-1.807
+ HGB laufende Abschreibung	-2.669
+ HGB Agio/Disagio-Auflösung	-136
+ HGB Amortisation	14.140
+ HGB a.o. Zu-/Abschreibungen	-2.528
+ HGB Abgangsergebnis	8.689
HGB-Ergebnis	284.426
Gruppen-Konsolidierungseffekte	2.793
+ HGB Kosten der Vermögensverwaltung	2.774
- Zinsertrag Zahlungsmittel	-149
- Nicht realisierte Gewinne/Verluste der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-675
HGB-Nettoergebnis	290.817

A.3.3 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr bei der INTER Gruppe nicht.

A.3.4 Anlagen in Verbriefungen

Die INTER Gruppe hat keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Gruppe sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellungen: Auszug GuV

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen								
		2018	2018	2018	2017	Veränderung		
		T€	T€ FAMK	T€ ohne FAMK	T€	T€	%	
+	III.4.	Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	11.804	0	11.804	11.296	508	4,5%
-	III.5.	Provisionsaufwendungen für das Bauspargeschäft	9.687	0	9.687	8.837	850	9,6%
+	III.6.	Zinserträge aus dem Bauspargeschäft	4.752	0	4.752	4.861	-110	-2,3%
-	III.7.	Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen	9.979	0	9.979	9.349	630	6,7%
-	III.8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen für das Bauspargeschäft	1.848	0	1.848	1.789	59	3,3%
+	III.10.	Sonstige Erträge - Sonstige Aufwendungen	-8.817	-1.325	-7.493	2.960	-11.777	
-	III.13.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	

Das Bauspargeschäft der INTER Gruppe resultiert ausschließlich aus der Beteiligung an der BKM.

Die Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft sind nach T€ 11.296 im Vorjahr um T€ 508 auf T€ 11.804 angestiegen. Die Provisionsaufwendungen verzeichnen ebenfalls einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Sie erhöhten sich um 9,6% auf T€ 9.687.

Die Zinserträge aus dem Bauspargeschäft sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-2,3%), wohingegen die Zinsaufwendungen auf Bauspareinlagen im Vergleich zum Vorjahr um +6,7% gestiegen sind.

Die sonstigen Erträge der INTER Gruppe sind auf T€ 74.168 nach T€ 89.151 zurückgegangen. Hiervon entfielen in 2018 T€ 25 auf die FAMK.

Die sonstigen Aufwendungen sind auf T€ 82.985 zurückgegangen (Vorjahr: T€ 86.191). Hiervon entfielen in 2018 T€ 1.350 auf die FAMK.

Das Ergebnis der sonstigen Erträge abzüglich der sonstigen Aufwendungen der INTER Gruppe belief sich auf T€ -8.817 (Vorjahr: T€ 2.960).

Außerordentliche Aufwendungen lagen auf Gruppenebene weder in 2017 noch in 2018 vor.

Für bestehende Leasing-, Miet- und Wartungsverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt T€ 3.427 zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Hardware und Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug GuV

Sonstige Angaben							
		2018 T€	2018 T€ FAMK	2018 T€ ohne FAMK	2017 T€	Veränderung T€ %	
-	III.14. Steuern v. Einkommen und Ertrag	17.722	380	17.342	2.523	15.199	602,5%
-	III.15. Sonstige Steuern	229	0	229	325	-96	-29,5%

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen in 2018 T€ 17.722 (Vorjahr: T€ 2.523). Die Position beinhaltet in 2018 einen Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von T€ 4.469 nach T€ 1.924 im Vorjahr. Hiervon entfallen T€ 1 (Vorjahr T€ 25) auf die FAMK.

Die sonstigen Steuern auf Gruppenebene haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ -96 auf T€ 229 reduziert.

Jahresüberschuss

Detaillierte Angaben zum Jahresüberschuss der INTER Gruppe sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Jahresüberschuss									
		2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€ nach Konsolidierung	2017 T€ nach Konsolidierung	Veränderung T€ %	
Konzern		Einzel- abschluss	Anpassungen	vor Konsolidierung	Konsolidierung				
Summe		47.917	-266	47.651	-13.015	34.636	31.392	3.244	10,3%
	INTER Verein ja	12.733		12.733	-12.986	-253	128	-381	
	INTER Kranken ja	25.000		25.000	0	25.000	25.640	-640	-2,5%
	INTER Leben ja	600		600		600	3.000	-2.400	-80,0%
	INTER Allgemeine ja	3.040		3.040		3.040	-627	3.667	
	INTER Polska ja	1.580	-270	1.310		1.310	-2.131	3.441	
	INTER-Zycie Polska ja	-326	4	-321		-321	-402	81	-20,1%
	BKM ja	4.224		4.224	-29	4.195	4.655	-460	-9,9%
	NOV ja	95		95		95	115	-20	-17,5%
	adiNOVo ja	80		80		80	46	34	74,7%
	INTER Sach ja	173		173		173	0	173	
	INTER Service ja	-3		-3		-3	-5	1	-30,6%
	BIS ja	329	0	329		329	258	71	27,6%
	IBAG ja	-408		-408		-408	-85	-323	379,6%
	FAMK nein	800		800		800	800	0	0,0%

Bei den Anpassungen bei den polnischen Versicherungsunternehmen handelt es sich überwiegend um die Rücknahme der Position „Aktivierte Vertriebskosten“ und deren Veränderung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Weitere Informationen

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Mutterunternehmens INTER Verein besteht aus sechs Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung des INTER Verein und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Hauptaufgaben des Aufsichtsrates sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko und Kapitalanlage.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand des INTER Verein ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die Unternehmen und die Gruppe relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.1.2 Vorstand

Mit Wirkung zum 31.10.2018 ist Herr Holger Tietz aus dem Vorstand des Mutterunternehmens INTER Verein ausgeschieden. Die Aufgaben aus dem Vorstandsressort von Herrn Holger Tietz wurden im Rahmen der festgelegten Vertretungsregelungen bis 31.12.2018 kommissarisch von Herrn Matthias Kreibich, Herrn Roberto Svenda bzw. dem Gesamtvorstand übernommen.

Mit Wirkung ab 01.01.2019 ist Herr Dr. Michael Solf neues Vorstandsmitglied und Sprecher des Vorstands des INTER Verein.

Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Hauptaufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Konzernabschlusses und den Konzernlagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2_Organigramm).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF),
- die Compliance-Funktion (ComF),
- die interne Revisionsfunktion (RevF) und
- die versicherungsmathematische Funktion (VmF)

auf Gruppenebene werden jeweils von den beim Dienstleister INTER Kranken für das Mutterunternehmen INTER Verein zuständigen Personen wahrgenommen.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen. Die jeweiligen Anforderungen an das Governance-System für Unternehmen gelten entsprechend auf Gruppenebene.

Vertiefende Informationen sind ggf. zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem“;
- ComF: Abschnitt B.4 „Internes Kontrollsystem“;
- RevF: Abschnitt B.5 „Funktion der internen Revision“;
- VmF: Abschnitt B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“.

Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der „Zuständigen Person“ gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die URCF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Personen für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist die Bereichsleiterin Unternehmensplanung / Risikomanagement (UP/RM).

Weitere Mitarbeiter der URCF sind Mitarbeiter aus dem Bereich UP/RM.

Ausgewählte Hauptaufgaben der URCF sind nachfolgend aufgeführt.

- Koordination:
Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.

Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Mehrwert-Modelle und das FAMK Mehrwert-Modell (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software und die FAMK Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).

- **Risikokontrolle:**
Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).
- **Frühwarnfunktion:**
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**
Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Das für den Bereich Recht zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die ComF. Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Bereichsleiter RECHT.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen auf Basis der in der INTER Risikomanagement-Software bzw. FAMK Risikomanagement-Software erfassten Compliance-Risiken.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- **Risikokontrolle:**
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Fachbereichen.
- **Frühwarnfunktion:**
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Das für den Bereich Interne Revision (IR) zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die RevF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Bereichsleiter IR.

Weitere Mitarbeiter der RevF sind Mitarbeiter aus dem Bereich IR.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF sind nachfolgend aufgeführt.

- **Überwachung:**
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die VmF.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Verantwortliche Aktuar der INTER Allgemeine, der außerdem die Organisationseinheit KOM Controlling leitet.

Die zuständige Person für die VmF des INTER Verein wird unterstützt durch Mitarbeiter der Organisationseinheit KOM Controlling.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden folgende wesentlichen Änderungen des Governance-Systems statt:

- Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Herrn Tietz;
- Aufteilung des Bereichs MUK in die Bereiche MT und UK/KK;
- Aufteilung des Bereichs BO in die Bereiche OE und ZD;
- Aufteilung des Bereichs KOM in die Bereiche KOM Betrieb und KOM Schaden;
- Bestellung von Herrn Kreibich zum Ausgliederungsbeauftragten für die versicherungsmathematische Funktion;
- Bestellung von Herrn Kreibich zum Ausgliederungsbeauftragten für die Unabhängige Risikocontrollingfunktion.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung der INTER Gruppe ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Gruppe alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Im Folgenden sind detaillierte Informationen zu den deutschen INTER Versicherungsunternehmen aufgeführt. Die INTER Leben, die INTER Allgemeine und der INTER Verein haben jeweils die gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein individuelles Ziel, das im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart wird.
Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft. Diese Ziele sind durch die jeweilige Führungskraft selbst beeinflussbar.
- Ein quantitativ gemessenes Kennzahlenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.

Derzeitige Kennzahlen sind:

- Wachstum der Gruppe
- Kostenentwicklung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Einhaltung des Service Level Agreements (Erreichbarkeitsquote / Bearbeitungsrückstände).

Hierbei handelt es sich sowohl um finanzielle als auch um nichtfinanzielle Ziele.

- Ein qualitatives Maßnahmenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann.

Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein quantitativ gemessenes Unternehmensziel / Vertriebsziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.
- Ein Teamziel bzw. kollektives Kennzahlenziel, das sich aus der Operationalisierung der geschäftspolitischen Ziele ergibt.
- Drei sowohl quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, die in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 25%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben beträgt nicht mehr als 20%.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.
Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.
- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird.
Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt nicht mehr als 20%.

Aktienoptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung bzw. Mitgliederversammlung festgelegt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei der INTER Gruppe fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B 1.7 Einheitliche Umsetzung in allen Unternehmen

Durch die Personenidentität aller Vorstandsmitglieder der vier deutschen INTER Versicherungsunternehmen ist die angemessene Interaktion der Geschäftsleitungen des INTER Verein, der INTER Kranken, der INTER Leben und der INTER Allgemeine sichergestellt.

Da alle drei Vorstandmitglieder der FAMK auch Vorstandsmitglieder der deutschen INTER Versicherungsunternehmen sind, ist auch die angemessene Interaktion der Geschäftsleitungen dieser Unternehmen gewährleistet.

Durch die Personenidentität eines Vorstandsmitglieds des INTER Verein und der beiden polnischen INTER Versicherungsunternehmen und durch die Mitgliedschaft von Vorstandsmitgliedern des INTER Verein in den Aufsichtsräten der beiden polnischen INTER Versicherungsunternehmen ist eine angemessene Interaktion gewährleistet.

Durch die Mitgliedschaft von Vorstandsmitgliedern des INTER Verein im Aufsichtsrat der BKM ist eine angemessene Interaktion gegeben.

Hinsichtlich der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie für die INTER Gruppe sind die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie für die deutschen INTER Versicherungsunternehmen und die hieraus abgeleitete und ebenfalls vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie maßgeblich.

Die entsprechenden Strategien der polnischen Versicherungsunternehmen und der BKM sind konsistent zu den vorgenannten Dokumenten. Dies ist insbesondere durch Personenidentitäten in den Vorständen bzw. in den Aufsichtsräten sichergestellt.

Die Risikomanagementsysteme der INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK sind einheitlich umgesetzt. Die Risikostrategie und die diesbezügliche Leitlinie der INTER Polska basieren auf den entsprechenden Dokumenten der deutschen INTER Unternehmen. Die Prozesse zur Risikobewertung in Säule 1 und in Säule 2 und zur Risikoberichtserstattung in Säule 3 sind abgestimmt. Die Risikobewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien: Bei allen vier INTER Versicherungsunternehmen und bei der FAMK erfolgt die Risikobewertung in Säule 1 – die Ermittlung der Solvabilitätssituation – anhand der EIOPA-Standardformel und die Risikobewertung in Säule 2 mit der INTER Risikomanagement-Software (welche identisch ist mit der FAMK Risikomanagement-Software). In dieser werden auch die für das interne Kontrollsystem relevanten Risiken erfasst und bewertet. Zu allen Themen rund um Risikomanagement findet ein intensiver und konstruktiver Austausch der URCF der INTER Mannheim und der INTER Polska statt; dieser beinhaltet sowohl mindestens ein mehrtägiges Arbeitstreffen pro Jahr als auch den kontinuierlichen Informations- und Datenfluss. Auch mit den Kollegen der BKM, die über ein eigenes Risikomanagement verfügt, erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.1.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Gruppe.

Die Organisationsstruktur der INTER Gruppe ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Die INTER Gruppe verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Die INTER Gruppe verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

B.1.9 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System des INTER Gruppe lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG bzw. des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie haben die INTER Versicherungsunternehmen Prozesse implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die die Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe spezielle Anforderungen gestellt.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Versicherungsunternehmen und die FAMK stellen sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, zu besitzen.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die Finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder des Mutterunternehmens INTER Verein und der anderen INTER Versicherungsunternehmen sowie der FAMK sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Versicherungsunternehmen und die FAMK stellen sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen. Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder des INTER Verein über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens INTER Verein und der anderen INTER Versicherungsunternehmen sowie der FAMK sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die in den INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK jeweils die Schlüsselfunktionen wahrnehmen, sind detailliert in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage 2018 beschrieben.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde an die auf Gruppenebene zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen beim Dienstleister INTER Kranken für das Mutterunternehmen INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

• Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

• **Compliance-Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

• **Interne Revisionsfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

• **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig, ebenso die jeweils verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der anderen INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Erstbewertung sind jeweils Unterlagen gemäß interner Checkliste vorzulegen; diese beinhalten insbesondere die Dokumente, die im Rahmen der Anzeige der beabsichtigten Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds, des Vorstandsmitglieds, des Ausgliederungsbeauftragten oder des verantwortlichen Inhabers der Schlüsselfunktion bei der Aufsicht einzureichen sind.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt. Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen.

Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Der INTER Gruppe ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstands ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung der Unternehmen dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Nach § 275 Abs. 1 VAG gilt diese Anforderung – ebenso wie alle weiteren Anforderungen an die Geschäftsorganisation gemäß §§ 23 bis 34 VAG – entsprechend auch auf Gruppenebene.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung der INTER ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem der INTER umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Marktes erfolgreich meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Einheitliche Risikodefinition

Die INTER Versicherungsunternehmen und die FAMK definieren Risiko als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand der INTER bedrohen können.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Dieser Risikobegriff wird bei den INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK einheitlich verwendet.

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die INTER Unternehmen und die FAMK verfügen sowohl über eine zentrale als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

- **Zentrale Risikomanagement-Organisation**

Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der deutschen INTER Versicherungsunternehmen ist das vom Vorstand einberufene Risikokomitee unter Leitung der intern verantwortlichen Person für die URCF.

Risikokomitee-Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuare der deutschen INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion, URCF und versicherungsmathematische Funktion bei den INTER Unternehmen. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der deutschen INTER Versicherungsunternehmen, der FAMK und der INTER Gruppe, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

Die Sitzungen finden mit Vorstandsbeteiligung statt.

Ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation ist das Anlagekomitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

- **Dezentrale Risikomanagement-Organisation**

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügen die deutschen INTER Versicherungsunternehmen und die FAMK über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die intern verantwortliche Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Einbindung des Risikomanagements

Wie bereits beschrieben, ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER Gruppe.

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1

- Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und
Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen inkl.
Regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Solvabilitätssituation der INTER Gruppe wird viermal im Jahr unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs UP/RM ermittelt.

Die INTER Gruppe wendet hierbei die EIOPA-Standardformel an. Für die Kerngruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG angewandt.

Für die BKM werden die Ergebnisse entsprechend den Anforderungen unter Basel III angesetzt und für die DPK die Ergebnisse gemäß Solvabilität I (beide OFS).

- Qualitätssicherung

Zur bereichsübergreifenden Qualitätssicherung finden entsprechende Abstimmungsgespräche unter der Leitung von UP/RM statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand des INTER Verein zur Verabschiedung vorgelegt.

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 2

Bei der INTER initiiert und koordiniert der Bereich UP/RM die regelmäßige Pflege und Aktualisierung des Risikokatalogs der INTER Gruppe im Rahmen der Risikoinventur. Die Risiken der INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK werden in der INTER Risikomanagement-Software (IRS) bzw. der FAMK Risikomanagement-Software erfasst (welche mit der IRS identisch ist) und nach gruppenweit einheitlichen Kriterien bewertet.

Die Risiken der BKM werden auf aggregierter Ebene in die IRS aufgenommen. Die Basis hierfür bilden die MaRisk-Reports der BKM.

Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt in der IRS insbesondere auch die Aktualisierung der Risiken im Zusammenhang mit dem Großprojekt ALADIN. Hierbei wird jeweils im Vorfeld der Risikoinventur die Zuordnung nach Unternehmen und Risikokategorie mit dem Multi-Projektleiter und dem Bereichsleiter Rechnungswesen abgestimmt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Risikoidentifikation

Die Risiken werden für alle relevanten Managementprozesse nach Risikoarten sortiert und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

- Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den hierfür verantwortlichen Personen in den operativen Fachbereichen anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung beurteilt.

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungshöhe eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos.

Für die Klassifizierung der Risiken legt die INTER Gruppe hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

- Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Erkennung und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben für geeignete Gegenmaßnahmen. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die hierfür verantwortlichen Personen ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht. Grundsätzlich sind zumindest alle Risiken außerhalb der Auswirkungsklassen, alle Risiken der Farbkategorien rot und gelb und alle Risiken mit Bezug zu den Limiten im operativen Steuerungssystem mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen zu versehen.

- Ad-hoc-Risikomeldungen

In eilbedürftigen Fällen zeigen die DRB bei der intern verantwortlichen Person für die URCF ad hoc bestandsgefährdende oder neue, als wesentlich beurteilte Risiken an. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung zu erfolgen hat, dienen Schwellenwerte.

- Aggregation von Risiken

Der Bereich UP/RM hat in der IRS für

- die Compliance-Funktion,
- den IT-Sicherheitsbeauftragten und
- den Bereichsleiter Personal

einen Zugriff auf alle von den Fachbereichen identifizierten Risiken in aggregierter Form eingerichtet, zu dem Zweck, Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen in ihren Verantwortungs-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

bereichen zu koordinieren. Der Zugriff in aggregierter Form schließt die Leseberechtigung für sämtliche Stammdaten der von den operativen Fachbereichen gemeldeten Quellrisiken mit ein.

- **Kommunikation und Berichterstattung**

Die Ergebnisse der Risikoinventur der deutschen Versicherungsunternehmen werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse der Risikoinventur der polnischen Versicherungsunternehmen werden von den vor Ort zuständigen Mitarbeitern dem Vorstand der INTER Polska und der INTER-Zycie Polska präsentiert. Bei der BKM erfolgt die Berichterstattung durch den quartärlich erstellten MaRisk-Report.

Prozesse zur Berichterstattung – Säule 3

Die Prozesse bezüglich des qualitativen und quantitativen Berichtswesens in Säule 3 wurden als Bestandteil der bestehenden Risikomanagementprozesse eingerichtet.

Alle Meldungen basieren auf abgestimmten Zeitplänen, klar definierten Verantwortlichkeiten für die einzelnen Berichtsteile, kommunizierte verbindliche Vorgehensweisen zur Datenbereitstellung und bekannten internen Meldewegen. Entsprechende Freigabeverfahren und Eskalationsverfahren sind implementiert.

Die Übermittlung der Meldungen an die BaFin erfolgt auf Basis entsprechender Vorstandsbeschlüsse.

- **Interne Kommunikation und Berichterstattung**

Die DRB unterrichten die intern verantwortliche bzw. zuständige Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die intern verantwortliche Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Gesamtvorstand sichergestellt. Außerdem werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

- **Berichterstattung an die Aufsicht**

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II für die INTER Gruppe umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Berichterstattung an die Öffentlichkeit

Der INTER Verein veröffentlicht neben dem jährlichen Konzerngeschäftsbericht – bestehend aus Konzernabschluss und Konzernlagebericht – den SFCR der INTER Versicherungsgruppe auf der Webseite.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Bei der INTER Gruppe stellt der ORSA-Prozess ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement dar und bildet ein Scharnier zwischen den drei Säulen von Solvency II. Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der INTER Gruppe insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Der regelmäßige ORSA-Prozess der INTER Gruppe, kurz Gruppen-ORSA, wird jährlich durchgeführt. Der regelmäßige Gruppen-ORSA für das aktuelle Jahr erfolgt auf Basis des ORSA der jeweiligen Einzelunternehmen.

Ein nicht regelmäßiger Gruppen-ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten ORSA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils auf Solo- und / oder Gruppenebene zu verzeichnen sind. Auslöser können beispielsweise wesentliche Änderungen der Kapitalanlagestruktur oder der Aufbau neuer Versicherungszweige sein, die sich signifikant auf das Risikoprofil der Gruppe auswirken.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die INTER Gruppe vereinheitlicht die interne ORSA-Berichterstattung und die ORSA-Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde dahingehend, dass für die Gruppe ein ORSA-Bericht erstellt wird, der sowohl den internen als auch den externen ORSA-Bericht darstellt.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur

Durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA der Einzelunternehmen als Basis für den regelmäßigen Gruppen-ORSA mit der Mehrjahresplanung findet die Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung statt.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse

Durch die oben beschriebene enge Verzahnung von Unternehmenssteuerung und Risikomanagement, die Einbindung der Bereichsleiterin UP/RM als zuständige Person für die URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden auf Basis einer entsprechenden Entscheidungsempfehlung durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses statt.

Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der INTER Gruppe ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1
- dem SCR für zusätzliche („sonstige“) Risiken nach Säule 2
in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,
die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Detaillierte Angaben dazu, wie die geschilderten Verfahren für jede Risikokategorie durchgesetzt und überwacht werden, können dem Kapitel C. „Risikoprofil“ entnommen werden.

Außerdem erfolgt in Kapitel C. auch eine qualitative und quantitative Darstellung der Risiken, denen die INTER Versicherungsgruppe ausgesetzt ist.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem bei der INTER Gruppe wird weiterhin in Unterabschnitt E.1.1 „Grundsätze des Eigenmittelmanagements“ beschrieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das IKS der INTER Gruppe basiert auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen. Es setzt sich aus Regelwerken, Funktionen und strukturierten Tätigkeiten zusammen, die dazu beitragen, dass die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken (operationelle Risiken) der Unternehmen identifiziert, beurteilt und überwacht werden. Das IKS, als eigenständiges Element im Governance-System, dient darüber hinaus zur Unterstützung der Erreichbarkeit der Unternehmensziele und zur Steuerung von Risiken.

Das IKS basiert auf den Prozessen der Bereiche, die in einer jährlichen Prozessinventur auf Risiken hinterfragt und nach Bewertung mit Kontrollen versehen werden. Hierfür tragen die Bereichsleiter Verantwortung. Darüber hinaus prüfen die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF sowie die vom Vorstand für spezifische Themengebiete beauftragten Personen die relevanten Prozesse. Unabhängig von diesen Kontroll- und Prüffeldern überwacht die Interne Revision durch regelmäßige Prüfungen das gesamte Governance-System.

Die Bereichsleiter stellen sicher, dass die für ihren Bereich geltenden Regeln beachtet werden. Die relevanten (Teil-)Prozesse innerhalb ihres Verantwortungsbereichs sind durch bereichsspezifische (dezentrale) Arbeitsanweisungen zu dokumentieren, die insbesondere die einschlägigen zu beachtenden Rechtsnormen bezeichnen. Sie haben insbesondere die ihnen unterstellten Führungskräfte und Mitarbeiter auf folgende Regelwerke hinzuweisen: die Compliance Management System Leitlinie, den Compliance-Kodex der INTER, die zentralen und dezentralen Arbeitsanweisungen, die datenschutzrechtlichen Vorschriften und insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 Abs. 1 Nr. 7 StGB sowie das Hinweisgebersystem.

Die wesentlichen Ziele des IKS bei der INTER Gruppe sind:

- die Risiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen, Systemen, mitarbeiterbedingten Fehlern oder externen Vorfällen resultieren, zu vermindern,
- die Funktionsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen,
- die geschäftspolitischen Ziele der INTER Gruppe durch angemessene Maßnahmen und Kontrollen zu realisieren,
- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen,
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen zu gewährleisten sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Berichterstattung nachzuweisen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.4.2 Compliance-Funktion

Compliance hat eine konzernweite Dimension. Aus diesem Grund ist es notwendig, eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen in Bezug auf die gesamte Unternehmensgruppe einzurichten. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten.

Der Vorstand des INTER Verein, als Konzernobergesellschaft, ist dafür verantwortlich, dass die der Gruppe angehörenden Unternehmen über ein wirksames und angemessenes Compliance-Management-System (CMS) verfügen und eine stringente Compliance-Kultur auf allen Ebenen tatsächlich gelebt wird.

Der Vorstand des INTER Verein hat die Verantwortung für die Compliance-Funktion der INTER Gruppe. Zu den Compliance-Aufgaben auf Gruppenebene gehört insbesondere die Überwachung der CMS der gruppenangehörigen Unternehmen und ihrer Governance-Systeme, die Erfüllung (aufsichts-)rechtlicher Anforderungen an Versicherungsgruppen sowie die Sicherstellung der Compliance-Kommunikation zwischen den gruppenangehörigen Unternehmen.

Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion auf Gruppenebene sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie für die Gruppe (Gruppenleitlinie Compliance/CMS Gruppe) festgelegt.

Die Gruppen-Compliance-Funktion wird aufgrund der Ausgliederung der Schlüsselfunktion Compliance vom INTER Verein auf die INTER Kranken durch die Compliance-Funktion der INTER Kranken wahrgenommen. Die Compliance-Funktion der INTER Kranken wird, auch in Bezug auf die Gruppe, durch den Compliance-Beauftragten der INTER Kranken koordiniert.

Die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Gruppen-Compliance-Funktion, insbesondere die Unterteilung in dezentral und zentral wahrzunehmende Aufgaben, folgt dem Compliance-Management-System der INTER Kranken. Demnach besteht die dezentrale Compliance-Funktion aus den jeweils bestellten Unternehmensbeauftragten und den Bereichsleitern der jeweiligen gruppenangehörigen Unternehmen. Diese beobachten die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen, gestalten die Geschäftsprozesse entsprechend aus und implementieren angemessene Kontrollmaßnahmen. Der Gruppen-Compliance-Beauftragte prüft darüber hinaus mögliche Auswirkungen von Rechtsänderungen auf die Gruppe und ob die implementierten Kontrollen und die Anpassung der Geschäftsprozesse angemessen sind.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer Person, die einem Unternehmen der Gruppe angehört, stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für einzelne bzw. alle Unternehmen der Gruppe nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, identifiziert der Gruppen-Compliance-Beauftragte fortlaufend Compliance-Risiken auf Gruppenebene, erfasst und beurteilt diese. Die Compliance-Risiken sind in der INTER Risikomanagement-Software zu dokumentieren. Die Erfassung beschränkt sich auf wesentliche Risiken.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Der Schwerpunkt der Gefährdung bei der INTER Gruppe liegt in potentiellen Verstößen gegen gesellschafts-, aufsichts- oder konzernrechtliche Bestimmungen, der Erfüllung gruppenspezifischer Anzeige- und Berichtspflichten gegenüber der BaFin sowie im Risiko von verdeckten Gewinnausschüttungen bzw. Quersubventionen.

Der Informationsfluss und das Berichtswesen in Bezug auf compliance-relevante Sachverhalte sowie die Entwicklung einer einheitlichen Compliance-Kultur werden dadurch sichergestellt, dass mindestens teilweise personelle Identität der Vorstandsmitglieder des INTER Verein mit Positionen in den Gremien der Einzelgesellschaften gegeben ist. Darüber hinaus ist bei den Unternehmen der INTER Gruppe die Information der Geschäftsleitung der Konzernobergesellschaft durch schriftliche (Jahres-)Berichte sichergestellt. Mindestens ein Vorstandsmitglied des INTER Verein ist zugleich auch ressortverantwortliches Vorstandsmitglied für Compliance eines gruppenangehörigen Versicherungsunternehmens. Zwischen dem Compliance-Beauftragten der INTER Kranken und dem Compliance-Beauftragten der FAMK herrscht zudem Personenidentität. Der Compliance-Beauftragte der INTER Kranken koordiniert, aufgrund von Ausgliederungen, auch die Compliance-Funktion des INTER Verein, der INTER Allgemeine sowie der INTER Leben.

Neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation auf Gruppenebene bietet jedes der Gruppe angehörende Unternehmen seinen Mitarbeitern die Option ein Hinweisgebersystem zu nutzen, das eine (anonyme) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße ermöglicht. Die INTER Versicherungsunternehmen bieten gemeinsam mit der FAMK eine Hinweisgeberplattform im Internet an. Diese ermöglicht durch eine sogenannte „Zwei-Wege-Kommunikation“ das Stellen von Rückfragen an den anonymen Hinweisgeber zur zielgerichteten Aufklärung von Hinweisen. Das Hinweisgebersystem steht sowohl unternehmensangehörigen Personen als auch Dritten zur Verfügung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die interne Revision beim Mutterunternehmen INTER Verein, die auch für die interne Revision auf Gruppenebene verantwortlich ist, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Der Vorstandssprecher, der zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung. Die personelle Ausstattung sieht sieben Vollzeitkapazitäten vor. Hierbei ist sowohl die Bereichsleitung als auch die Assistenz berücksichtigt.

Die interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

der internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit der zuständigen Person für die Interne Revision auf Gruppenebene ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Eine Mitarbeiterin hat die Stellvertretung inne. Der Ausgliederungsbeauftragte ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion (bis 31.12.2018), die unabhängige Risikocontrollingfunktion (ab 01.11.2018) und die versicherungsmathematische Funktion (ab 01.11.2018) sowie Vorstand.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, sodass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die INTER Versicherungsgruppe verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 275 Abs. (1) VAG i.V.m. § 31 Abs. (1) VAG. Sie koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Die zuständige Person für die VmF des INTER Verein ist der Verantwortliche Aktuar der INTER Allgemeine und Leiter der Organisationseinheit KOM Controlling. Die zuständige Person für die VmF des INTER Verein wird unterstützt durch Mitarbeiter der Organisationseinheit KOM Controlling. In dieser Funktion übernimmt die VmF kontrollierende Tätigkeiten für das Prämiencontrolling und bei der Erstellung von Statistiken. Eventuell auftretende Konflikte werden gelöst durch Tätigkeitentrennung, das Vier-Augen-Prinzip, Kontrollsummen und Prüfung durch weitere Mitarbeiter.

Die organisatorische Einbindung, die Besetzung und weitere Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion sind in „B.1.3 Schlüsselfunktionen“ erläutert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe „Ausgliederung“ und „Outsourcing“ synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen auch auf Gruppenebene über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen. Für die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten gibt es auf Gruppenebene Vorgaben, mit denen ein einheitlicher organisatorischer Rahmen für die Ausgliederungsprozesse der INTER Versicherungsgruppe geschaffen wurde.

Der Vorstand des INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten in andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, hat der zuständige Fachbereich eine Risikoanalyse durchzuführen, in der die Chancen und Risiken des Ausgliederungsvorhabens beschrieben und bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse ist auch zu dokumentieren, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistungen zufriedenstellend auszuüben. Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird fortlaufend überwacht und regelmäßig überprüft.

Soll eine Ausgliederung beendet werden, ist sicherzustellen, dass die Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen.

Die Ausgliederungspolitik der INTER orientiert sich an den geschäftspolitischen Zielen. Danach ist die Erhaltung der Eigenständigkeit der Gruppe ein wichtiges Unternehmensziel. Sofern (Schlüssel-) Funktionen ausgegliedert werden, erfolgt deshalb diese Ausgliederung grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Der INTER Verein, die INTER Leben sowie die INTER Allgemeine haben keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die für den Betrieb der Versicherung erforderlichen Tätigkeiten sind auf die INTER Kranken ausgegliedert. Auch die vier von Versicherungsunternehmen einzurichtenden Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF wurden auf die INTER Kranken ausgegliedert. Bei den ausgliedernden Unternehmen als Ausgliederungsbeauftragter verantwortliche Person für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied. Die Bestellung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Aufgabe des Ausgliederungsbeauftragten ist es, den Dienstleister bei der Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit zu überwachen. Die Letztverantwortung für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand des ausgliedernden Unternehmens.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Im Geschäftsjahr wurden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten weit überwiegend nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken ausgegliedert. Sofern nach ausführlicher Risikoanalyse in Ausnahmefällen wichtige Versicherungstätigkeiten nicht innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken, sondern auf externe Dienstleister ausgegliedert wurden, haben auch diese Dienstleister ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

B.7.4 Wesentliche gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarungen

Zu den wesentlichen gruppeninternen Outsourcing-Vereinbarungen zählen neben dem Vertrag, mit dem die INTER Unternehmen ohne eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für den Versicherungsbetrieb erforderlichen Tätigkeiten auf die INTER Kranken ausgegliedert haben, auch die Generalagenturverträge. Mit diesen haben die INTER Leben sowie die INTER Allgemeine ihren Vertrieb auf die INTER Kranken ausgegliedert. Durch die gruppeninternen Ausgliederungen werden Spezialisierungs- und Synergieeffekte innerhalb der INTER Gruppe optimal genutzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Ein Risiko wird bei der INTER als wesentlich für das Risikoprofil der Gruppe eingestuft, sofern der Anteil des SCR's des jeweiligen Risikos an der Summe aller SCR's über 10% beträgt.

Als wesentlich gelten daher die folgenden Risiken auf Gruppenebene:

- Aktienrisiko,
- Spread-Risiko für Anleihen und Darlehen,
- Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko Kranken.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C. Risikoprofil

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten „Solvenz...“ und „Solvabilitäts...“

Auf Ebene der Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“, durchgängig der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwandt, außerdem „Solvabilitätsübersicht“ und „Solvabilitätssituation“.

Das Risikoprofil der INTER Gruppe ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der EIOPA-Standardformel (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

Einen quantitativen Überblick über die Risiken gemäß der EIOPA-Standardformel beinhaltet die folgende Tabelle:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2018

Solvabilitätskapitalanforderung		2018 T€
Marktrisiko	R0010	496.624
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	9.021
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	38.566
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	200.041
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	24.460
Diversifikation	R0060	-167.434
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	601.278
Operationelles Risiko	R0130	37.066
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-427.852
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-64.981
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	71.253
Solvenzkapitalanforderung	R0570	216.764

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in den Abschnitten „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und „E. Kapitalmanagement“.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Geschäfte

Geschäfte, die nicht Teil der Solvabilitätsübersicht sind, werden in Kapitel D, Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“, unter der Rubrik „Außerbilanzielle Vermögenswerte“ genannt und in der Höhe beziffert. Dabei handelt es sich ausschließlich um Kapitalzusagen gegenüber AIF. Diese stellen keine aktuellen Vermögenswerte dar. Dementsprechend verändern diese nicht die Risikoexponierung der INTER Gruppe, sondern stellen zukünftige Anforderungen an das Liquiditätsmanagement, wie in Abschnitt C.4 „Liquiditätsrisiko“ erläutert, dar.

Diese zukünftigen Cashflows werden über mehrere Jahre hinweg fällig und sind gemeinsam mit den zu erwartenden Rückflüssen aus bereits geleisteten Einzahlungen zu betrachten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen.

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Für die INTER Kranken und die FAMK werden mit Ausnahme des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtleben alle versicherungstechnischen Risiken mit Hilfe des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens des PKV-Verbands nach Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV bewertet. Die Wirkung der versicherungstechnischen Risiken wird für jedes Risiko separat durch eine Anpassung der Zahlungsströme der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse der einzelnen Bestandsgruppen berücksichtigt. Mit den neuen Zahlungsströmen werden alle Werte neu bestimmt. Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG außerhalb des INBV bewertet.

Für die Versicherungszweige nach Art der Schadenversicherung werden die Schadenrückstellungen für Zahlungen berechnet. Dazu werden Zahlungsdreiecke erzeugt. Zweigspezifische Abwicklungsdauern werden dabei berücksichtigt. Entsprechend wird für Schadenregulierungskosten und Anteile der Rückversicherer vorgegangen. Zur Berechnung der Schadenreserve aus den Abwicklungsdreiecken wird das Chain-Ladder-Verfahren und das Bornhuetter-Ferguson Verfahren verwendet. Aus dem zum Abwicklungsviereck ergänzten Abwicklungsdreieck werden Vektoren abgeleitet, die erwartete Zahlungen widerspiegeln. Großschäden und nicht anerkannte Renten werden einzeln berücksichtigt. Die Inflation wird als Faktor berücksichtigt, das heißt, sie wird über einen für alle Jahre konstanten Erhöhungssatz abgebildet. Dieser Erhöhungssatz wird für jeden Zweig und innerhalb des Zweiges jeweils für Schadenzahlungen, Rückversicherung und Kosten getrennt bestimmt.

Für Lebensversicherungen und Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr erfolgt die Bewertung mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV. Grundlage des BSM sind die Daten der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. Unter Verwendung von Management-Parametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – für jede Rechnungszinsklasse getrennt – fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cashflows, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochasti-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

schem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für drei Kapitalanlageklassen (Aktien, Immobilien und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cash-Flows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und ausgehende Cash-Flows einbezogen. Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnungsmäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag sowie dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und für die Erhöhung der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss zwischen Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird nach einer direkten Beteiligung durch Barauszahlung der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Zuteilung der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cash-Flow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Überschusszahlungen. Freie RfB, SÜA-Fonds und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Überschusszuteilung erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert. In den Projektionen des versicherungstechnischen Cash-Flows für das BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten berücksichtigt. Zusätzlich ist die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens möglich. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung kann dabei ein verändertes Stornoverhalten berücksichtigt werden.

Rentenleistungen, soweit sie aufgrund eines Unfallversicherungsvertrages geleistet werden, haben alle Erlebensfallcharakter (ohne Revisionsrisiko) und werden wie Krankenversicherungen nach Art der Leben bewertet. Rentenleistungen, soweit sie aufgrund eines Haftpflichtversicherungsvertrages geleistet werden, haben alle Erlebensfallcharakter (mit Revisionsrisiko) und werden gesondert nach Art der Leben bewertet.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum fanden nicht statt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.1.2 Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind:

- Prämien-/Reserverisiko

Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

- Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.

- Katastrophenrisiko

Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

- Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolicen ergibt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Prozesses zur Erzeugung der Parameter und der Festlegung der Arbeitsschritte zur Berechnung der Werte für die Solvabilitätsübersicht die Vorgehensweise qualitativ auf Veränderungen und adverse Entwicklungen durch Vergleich mit allgemeinen Marktdaten und vorhandenen Berichten hin geprüft. Der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen kommt in den folgenden Risiken zum Ausdruck:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Modell- und Irrtumsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zum Beispiel bei proportionalen Ansätzen die falsche Bemessungsgrundlage gewählt wurde, oder dass beim Ausgleich von Messwerten die falsche Funktionenmenge zugrunde lag.

- Änderungsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass sich die ursprünglich sachgerechten Werte, welche extrapoliert werden, tendenziell anders als unterstellt entwickeln.

- Schwankungsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass die Extrapolation von deterministischen Parametern und von Verteilungen naturgemäß einen deterministischen Wert liefert oder die stochastischen Werte gemäß einer a priori festgelegten Verteilung sind. Die tatsächlichen Werte schwanken aber um diese Annahmen.

Wesentliche Änderungen zu den Risiken bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen fanden nicht statt.

Alle Risiken unterliegen der permanenten Beobachtung. Quantitative Aufgriffkriterien ergeben sich aus statistischen Tests. Qualitative Aufgriffkriterien sind

- Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Produkte;
- Änderungen bezüglich Vertriebspartnern;
- Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Versicherungsbedingungen;
- Änderungen bezüglich Rückversicherung;
- Änderungen bezüglich der Annahmepolitik und der Leistungsabrechnung.

Risiken die hieraus gegebenenfalls folgen werden bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung eingeleitet. Risiken realisierten sich nicht. Weder Daten des GDV, der DAV oder sonstige Informationen externer Dienstleister oder Auswertungen eigener Daten geben Anlass zur gegenteiligen Annahme. Sonstige wesentliche Risiken ergaben sich nicht und sind auch im Zeitraum der Geschäftsplanung nicht zu erwarten. Änderungen der Bewertungsmethoden sind nicht zu vermerken.

Wesentliche Risikoexponierungen sind keine vorhanden.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Gruppe besitzt keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Wesentliche verwendete Risikominderungstechniken sind

- Risikoprüfung bei Antrag und Risikovorabfragen;
- Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse;
- Limitsysteme bei Antrag;
- Controlling wesentlicher Vertriebspartner und wesentlicher Tarife.

C.1.5 Risikosensitivität

Für das versicherungstechnische Risiko untersuchte die INTER Versicherungsgruppe im Rahmen des ORSA 2018 drei hypothetische Stressszenarien, die bei der Gruppenbetrachtung eine große Relevanz besitzen.

Die INTER Versicherungsgruppe untersuchte im ersten Szenario der Versicherungstechnik die Auswirkung einer Pandemie – d.h. stark erhöhter Aufwendungen für Versicherungsleistungen und vermehrte Todesfälle (INTER Kranken und FAMK) – sowie eines explosiven Anwachsens der Schäden durch Naturkatastrophen (INTER Allgemeine).

Der Stress durch Pandemie im Jahr 2019 wirkte sich durch einen leichten Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel aus und ließ somit die SCR-Bedeckungsquote leicht absinken. Die Auswirkungen durch das Anwachsen der Schäden durch Naturkatastrophen, welche mit einem Jahr Abstand in 2020 gestresst wurden, führten zu einem leicht höheren Abrieb der anrechnungsfähigen Eigenmittel und damit einhergehend zu einer größeren Reduktion der SCR-Bedeckungsquote.

Ein weiterer hypothetischer Stress, der von der INTER Versicherungsgruppe im Rahmen einer Szenarioanalyse untersucht wurde, war eine Kombination aus Portabilität der Alterungsrückstellung – „Stark erhöhte Übertragungswerte in der KKV“ (INTER Kranken und FAMK) in 2019 – und „Berechnung der Schadenreserve ist unzureichend“ (INTER Allgemeine) im Jahr 2022.

Dieser Stress führte ebenfalls zu einem leichten Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel und somit zu einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote.

Das Ergebnis dieser Szenarioanalyse zeigte, dass sich ein erhöhter Beitragsabrieb durch Umstufungen bei der INTER Kranken nur unwesentlich auf die SCR-Bedeckungsquote der Gruppe auswirkt.

Das dritte betrachtete Szenario in der Versicherungstechnik war eine Kombination aus den Szenarien „Wirtschaftliche Krise – Vermehrte Umstufungen in den Notlagentarif“ (INTER Kran-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

ken und FAMK) und „Negative Schadenentwicklung bei Groß- und Kumulrisiken“ (INTER Allgemeine).

Dieses Szenario führte zu einem leichten Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel und damit zu einer Reduktion der SCR-Bedeckungsquote.

Eine SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe unter 100% konnte nur mit unrealistischen Annahmen simuliert werden.

Weitere Sensitivitätsanalysen wurden nicht durchgeführt.

Die Ergebnisse der ausgewählten Szenarien zeigten, dass es zu keinen wesentlichen Veränderungen der SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe kam. Somit ergab sich aus den Ergebnissen der ausgewählten Szenarien kein weiterer Handlungsbedarf.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und es erfolgten keine.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

SÜ-Position	Bezeichnung	Marktrisiko				Kreditrisiko		
		Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Zinsrisiko	Devisenkursrisiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrationsrisiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf		X		X			X
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)		X		X			X
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	X			X			X
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert	X			X			X
R0130	Anleihen			X	X	X		X
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X	X	X	X	X		X
R0190	Derivate (Aktivseite)				X		X	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0210	Sonstige Anlagen	X			X			X
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen			X	X	X		X
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			X	X	X		X
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken			X	X	X		X
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0790	Derivate (Passivseite)				X		X	

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Positionen entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Marktrisiken relevant.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl *Modified Duration*
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen).

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel der deutschen Versicherungsunternehmen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt. Lediglich hinsichtlich der Ermittlung der bilanziellen Auswirkungen des Eintritts verschiedener Kapitalanlagerisiken in der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgte eine Überarbeitung, die im Ergebnis zu einem höheren Bedarf an Risikodeckungsmitteln führte.

C.2.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund des hohen Anteils der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung. Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Da der Bestand an Kapitalanlagen auch von der Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen abhängt, übertragen sich die politischen und wirtschaftlichen Risiken der Versicherungssparten auf den INTER Verein als Mutterunternehmen.

Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatil als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Darüber hinaus bestehen Risiken in Immobilienanlagen. Durch steigende Zinsen, eine sich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Mieter oder eine veränderte Bedeutung des

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Standorts können Immobilienpreise genauso sinken, wie durch eine überregionale Immobilienkrise.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt die Gruppe Fremdwährungsrisiken.

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich insgesamt eine deutlich abweichende Wirkung ergibt.

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity, Private Debt und Infrastrukturanlagen hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt und Infrastrukturanlagen liefern regelmäßige Erträge und sind grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung des Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Investitionsbeträge zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Die Investitionsvolumen werden auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko auf ein Minimum reduziert werden. Zudem werden Vorkäufe

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zerobonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstrumente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

Das Portfolio Alternativer Anlagen soll zukünftig deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen erzielen und damit den Ausgleich für die zurückgehenden Zinserträge liefern.

Weitere Risikominderungstechniken sind detailliert in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage 2018 der INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK beschrieben.

C.2.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Ad hoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand werden die *Modified Duration* und der *Basispointvalue* betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die *Volatilität* die zentrale Rolle.

Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen:

Kurse Private Equity: -30% (gemäß interner Analyse)
Kurse Private Debt: -10% (gemäß interner Analyse)
Kurse Infrastruktur: -20% (gemäß interner Analyse)
Immobilienpreise: -25% (gemäß interner Analyse)
Zinsveränderung: +100 Basispunkte.

Ergebnisse

Die Ad hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2018	2017
	T€	T€
+ 100 Basispunkte	-743.745	-713.172
- 100 Basispunkte	939.006	881.554

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2018	2017
	T€	T€
+30%	383.431	310.264
-30%	-383.431	-310.264

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2018	2017
	T€	T€
+25%	89.254	83.149
-25%	-89.254	-83.149

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen		
Währungskursveränderung	2018	2017
	T€	T€
+25%	36.179	53.803
-25%	-36.179	-53.803

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA 2018 verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen das Marktrisiko im Fokus stand.

Hierzu zählen insbesondere die Szenarien „Realisierung von ermittelten Kapitalanlage-Risiken“ und „Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt) – Ausfall von Rückflüssen und Erträgen“.

Zugrunde gelegte Annahmen

- Szenario „Realisierung von ermittelten Kapitalanlage-Risiken“: Das ermittelte Risikokapital für die Kapitalanlage-Risiken für das Jahr 2019 wird in diesem Szenario im gleichen Jahr als Aufwand angesetzt. Entsprechend werden Kapitalanlagen verkauft, um durch die Realisierung von Bewertungsreserven ein außerordentliches Ergebnis zu generieren, um die Verluste auszugleichen.
- Szenario „Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt) – Ausfall von Rückflüssen und Erträgen“: In diesem Szenario wurde überprüft, wie sensitiv die Solvabilitätssituation der INTER Gruppe auf Verschlechterungen der Annahmen in Bezug auf Private Equity, Private Debt und Infrastrukturinvestments reagiert. Rückblickend auf die Finanzkrise ab 2007 kann die Aussage getroffen werden, dass in Krisenzeiten bei diesen Anlageformen insbesondere mit Marktwertverlusten und ausbleibenden Erträgen zu rechnen ist. Aus diesem Grund wurde im Gegensatz zur Planungsrechnung die Annahme getroffen, dass in den Jahren 2019-2022 keine Erträge und keine Kapitalrückzahlungen aus Alternativen Anlagen zu erwarten sind.

Ergebnisse

- Szenario „Realisierung von ermittelten Kapitalanlage-Risiken“: Die Eigenmittel gehen in diesem Szenario im Vergleich zum Basisszenario geringfügig zurück. Ebenso verzeichnet

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

auch die SCR-Bedeckungsquote im Vergleich zum Basisszenario ein etwas niedrigeres Niveau. Insgesamt ist die INTER Gruppe in diesem Szenario in allen Planjahren ausreichend bedeckt.

- Szenario „Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt) – Ausfall von Rückflüssen und Erträgen“: Die Eigenmittel gehen in diesem Szenario im Vergleich zum Basisszenario merklich zurück. Der Rückgang der Eigenmittel geht in diesem Szenario in den Jahren 2020-2022 mit einem starken Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung einher. Der Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung schlägt sich in Kombination mit den rückläufigen Eigenmitteln auch entsprechend in der SCR-Bedeckungsquote nieder. Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe sinkt in allen Planjahren im Vergleich zum Basisszenario deutlich, genügt aber den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grund für diese Entwicklung ist, dass in diesem Szenario unterstellt wird, dass trotz Krise weiter in die Assetklasse investiert wird. Die fehlenden Rückzahlungen führen dazu, dass der Marktwert der Alternativen Anlagen – trotz des unterstellten Marktwertverlusts der zu Beginn des Betrachtungszeitraums im Bestand befindlichen Alternativen Anlagen – steigt. Das erhöhte Exposure in Alternative Anlagen bedingt dementsprechend ein höheres Aktienrisiko, was sich wie beschrieben in der SCR-Bedeckungsquote auswirkt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken fassen in diesem Kapitel das Gegenparteausfallrisiko, das Bonitätsrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammen.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent/Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimites
 - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
 - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
 - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt. Lediglich hinsichtlich der Ermittlung der bilanziellen Auswirkungen des Eintritts verschiedener Kapitalanlagerisiken in der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgte eine Überarbeitung, die im Ergebnis zu einem höheren Bedarf an Risikodeckungsmitteln führte.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Bonitätsrisiko wirkt auf den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios und stellt damit das absolut größte Kreditrisiko dar. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagenturen kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Staatsverschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre die INTER Gruppe in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eing geplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden.

Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Gemessen an den internen Anlagevorschriften bestehen keine besonderen Risikokonzentrationen bezogen auf einzelne Emittenten oder Länder. Die Investitionen in Covered Bonds werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Kapitalanlagen nach Ländern			Zinsanlagen			Sonstige Anlagen
Land	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen	Buchwert T€	Staatsrisiko T€	Pfandbriefe T€	Unbesichert T€	Anteil T€
Anteil je Anlageart	100,0%	7.506.829	2.831.551	2.965.828	383.788	1.325.662
Deutschland	21,2%	1.593.599	165.989	777.043	264.831	385.736
Luxemburg	15,7%	1.180.511	327.968	35.000	0	817.544
Frankreich	14,2%	1.066.356	506.086	557.535	2.703	32
Belgien	11,8%	883.746	873.663	10.083	0	0
Spanien	9,2%	692.764	97.160	595.604	0	0
Österreich	7,0%	523.445	306.431	154.714	62.300	0
Italien	4,8%	358.541	0	358.541	0	0
Großbritannien	4,7%	356.144	0	249.485	0	106.659
Niederlande	4,2%	314.723	267.740	34.479	12.503	0
Polen	2,5%	185.213	166.252	3.668	0	15.293
Dänemark	1,8%	134.314	0	134.314	0	0
Irland	0,9%	65.855	19.456	25.000	21.000	399
Tschechische Republik	0,8%	59.815	59.815	0	0	0
Schweden	0,5%	40.500	20.000	20.000	500	0
Norwegen	0,3%	19.967	0	4.967	15.000	0
Kanada	0,2%	12.000	12.000	0	0	0
Slowakei	0,1%	9.990	8.993	998	0	0
USA	0,1%	4.950	0	0	4.950	0
Portugal	0,1%	4.380	0	4.380	0	0
Kroatien	0,0%	15	0	15	0	0
Schweiz	0,0%	0	0	0	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen wurden ab dem Jahr 2017 ausschließlich besichert abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können.

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating-, Spread- und CDS-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder daraufhin überprüft.

Die quantitative Bewertung der Länderrisiken bei adversen Kapitalmarktszenarien wird im Rahmen des ORSA durchgeführt.

Zugrunde gelegte Annahmen

In einem ORSA-Szenario wurde simuliert, dass der Staat mit dem größten Investitionsvolumen nach Deutschland in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät und die Kurse der Zinsanlagen aus diesem Land um 50% absinken.

Ergebnisse

Die Überwachung der Kreditrisiken im Zinsanlagenbestand hat im Geschäftsjahr dazu geführt, dass einzelne Positionen verkauft wurden.

Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien zeigten, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die durch Veräußerungen aufgrund unerwarteter Geschäftsentwicklungen vorgenommen werden müssen.

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird sowohl über den Anteil der nicht notierten Vermögenswerte gesteuert als auch über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert für die deutschen INTER Versicherungsunternehmen eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt. Lediglich hinsichtlich der Ermittlung der bilanziellen Auswirkungen des Eintritts verschiedener Kapitalanlagerisiken in der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgte eine Überarbeitung, die im Ergebnis zu einem höheren Bedarf an Risikodeckungsmitteln führte.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Risiken resultieren aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere und Strukturierte Produkte sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das jeweilige Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert die INTER Gruppe in Alternative Anlage wie Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastruktur. In diese Assetklassen legt die INTER Gruppe fast ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die deutschen Versicherungsunternehmen steuern die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Davon abweichende Eigenschaften besitzen z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist.

Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert.

Die Liquiditätsplanung für die deutschen INTER Versicherungsunternehmen beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften.

Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

C.4.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt.

Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom jeweiligen Unternehmen kurzfristig geplant ist.

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an.

C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos ist gemäß Artikel 295 Abs. 5 DVO der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns zu nennen. Der Betrag ist gemäß Artikel 260 Abs. 2 DVO zu bestimmen und beträgt T€ 214.196.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels EIOPA-Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Wesentliche Änderungen bezüglich der Maßnahmen zur Risikobewertung fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Compliance

Das Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER Gruppe infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die Compliance-Risiken werden regelmäßig auf Aktualität überprüft. Der Compliance-Beauftragte stellt einmal im Jahr im Rahmen einer Veranstaltung das Thema Compliance-Risiken vor und gibt Hinweise zu ihrer Identifizierung und Erfassung, als Basis für die entsprechende jährliche detaillierte Validierung der Compliance-Risiken.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die INTER Gruppe ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

IT-Sicherheit

Im Zeitalter der Digitalisierung steht die IT-Sicherheit mehr denn je im Fokus. Das oberste Ziel der IT-Sicherheit der INTER Gruppe besteht in der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kundendaten und die Integrität der IT-Systeme.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

Datenschutz

Die INTER Kranken ist dem Datenschutzkodex des GDV (Code of Conduct) beigetreten und arbeitet deshalb stets an dessen Einhaltung und der Verbesserung der Systeme.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Gruppe hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die INTER Gruppe begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Detaillierte Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der IRS dokumentierten identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen werden durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

Compliance

Die wesentlichen Compliance-Risiken, insbesondere die aus den unternehmensspezifischen, exponierten Bereichen und Prozessen resultieren, werden unternehmensweit durch die DRB in der IRS erfasst und fortlaufend gepflegt. Verantwortlich hierfür sind die Bereichsleiter, die diese Aufgabe, nicht jedoch die Verantwortung, auf die DRB ihres Bereichs delegieren können. Maßgebliche Gesichtspunkte, nach denen ein Compliance-Risiko als wesentlich einstuft ist, sind:

- die Spezialität einer Norm für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts,
- die spezifische Gefahr einer Normverletzung und
- der dem Unternehmen drohende materielle und immaterielle Schaden infolge einer Normverletzung.

Der Beurteilung liegt ein qualitativer Maßstab zugrunde, der alle Aspekte, die zu einer Normverletzung führen können (z.B. Kerngeschäftsnähe, erforderliches Verschulden, Präventionsmöglichkeiten), umfasst. Erfasst werden daher wesentliche Compliance-Risiken auch dann, wenn deren Schwellenwert (Eintrittswahrscheinlichkeit, monetäre Auswirkungen) gering ist.

Der Compliance-Beauftragte, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken.

Die erfassten Compliance-Risiken werden von der zentralen Compliance-Funktion stichprobenartig in der IRS eingesehen und auf Plausibilität überprüft. Außerdem überwacht die zentrale Compliance-Funktion, dass in den operativen Bereichen prozessintegrierte Kontrollen implementiert sind, um Compliance-Risiken wirksam und effektiv zu begegnen.

Werden Mängel bei den erfassten Compliance-Risiken oder den implementierten Kontrollmaßnahmen festgestellt, nimmt der Compliance-Beauftragte zu den zuständigen Bereichsleitern sowie deren DRB Kontakt auf, um diese Risiken zu erörtern und ggf. eine Änderung der Erfassung und/oder eine Anpassung der Kontrollen zu erreichen.

Ergänzend schult der Compliance-Beauftragte im Rahmen von DRB-Foren zu dem Thema Erfassung von Compliance-Risiken.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit UP/RM an der Umsetzung einer normbasierten Erfassung von Compliance-Risiken in der IRS. Ziel dieser Maßnahme ist es, eine Auswertung nach Normen und den durch diese Normen geprägten Geschäftsprozessen zu ermöglichen. Für ein wirksames Rechtsmonitoring ist es Voraussetzung,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

im Falle von Rechtsänderungen die betroffenen Geschäftsprozesse zu identifizieren und ggf. anzupassen.

Anti-Fraud-Management

Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der IRS erfasst.

Notfallpläne

Die INTER Gruppe hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Kranken ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

IT-Sicherheit

Die INTER legt großen Wert auf die Gestaltung einer nachhaltigen IT-Sicherheit, insbesondere angesichts der fortschreitenden technologischen Entwicklung und der immer stärker werdenden Bedrohungen durch Cyberkriminalität sowie aufgrund der verstärkten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Eine angemessene und effektive Ausgestaltung des IT-Sicherheitsmanagements wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten vorangetrieben, der direkt an den Vorstand berichtet.

Die erforderlichen Prozesse zur effektiven Ausgestaltung des IT-Sicherheitsmanagements und zum Schutz der Kundendaten und der Unternehmenssysteme sind eingerichtet. Die Umsetzung der Vorgaben der IT-Sicherheitsrichtlinien und die IT-Sicherheit in der Praxis werden regelmäßig überprüft, mit dem Ziel, die Konformität mit gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und eigenen Vorgaben sicherzustellen.

Die erfolgreiche Implementierung der Maßnahmen rund um IT-Sicherheit wird bestätigt durch das Assekurata Siegel für „Geprüfte IT-Sicherheit“ und durch das Siegel „Safer Shopping“ des TÜV Süd für ein Online-Produkt der INTER. Letzteres bescheinigt das hohe Niveau der Anwendungssicherheit und der Datensicherheit für die Kunden sowie die Qualität der etablierten IT-Sicherheitsprozesse.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Datenschutz

Das Jahr 2018 war – neben der Bewältigung des datenschutzrechtlichen Tagesgeschäfts (insbesondere Beantwortung von Anfragen von Kunden und Vertriebspartnern) – durch die Umsetzungsarbeiten geprägt, die durch das Wirksamwerden der EU-Datenschutzgrundverordnung notwendig geworden sind. Hierbei waren interne Abläufe und Prozesse ebenso anzupassen wie auch vertragliche Vereinbarungen mit Dritten.

Die Einhaltung der Meldepflichten wurde laufend überprüft und überwacht. Im Jahr 2018 gab es keine besonderen datenschutzrechtlichen Auffälligkeiten.

Digitalisierung

Als Reaktion auf die sich immer stärker verändernden Kundenanforderungen im Zuge der Digitalisierung wurde die Stelle des Vorstandsbeauftragten Digitale Transformation implementiert. Dadurch sollen bereichsübergreifende Aktivitäten in Bezug auf Automatisierung, digitale Kommunikation, Innovation und Agilisierung der INTER besser aufeinander abgestimmt werden. Daneben sollen zusätzlich erforderliche Maßnahmen in diesen Themenfeldern angestoßen werden.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die intern verantwortliche Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

Dem Risiko personeller Engpässe wirken die INTER Unternehmen durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die hohe Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die INTER Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der INTER Gruppe keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die INTER Gruppe begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung der Unternehmen in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

Wesentliche Elemente des Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement und mehrerer dezentraler Beschwerdekoordinatoren, die Etablierung einer Zentralen Arbeitsanweisung zum Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale „Beschwerdefunktion“ im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden. Jährlich erfolgt der an die BaFin zu erstattende Beschwerdebericht.

Zur Verbesserung der Vertriebs-Compliance sind die INTER Kranken, die INTER Leben, die INTER Allgemeine und die FAMK dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb beigetreten. Notwendige Prozesse zur Erfüllung des GDV-Verhaltenskodex sind eingerichtet und entsprechende Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Beschreibung des Compliance Management Systems der INTER zum GDV-Verhaltenskodex ist erstellt und implementiert. Zusätzlich wurde die Position des „Beauftragten Verhaltenskodex“ geschaffen, der in die Compliance-Organisation der INTER Gruppe eingebunden ist und zum GDV-Verhaltenskodex Vertrieb die Einhaltung der geltenden Regelungen überwacht, die Beobachtung relevanter Rechtsänderungen durchführt und die Kommunikation dazu koordiniert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Vereinbarkeit der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie überprüft und die Geschäfts- oder die Risikostrategie bei Bedarf angepasst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene

Der Aufsichtsbehörde sind nach § 273 Absatz 3 VAG Risikokonzentrationen zu berichten.

Die BaFin hat den Schwellenwert für wesentliche Risikokonzentrationen als Risikoexponierungen festgelegt, die 20% der Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigen.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der INTER Gruppe betrug T€ 216.764 und der entsprechende Schwellenwert somit T€ 43.353.

Bei der INTER Gruppe gab es in 2018 52 signifikante Risikokonzentrationen oberhalb des Schwellenwertes.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des ORSA 2018 erfolgte bei der INTER Gruppe auch die Betrachtung von Emerging Risks, die eine Gefahr für die Gruppe darstellen könnten.

Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Für Emerging Risks, die als wesentlich gelten, implementiert die INTER Gruppe entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Minderung der Risiken führen.

Die INTER identifizierte fünf Emerging Risks, deren Eintritt eine Gefahr für die Gruppe darstellen könnte:

- Nahrungsmittel: Werden bakteriell, viral oder chemisch kontaminierte Nahrungsmittel nicht rechtzeitig erkannt, können sich Krankheitserreger verbreiten.
- Versicherung 2.0: Wandel von der klassischen Versicherung hin zu neuen Versicherungsmodellen vor dem Hintergrund der Digitalisierung.
- Antibiotika-Resistenz: Die übermäßige und unkontrollierte Verwendung von Antibiotika (in der Medizin und in der Tierhaltung) fördert die Entwicklung von Antibiotika-Resistenz.
- Ressourcenmanagement: Ein nicht nachhaltiges Ressourcenmanagement kann langfristig Risiken für ein Unternehmen darstellen.
- Schädliche Substanzen in der Umwelt: Schädliche Substanzen in der Umwelt führen potenziell zu höheren Schadenquoten im Kompositbereich.

Im Planungszeitraum 2019-2022 wurde keines der Emerging Risks als wesentlich eingestuft, da die INTER Gruppe davon ausgeht, dass keines der Risiken kurz- oder mittelfristig eintreten wird.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen bei der INTER Gruppe nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

Um den Konsolidierungskreis unter Solvency II abzubilden, sind im HGB-Konzernabschluss bei den unter „Bewertung im gesetzlichen Abschluss“ ausgewiesenen Beträgen Anpassungen vorzunehmen. In diesem angepassten HGB-Konzernabschluss werden die Beträge um die Werte der BKM und der BIS reduziert bzw. um die Werte der FAMK ergänzt.

Die entsprechenden Überleitungen zwischen dem HGB-Konzernabschluss und dem angepassten HGB-Konzernabschluss sind nachfolgend aufgeführt.

Überleitung Solvabilitätsübersicht (S.02.01) in angepasste HGB-Konzernbilanz

Werte per 31.12.2018 in T€

Bilanzsumme S.02.01 (Aktiva)	7.808.522
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	55.912
+ Disagio	6.265
+ Weitere Umgliederungen	-1.991
Bilanzsumme HGB	7.756.883

Überleitung angepasste HGB-Konzernbilanz in Konzernbilanz

Werte per 31.12.2018 in T€

	Konzernbilanz angepasst ²⁾	FAMK inkl. Kons.buchung FAMK	Konzernbilanz angepasst ¹⁾	Summenbilanz Diff.	Kons.-buchungen Differenzen	Konzernbilanz
AKTIVA						
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	29.771	0	29.771	1.270	0	31.040
B. Kapitalanlagen	7.532.194	320.819	7.211.375	515.642	-38.296	7.688.722
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von LV Policen	4.664	0	4.664	0	0	4.664
D. Forderungen	34.441	-61	34.502	1.866.877	-138	1.901.241
E. Sonstige Vermögensgegenstände	37.374	24.291	13.083	33.900	0	46.983
F. Rechnungsabgrenzungsposten	105.417	5.531	99.885	7.348	0	107.233
G. Steuerabgrenzungsposten	12.629	-11	12.640	13.653	0	26.293
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	394	0	394	415	0	810
Bilanzsumme Aktiva	7.756.883	350.570	7.406.313	2.439.106	-38.434	9.806.985
PASSIVA						
A. Eigenkapital	394.457	15.000	379.457	122.470	-25.296	476.631
B. Genüßrechtskapital	0	0	0	0	0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	26.871	0	26.871
D. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0	0	0	0	0	0
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	7.226.119	334.294	6.891.824	0	0	6.891.824
F. Versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der LV, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	4.664	0	4.664	0	0	4.664
G. Andere Rückstellungen	39.711	710	39.000	93.445	0	132.445
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung geg. Vers.geschäft	1.776	0	1.776	0	0	1.776
I. Andere Verbindlichkeiten	81.745	160	81.585	2.196.217	-13.138	2.264.664
J. Rechnungsabgrenzungsposten	8.412	405	8.007	104	0	8.110
K. Steuerabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	7.756.883	350.570	7.406.313	2.439.106	-38.434	9.806.985

¹⁾ ohne Bausparkasse Mainz AG und ohne BKM ImmobilienService GmbH und ohne FAMK

²⁾ ohne Bausparkasse Mainz AG und ohne BKM ImmobilienService GmbH, inkl. FAMK

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Gruppe stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2018

	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	251.409
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	73.917
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.753.685
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	43.979
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.381
Aktien	R0100	0
Anleihen	R0130	6.650.043
Staatsanleihen	R0140	1.269.595
Unternehmensanleihen	R0150	5.380.447
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.984.056
Derivate	R0190	5.808
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	63.784
Sonstige Anlagen	R0210	3.635
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	4.664
Darlehen und Hypotheken	R0230	5.035
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	3.115
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.914
Policendarlehen	R0240	6
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	28.110
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	34.713
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	32.316
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	2.397
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	-6.603
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-2.814
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0330	-3.789
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.735
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	40.244
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	10.009
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	14.925
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9.193.736

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Detaillierte Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

Beizulegender Zeitwert

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Durchführungsverordnung DVO 2015/35 sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO 2015/35 (EU) nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- (a) die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG in Einklang steht,
- (b) die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- (c) das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- (d) eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

1. Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

2. Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind:

Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- (a) der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

3. Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO 2015/35)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- (a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- (b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- (c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- (a) dem marktbasierten Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasierten Ansatz vereinbar sind, gehört die *Matrix-Preisnotierung*.
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören *Barwerttechniken*, *Optionspreismodelle* und die *Residualwertmethode*.

- (c) dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO 2015/35 eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist.

Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode, anhand von Preisen auf aktiven Märkten, einzuhalten.

Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

Ausschluss von Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- (a) Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- (b) Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- (c) Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungshierarchie	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
			2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Stufe 3	70.159	67.181	2.978	4,4%
		Abweichende Methode nach Art. 9 Abs. 4 DVO	3.758	3.758		0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	43.979	38.008	5.971	15,7%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Spezielle Regelung, HGB-	2.381	26.515	-24.134	-91,0%
R0110	Aktien - notiert	-				
R0120	Aktien - nicht notiert	Stufe 3				0,0%
R0130	Anleihen	Stufe 1	2.002.244	1.693.379	308.865	18,2%
		Stufe 3	4.647.798	4.007.274	640.525	16,0%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 3	1.984.056	1.725.120	258.936	15,0%
R0190	Derivate (Aktivseite)	Stufe 3	5.808		5.808	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	63.784	63.784		0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	Stufe 3	3.635	3.291	344	0
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Stufe 3	4.664	4.664		0,0%
R0240	Policendarlehen	Stufe 3	3.115	3.115		0
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Stufe 3	1.914	1.819	95	5,2%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	Stufe 3	6	6		0
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	10.009	10.009		0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Stufe 3	270	270		0,0%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

Immaterielle Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0030	0	16.729	-16.729	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände wären gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Auf Grund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, werden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht im Regelfall mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Latente Steueransprüche [R0040]

Latente Steueransprüche				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0040	251.409	12.629	238.780	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latente Steueransprüche ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die INTER Gruppe erfolgt die Ermittlung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden analog zu den INTER Einzelunternehmen anhand des „temporary concept“ nach IAS 12.

Die auf Einzelabschlussebene berechneten latenten Steuern werden auf Basis unternehmensindividueller Steuersätze, die sich zwischen 30,88% und 31,93% (Deutschland) sowie 19,00% (Polen) bewegen, ermittelt.

Da die INTER Gruppe davon ausgeht, dass kein einklagbares Recht zur Aufrechnung von latenten Steueransprüchen und -schulden besteht wird auf eine Saldierung verzichtet.

Außerdem wird auf eine Diskontierung der latenten Steuern gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060] und Immobilien (außer zur Eigennutzung) [R0080]

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0060	73.917	70.939	2.978	4,2%
Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0080	43.979	38.008	5.971	15,7%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element sind selbstgenutzte Immobilien sowie Sachanlagen für den langfristigen Gebrauch auszuweisen. Vorräte sind unter dem Bilanzelement „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ auszuweisen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für Solvabilitätszwecke werden Immobilien unter Anwendung eines gutachterlichen Ertragswertverfahrens bewertet, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wird. Die Gutachten werden in angemessenen Abständen erstellt und die Parameter werden jährlich auf Angemessenheit überprüft. Diese Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Sie stützt sich vor allem auf die Annahmen zum Bodenwert, zum Liegenschaftszins und zu den Mieterträgen.

Die Bewertung der selbstgenutzten Immobilien entspricht der Bewertung der fremdgenutzten Immobilien.

Für die Bewertung der Sachanlagen wird von den Erleichterungen des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird bei den Immobilien der beizulegende Zeitwert zum Stichtag – konsistent zu § 56 RechVersV – angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots angesetzt werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Abschluss der selbstgenutzten Immobilien entsprechen denen der fremdgenutzten Immobilien (siehe nachfolgendes Bilanzelement).

Für die Sachanlagen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0090	2.381	26.515	-24.134	-91,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesen, sofern mindestens 20% der Anteile des betreffenden Unternehmens gehalten werden oder ein tatsächlich signifikanter Einfluss nach den Kriterien der Aufsicht vorliegt (siehe Kapitel „Aufsichtsrechtliche Gruppe“). Beträgt der gehaltene Anteil weniger als 20%, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Aktien“.

Zusätzlich wird unter diesem Element die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherung-AG ausgewiesen, da es sich hierbei um eine Pflichtbeteiligung auf Grund von Verbandsvereinbarungen handelt.

Weiterhin werden unter diesem Element die Anteile an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln, ausgewiesen, da es sich hierbei um eine Beteiligung mit festem Gesellschaftervertrag handelt, wodurch eine langfristige Ergänzung der Produktpalette des Kompositversicherers angestrebt wird.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der gehaltenen Beteiligung handelt es sich um die Anteile an der Protektor Lebensversicherung-AG. Bei dieser wird der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wird der Substanzwert im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt. Der Substanzwert wird als Anteil am HGB-Eigenkapital bestimmt.

Unter Beteiligungen werden die Anteile an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln, ausgewiesen. Bei diesen Anteilen werden gemäß Art. 13 Abs. 6 i.V.m. Art. 9 Abs. 4 DVO die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Zeitwerte vereinfacht übernommen. Die handelsbilanziell ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dieser Unternehmen werden dabei von den Zeitwerten abgezogen. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO ermittelt.

Bei Anteilen an verbundenen Versicherungsunternehmen wird gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. b DVO die angepasste Equity-Methode angewendet, d.h. es wird der Anteil des INTER Verein am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf Basis der Solvabilitätsübersicht des verbundenen Unternehmens angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Für die Anteile an verbundenen Nicht-Versicherungsunternehmen werden gemäß Art. 13 Abs. 6 i.V.m. Art. 9 Abs. 4 DVO die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Zeitwerte vereinfacht angesetzt. Die handelsbilanziell ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dieser Unternehmen werden dabei vom Zeitwert abgezogen. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO oder als Substanzwert mittels anteiligen HGB-Eigenkapitals im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO ermittelt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird die in Art. 13 DVO 2015/35 dargelegte Bewertungshierarchie eingehalten und entweder der nach der angepassten Equity-Methode ermittelte Wert oder der im handelsrechtlichen Anhang anzugebende Zeitwert nach § 56 RechVersV ausgewiesen, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Aktien – nicht notiert [R0120]

Aktien - nicht notiert				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0120	0	0	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden nicht notierte Aktien ausgewiesen, sofern der gehaltene Anteil weniger als 20% beträgt. Ansonsten erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nicht notierten Unternehmensanteile werden mit dem Zeitwert aus dem gesetzlichen Abschluss angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der HGB-Zeitwert zum Stichtag angesetzt. Dieser stimmt mit dem HGB-Buchwert überein, da die sich derzeit im Bestand befindlichen Aktien mit dem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert werden. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anleihen:

Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0140	1.269.595	1.061.606	207.990	19,6%
Unternehmensanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0150	5.380.447	4.639.047	741.400	16,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung.

Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Unter Unternehmensanleihen fallen auch Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Bei diesen wird der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen wurde das Vorgehen zum 31.07.2018 von dem Buchwertansatz zu Anschaffungskosten auf den Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten umgestellt. Im Buchwert sind nun die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0180	1.984.056	1.725.120	258.936	15,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 Rech-VersV entspricht.

Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds sowie an Wertpapier-Spezialsondervermögen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Immobilien-Spezialsondervermögen wird mit dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet, die den Preis der Fondsanteile mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Investmentfonds, die als Vorrat für die Fondsggebundene Lebensversicherung gehalten werden, dem Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 1. Halbsatz HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Derivate [R0190]

Derivate				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0190	5.808	0	5.808	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Finanzinstrumente ausgewiesen, deren Wert sich nach den erwarteten Preisschwankungen anderer, zugrundeliegender Finanzinstrumente richtet. Ein Ausweis unter diesem Element erfolgt nur dann, wenn der Wert des Derivates positiv ist. Bei negativem Wert wird ein Ausweis unter dem Passiv-Element „Derivate“ vorgenommen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate werden als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, sofern es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelt. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management, die die Höhe der bereitgestellten Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, werden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entspricht der Standardbewertungsmethode.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen sind derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen sind. Die Vorkäufe sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management werden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0200	63.784	63.784	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbeitrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige Anlagen [R0210]

Sonstige Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0210	3.635	3.291	344	10,5%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anlagen ausgewiesen, die unter keines der vorgenannten Elemente fallen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um GmbH-Anteile, die zu weniger als 20% gehalten werden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den sonstigen Anlagen wird der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wird jeweils der Substanzwert oder der Anteil am HGB-Eigenkapital im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt.

Zusätzlich werden für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Unternehmensanteile auch markt- und ertragsbasierte Verfahren zur Bewertung ihrer Vermögenswerte eingesetzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge [R0220]

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0220	4.664	4.664	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentanteile ausgewiesen, die der Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem markt-basierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ebenfalls mit dem Zeitwert angesetzt, so dass es keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss gibt.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Policendarlehen [R0240]

Policendarlehen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0240	3.115	3.115	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden policenbesicherte Darlehen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Policendarlehen werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Hieraus ergeben sich jedoch in diesem Posten keine Differenzbeträge.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen [R0250] sowie Sonstige Darlehen und Hypotheken [R0260]

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0250	1.914	1.819	95	5,2%

Sonstige Darlehen und Hypotheken				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0260	6	6	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesen Elementen werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner verleihen.

Für das Element Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen betrifft dies im Wesentlichen Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Darlehen und Hypotheken werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0290	32.316	46.386	-14.070	-30,3%
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0300	2.397	3.206	-809	-25,2%
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0320	-2.814	4.524	-7.338	-162,2%
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0330	-3.789	1.796	-5.585	-310,9%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten wird die Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen. Dies entspricht dem Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die in „D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke“ dargestellten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen verwendet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung werden in „D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung“ dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0360	11.735	19.026	-7.291	-38,3%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 nur überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen. Noch nicht fällige Forderungen fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Bei der INTER Kranken und der FAMK gelten alle Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern als überfällig und werden daher unter diesem Element und nicht in den Versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe haben eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird von den deutschen Unternehmen auf eine Diskontierung verzichtet.

Bei den polnischen Unternehmen werden die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler gemäß den Polnischen Rechnungslegungsstandards (PRS), unabhängig von ihrer Fälligkeitsfrist, in der zur Bezahlung fälligen Höhe, das heißt, mit den gegebenenfalls angefallenen Zinsen, ausgewiesen. Den Stand der Forderungen vermindern Abschreibungen für nicht einziehbare oder zweifelhafte Forderungen. Der Wert der Forderungen wird unter Berücksichtigung des Wahrscheinlichkeitsgrades ihrer Begleichung aktualisiert. Noch nicht fällige Beitragsforderungen werden für die Zwecke der Solvabilität II-Bewertung mit Null bewertet. Im Gegenzug wird der beste Schätzwert der Rückstellungen mit dem geplanten künftigen Cashflow aus den Beiträgen berechnet.

Fällige aber nicht beglichene Beitragsforderungen werden nicht zusammen mit dem besten Schätzwert der Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfasst. Sie werden daher unter Berücksichtigung der Abschreibungen für die mehr als 3 Monate fälligen Forderungen ausgewiesen. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden gemäß den PRS bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis, da unter Solvency II nur die überfälligen Forderungen unter diesem Element ausgewiesen werden, während die fälligen Forderungen in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Sum-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

me der Forderungen gegen Versicherungen und Vermittlern unter diesem Element ausgewiesen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den aufgeführten Darstellungen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Forderungen gegenüber Rückversicherern [R0370]

Forderungen gegenüber Rückversicherern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0370	2	1.134	-1.132	-99,8%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Bilanzelement werden überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen.

Noch nicht fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern (Abrechnungsforderungen) sind Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern der Gruppe haben eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird von den deutschen Unternehmen auf eine Diskontierung verzichtet.

In der Bewertung nach PRS für die polnischen Unternehmen werden die Forderungen aus dem in die Rückdeckung abgegebenen Geschäft in Anlehnung an gebuchte und noch nicht bezahlte Beiträge ermittelt. Insofern gelten die Ausführungen zu Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für die polnischen Unternehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Forderungen aus dem in die Rückdeckung abgegebenen Geschäft auszuweisen. Da die Cashflows zur Bestimmung der Brutto-Rückstellung die für die Erstattung der Rückversicherer geltenden Cashflows enthalten, müssen diese getrennt ausgewiesen werden. Zur Berechnung dieser gelten dieselben Methoden.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht wird als ein Teil des nach den PRS ausgewiesenen Betrages berechnet. Die Minderung der aus den Rückversicherungsvereinbarungen ist proportional zur Minderung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer im Verhältnis zu den in der Bilanz nach PRS ausgewiesenen Werten.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen bestehen keine Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung. Für die polnischen Unternehmen liegen die Unterschiede im dargestellten Rahmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den Darstellungen zu den polnischen Unternehmen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0380	40.244	40.244	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0410	10.009	10.009	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wurde der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbeitrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0420	14.925	14.925	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem der vorgenannten Bilanzelemente ausgewiesen wurden. Darunter fallen bei der INTER Kranken und der INTER Leben im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen. Bei der FAMK werden unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen für Versicherungsnehmer sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Rückzahlung der Vorauszahlung erfolgt durch den abgetretenen Zahlungsanspruch auf Beihilfeleistungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel	
	2018
	T€
Gesamt	1.379.985
Private Equity	865.613
Private Debt	211.619
Immobilien	108.581
Infrastrukturanlagen	194.173

Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte	
	2018
	T€
Nominalwert	57.286
Verpflichtung	56.434

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Gruppe stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2018

	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	108.092
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	94.536
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	90.383
Risikomarge	R0550	4.154
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	13.556
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	13.105
Risikomarge	R0590	451
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	7.682.769
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	6.355.631
Bester Schätzwert	R0630	6.230.446
Risikomarge	R0640	125.185
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0650	1.327.138
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	R0690	3.923
Bester Schätzwert	R0710	3.742
Risikomarge	R0720	181

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 296 Abs. 2 DVO sind in der nachfolgend beigefügten Übersicht aufgeführt.

Versicherungstechnische Rückstellungen							
		2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 T€
		netto	Bester Schätzer brutto		Risiko- marge	Anteil der Rückvers.	
LoB			Schaden- Rst.	Prämien- Rst.		Schaden- Rst.	Prämien- Rst.
Geschäftsbereich für:							
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen							
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Schaden (ohne Leben)	Summe	62.220	76.557	13.826	4.154	33.773	-1.456
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	842	1.668	0	70	896	0
	See-, Luftfahrt- und Transportvers.	3	2	0	0	0	0
	Feuer- und andere Sachversicherungen	16.685	9.006	8.012	526	1.815	-955
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	43.340	64.839	5.602	3.448	31.057	-508
	Kredit- und Kautionsversicherung	265	207	28	29	0	0
	Rechtsschutzversicherung	1.065	827	158	80	0	0
	Beistand	21	7	25	1	5	6
	Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0
Kranken nAd SV	Summe	11.159	12.241	864	451	2.426	-29
	Krankheitskostenversicherung	1.061	818	204	67	22	7
	Einkommensersatzversicherung	10.098	11.423	660	383	2.404	-36
LoB			BS ohne ZÜB	ZÜB		BS ohne ZÜB	ZÜB
Geschäftsbereich für:							
Lebensversicherungsverpflichtungen							
Kranken nAd LV	Summe	6.358.445	5.043.945	1.186.501	125.185	-2.814	0
	Krankenversicherung	6.353.953	5.038.847	1.186.501	124.976	-3.629	0
	Renten aus Nichtlebensvers.vertr., die mit Krankenvers.verpfl. in Zusammenh. stehen	4.492	5.098	0	209	815	0
Leben	Summe	1.334.850	1.007.851	294.936	28.274	-3.789	0
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.330.202	1.002.221	294.936	27.929	-5.116	0
	Index- und fondsgebundene Versicherung	3.923	3.742	0	181	0	0
	Sonstige Lebensversicherung	238	163	0	59	-15	0
	Renten aus Nichtlebensvers.vertr., die mit Verpfl. außerhalb der Krankenvers. in Zusammenhang stehen	486	1.725	0	104	1.343	0
Gesamt		7.766.674	6.140.594	1.496.128	158.063	29.596	-1.485

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Für diese Zwecke segmentiert die INTER Versicherungsgruppe ihre Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in die vorgegebenen Geschäftslinien von Solvency II bzw. in homogene Risikogruppen.

Nachfolgend wird die Zuordnung der einzelnen Geschäftslinien zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Einzelunternehmen, aus dem die Rückstellung stammt, aufgeführt:

Vt. Brutto-Rückstellungen – Schaden (ohne Leben)

Schaden- und Prämienrückstellungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflicht (INTER Polska), Transport (INTER Polska), Feuer- und Sachversicherung (INTER Allgemeine, INTER Polska), Allgemeine Haftpflicht ohne Renten (INTER Allgemeine, INTER Polska), Kredit & Kautions (INTER Verein, INTER Polska), Rechtsschutz (INTER Polska), Beistand (INTER Polska) sowie für Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste (INTER Polska).

Vt. Brutto-Rückstellungen – Kranken nAd SV

Schaden- und Prämienrückstellungen für die Krankheitskostenversicherung (INTER Kranken, INTER Polska) sowie die Einkommensersatzversicherung ohne Renten (INTER Allgemeine, INTER Verein, INTER Polska, INTER-Zycie Polska).

vt. Brutto-Rückstellungen – Kranken nAd Leben

Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen der substitutiven Krankenversicherung sowie von langlaufenden Krankenversicherungsverträgen (INTER Kranken, FAMK), sämtliche Haupt- und Zusatzversicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit (INTER Leben) und anerkannte Unfallrentenfälle (INTER Allgemeine).

vt. Brutto-Rückstellungen – Leben (ohne Gesundheit und fonds- und indexgeb. Geschäft)

Versicherungstechnische Rückstellungen für alle Haupt- und Zusatzversicherungen der Lebensversicherung, die nicht bei den vt. Brutto-Rückstellungen - Kranken nAd Leben berechnet werden (INTER Leben). Weiterhin ist bei der Versicherung mit Überschussbeteiligung der PR-Teil der Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr (INTER Allgemeine) sowie das Lebensversicherungsgeschäft der INTER-Zycie Polska aufzuführen.

Bei der INTER Leben wurde als Übergangsmaßnahme für den gesamten Bestand das Rückstellungstransitional im Anwendungsjahr 2 verwendet. Dieser beträgt T€ 236.370.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen bestehen bei der INTER-Zycie Polska.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Versicherungstechnische Rückstellungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) bestehen aus den anerkannten Haftpflichtrenten der INTER Allgemeine und der INTER Polska.

Vt. Brutto-Rückstellungen - Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen

Diese LoB umfasst alle fondsgebundenen Teile der Versicherungen.

Die folgenden Erläuterungen und Angaben beziehen sich auf die wesentlichen Geschäftsbereiche.

Als „wesentlicher Geschäftsbereich“ ist ein LoB definiert, bei dem der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten mehr als 5% des gesamten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der INTER Versicherungsgruppe beträgt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten die Rückstellungen für Schadenzahlungen, für Schadenregulierungskosten und sonstige Kosten des jeweiligen LoB. Sie werden dominiert durch die Rückstellungen für Kranken nach Art der Leben und Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen.

Erwartungswerrückstellung

Die Erwartungswerrückstellung der INTER Gruppe ergibt sich als Summe der Erwartungswerrückstellungen der deutschen und der polnischen Versicherungsunternehmen. Da die jeweiligen Lines of Business unabhängig voneinander sind, wurden keine Bestände konsolidiert.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Kranken und der FAMK erfolgt für den Geschäftsbereich LoB 29 Krankenversicherung mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung (INBV) des PKV-Verbands.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Kranken bzw. im SFCR der FAMK aufgeführt.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Leben erfolgt mittels des Branchensimulationsmodells des GDV in den Geschäftsbereichen

- LoB 29 Krankenversicherung,
- LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung,
- Lob 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen.

Als Übergangsmaßnahme wird für den gesamten Bestand das Rückstellungstransitional verwendet.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Leben aufgeführt.

Die Berechnung der Erwartungswerrückstellungen für die INTER Allgemeine und den INTER Verein erfolgt je nach Art des versicherungstechnischen Risikos.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Allgemeine bzw. im SFCR des INTER Verein aufgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der polnischen Versicherungsunternehmen werden für jeden LoB getrennt aus der Summe vom besten Schätzwert und der Risikomarge berechnet.

Die Schadenrückstellungen für die Nichtrentenansprüche werden bei der INTER Polska mit Hilfe der Chain-Ladder-Methode unter Berücksichtigung der Bornhuetter-Ferguson-Korrektur sowie mit Hilfe der Methode der inkrementellen Häufigkeit und des Durchschnittschadens berechnet. Im Falle der Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht, bei denen der beste Schätzwert der Bruttoschadenrückstellung weniger als 5% des gesamten Wertes vom besten Schätzwert der Bruttoschadenrückstellungen bildet, werden die vereinfachten Methoden auf

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Basis der endgültigen Schadenquote verwendet. Die Schadenrückstellung für die gemeldeten Rentenansprüche wird in Höhe des Barwertes von künftigen Cashflows aus den Rentenschäden unter Berücksichtigung des Einflusses der Sterblichkeit, der zu erwartenden Anpassung der Renten und der erwarteten Rentenzahlungsdauer sowie im Falle der eingetretenen aber noch nicht gemeldeten Schäden an die Methode der inkrementellen Häufigkeit und des Durchschnittschadens berechnet.

Die Prämienrückstellung wird für die Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht, bei denen der beste Schätzwert der Bruttoschadenrückstellung mehr als 5% des gesamten Wertes vom besten Schätzwert der Bruttoschadenrückstellungen beträgt, mit Hilfe der versicherungsmathematischen Methode der Barwerte aller Cashflows aus dem Portfolio der Policen, die vor dem Bilanzstichtag nicht abgelaufen sind, unter Berücksichtigung der künftigen Beiträge, Schadenzahlungen, Vertriebs- und Verwaltungskosten, Storni, Schadenabwicklungskosten sowie der zu erwartenden Regresse berechnet. Die Berechnung der Prämienrückstellung für die sonstigen Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht erfolgt mit Hilfe der vereinfachten Methode, die mit den Leitlinien von EIOPA zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Einklang steht, indem die Prämienrückstellung in Anlehnung an die Höhe des Risikos, die zu erwartende Schaden-Kosten-Quote sowie den Barwert der künftigen Cashflows aus den Beiträgen ermittelt wird.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht der INTER-Zycie Polska erfolgt mit den folgenden Methoden:

- Schadenrückstellung:
 - die Schadenrückstellung für die Gruppenversicherungen wird mit Hilfe der Chain-Ladder-Methode sowie der Methode der inkrementellen Schadenquote,
 - die Schadenrückstellung für die Einzelversicherungen wird unter Berücksichtigung der Diskontierung in der gleichen Höhe wie die Rückstellungen gebildet, die für die Zwecke der finanziellen Rechnungslegung maßgebend ist.

Bei der Berechnung der Schadenrückstellungen werden die Schadenabwicklungskosten berücksichtigt.

- Prämienrückstellung:
 - für die Gruppenversicherungen:
 - mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Verfahrens als der Barwert sämtlicher Cashflows aus dem Portfolio der Policen, die vor dem Bilanzstichtag nicht abgelaufen sind, unter Berücksichtigung der künftigen Beiträge, der in Anlehnung an die Schadenquoten berechneten Schadenzahlungen, der Provisionen, der Verwaltungskosten, der Stornorate sowie der Schadenabwicklungskosten,
 - für die Einzelversicherungen:
 - mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Verfahrens als der Barwert sämtlicher Cashflows aus dem Portfolio der Policen, die vor dem Bilanzstichtag nicht abgelaufen sind, unter Berücksichtigung der künftigen Beiträge, der in Anlehnung an die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Sterbetafeln ermittelten Schadenzahlungen, der Provisionen, der Verwaltungskosten, der Stornorate und der Schadenabwicklungskosten.

Risikomarge

Die Risikomarge der INTER Gruppe wird analog zur Erwartungswertrückstellung durch Summation der Risikomarge der Einzelunternehmen ermittelt.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikomarge der deutschen Versicherungsunternehmen sind im jeweiligen SFCR aufgeführt.

Die Risikomargen der polnischen Versicherungsunternehmen werden für die gesamte Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Diversifizierung zwischen den einzelnen Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht ermittelt. Die Zuordnung der einzelnen Geschäftslinien erfolgt proportional zum Anteil der einzelnen Geschäftslinien an der Solvabilitätskapitalanforderung. Bei Ermittlung der Risikomarge wurde die Vereinfachung verwendet, dass beginnend mit dem sechsten Jahr ab dem Berichtsstichtag die künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen zum besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen proportional sind.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Gruppenebene ergeben sich aus Summation der entsprechenden Beträge der deutschen und polnischen Unternehmen.

Detaillierte Informationen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der deutschen Versicherungsunternehmen sind im jeweiligen SFCR aufgeführt.

Für die Ermittlung der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge, die sich aus dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen ergeben, stützt sich die INTER Polska auf die Methode „gross-to-net“. Gemäß dieser wird der Wert der fälligen Beiträge mit Hilfe der Verwendung von Rückversicherungsquoten für die einzelnen Schadenjahre und getrennt für die proportionale und die nicht-proportionale Rückversicherung berechnet. Eine ähnliche Methode wird zur Ermittlung der Werte aus den Rückversicherungsverträgen verwendet, die sich aus dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung ergeben.

Bei der Ermittlung der Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen (sowohl für die Gruppen- als auch für die Einzelversicherungen) stützt sich die INTER-Zycie Polska auf die Methode „gross-to-net“. Gemäß dieser wird der Anteil des Rückversicherers am besten Schätzwert der Schadenrückstellungen unter Verwendung der für die einzelnen Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht ermittelten Abgabequoten berechnet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden für die einzelnen LoBs zusammengefasst. Dabei ist unterstellt, dass die sich daraus ergebenden Bestandsgruppen risikomäßig homogen sind. Der Grad der Unsicherheit kann für die wesentlichen LoBs wie folgt charakterisiert werden.

Für die INTER Kranken und die FAMK gilt, dass durch die Verwendung eines Standardverfahrens, des INBV, und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist, bei einem insgesamt geringen Grad der Unsicherheit.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Kranken bzw. im SFCR der FAMK aufgeführt.

Bei der INTER Leben ergeben sich Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aus verschiedenen Risiken, beispielsweise Prognoserisiken oder hinsichtlich der Wahl der Managementparameter im BSM, bei einem insgesamt als nicht wesentlich eingeschätzten Grad der Unsicherheit.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Leben aufgeführt.

Bei der INTER Allgemeine und beim INTER Verein wird der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, gemessen anhand von Volatilitäten, bei einem insgesamt geringen Grad der Unsicherheit.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Allgemeine bzw. im SFCR des INTER Verein aufgeführt.

Bei der INTER Polska gibt es allgemein folgende Aspekte rund um das Schadenportfolio mit einer möglichen Auswirkung auf die mit der Ermittlung der vt. Rückstellungen verbundene Unsicherheit:

- Meldungen einzelner Großschäden;
- große inhärente Volatilität des wichtigsten LoB (Haftpflichtversicherungen für die medizinische Branche);
- Anstieg der Schadenzahlungen aus Personenschäden im o.g. LoB;
- Veränderungen im Rechtsumfeld.

Der Grad der mit der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit Hilfe der Analysen der Sensibilität der Rückstellungen auf Veränderung der Schlüsselparameter beurteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Bei der INTER-Zycie Polska gibt es allgemein folgende Aspekte mit einer möglichen Auswirkung auf die mit der Ermittlung der vt. Rückstellungen verbundene Unsicherheit:

- ein relativ geringes Vertragsportfolio
- Expertenschätzungen aufgrund geringer Bestände
- Anstieg der Stornoquote, insbesondere im Falle großer Gruppenversicherungsverträge, deren Einfluss größer als im Falle eines Portfolios kleinerer Einzelpolicen sein kann.

Zusammenfassend ist für die wesentlichen LoBs festzustellen, dass es weder Auffälligkeiten im Bestand noch Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Analyse der Risiken in 2018 (ORSA) gibt, die der Annahme der Homogenität der Bestände und der angemessenen Berücksichtigung des Grades der Unsicherheit durch das Modell widersprechen. Es liegen keine Auffälligkeiten im Bestand vor, die dieser Annahme widersprechen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsprinzipien nach Handelsrecht und nach Solvency II bei der **INTER Kranken** und der **FAMK** sind folgende:

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird die Alterungsrückstellung – analog zur Bewertung gemäß Handelsrecht – nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen gezillmerten Nettoprämien berechnet, allerdings mit anderen Bewertungsgrundlagen. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt hierbei mit risikofreien Marktzinsen anstatt mit Rechnungszinsen, wobei eine Beitragsanpassung nach fünf Jahren unterstellt wird. Durch die Verwendung realistischer statt technischer Berechnungsgrundlagen gemäß Kalkulation reduziert sich diese Rückstellung.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien werden sowohl die Vermögensgegenstände als auch die Verpflichtungen zu Marktwerten bewertet. Infolgedessen wird den Versicherungsnehmern eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) an den modellierten Überschüssen, bestehend aus Zinsüberschüssen und versicherungstechnischen Überschüssen sowie den sonstigen Überschüssen, gutgeschrieben; es werden 20% der ungebundenen RfB als ZÜB angerechnet.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird eine Risikomarge als zusätzliche Verpflichtung angesetzt. Diese Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die sich aus der theoretischen Abwicklung des Bestandes ergeben. Die Risikomarge stellt damit sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
- Für die Berechnung der Zahlungsströme, die als Input für das INBV die Basis für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind, wird als Stichtag der 01.01.2019 verwendet. Dadurch werden – im Sinne eines besten Schätzwertes neueste Erkenntnisse über die Beitragsanpassung zum 01.01. sowie Neugeschäft zum 01.01. berücksichtigt. Im Gegensatz dazu wird beim HGB-Jahresabschluss auf den Stichtagsbestand per 31.12. abgestellt.
- Unter HGB wird für die Tarife der kurzfristigen Auslandsreisekrankenversicherung (unter Solvency II bei der INTER Kranken die einzigen Tarife im Modul NSLT) keine gesonderte Rückstellung gebildet. Gleichwohl enthält die HGB-Schadenrückstellung auch Teile aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft. Anders als unter HGB wird für die Berechnung der Schadenrückstellung für die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II ein vereinfachter Chain-Ladder-Ansatz gewählt.
- Für die Prämienrückstellung im Modul NSLT wird mittels eines vereinfachten Verfahrens über die Combined Ratio eine Schätzung sowohl für die Differenz aus künftigen Prämieinnahmen und künftigen Schaden- und Kostenaufwendungen als auch für die Beitragsüberträge für den lebenden Bestand vorgenommen. Im Gegensatz dazu findet die Prämien-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

rückstellung unter HGB maximal im Abgrenzungsposten Beitragsüberträge oder in einer Drohverlustrückstellung Berücksichtigung.

Der Jahresabschluss der **INTER Leben** wird nach HGB erstellt. Die unter HGB verwendeten Annahmen auf Basis von garantierten Rechnungszinsen sowie biometrischen Rechnungsgrundlagen sind vorsichtig gewählt und enthalten Sicherheitsmargen. Der Beste Schätzwert nach Solvency II hingegen beruht auf realistischeren Annahmen hinsichtlich Zinsen, Biometrie und Kosten ohne Sicherheitszuschläge. Weiterhin werden unter Solvency II im Gegensatz zu HGB Annahmen für Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten eingerechnet.

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftigen Erträgen durch Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der vt. Rückstellungen nach Solvency II, dieser Wert ist in der handelsrechtlichen Bilanz nicht enthalten.

Bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen nach Solvency II werden bei der Projektion der Zahlungsströme alle wesentlichen Optionen und Garantien in den Verträgen berücksichtigt. In der HGB-Rückstellung ist der Zeitwert der Optionen und Garantien nicht explizit enthalten.

Die vt. Rückstellungen nach HGB enthalten die RfB. Unter Solvency II wird der nicht festgelegte Teil dieser RfB (Schlussüberschussanteilfonds und freie RfB) als Eigenmittel im Überschussfonds berücksichtigt und ist damit kein Teil der vt. Rückstellung.

Unter Solvency II wird als Bestandteil der vt. Rückstellung eine Risikomarge ermittelt. Unter der Risikomarge versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der vt. Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Unter HGB existiert eine vergleichbare Bilanzposition nicht.

Bei der **INTER Allgemeine** wurden die Bruttobeitragsüberträge – mit Ausnahme der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UPR) – nach dem 1/360-System für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Als nicht übertragsfähige Teile wurden 85% der auf die Beitragsüberträge entfallenden Vermittlerbezüge gekürzt. Der Anteil der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen wurde durch Anrechnung der Bruttobeitragsüberträge auf die verrechneten übertragungspflichtigen Rückversicherungsbeiträge ermittelt. Als Kosten wurden 92,5% der anteiligen Provision abgesetzt.

Die Bruttobeitragsüberträge für die UPR wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung des tatsächlichen Versicherungsbeginns und unter Kürzung der Ratenzuschläge gerechnet.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Jahre wurde innerhalb der Deckungsrückstellung eine Verwaltungskostenreserve gebildet. Aufgrund von § 5 Deckungsrückstellungsverordnung wurde zum Bilanzstichtag zur Risikominderung eine Erhöhung der Deckungsrückstellung durch Bildung einer Zinszusatzreserve bzw. gemäß dem genehmig-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

ten Geschäftsplan eine Zinsverstärkung vorgenommen. Betroffen davon waren alle Tarife, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins über 2,09% berechnet wurde, im Tarifwerk der INTER Allgemeine also 2,25% und höher. Eine Überprüfung der Deckungsrückstellung von Tarifen, deren Deckungsrückstellung mit geschlechtsneutralen Ausscheideordnungen berechnet wurde, ergab keinen Auffüllungsbedarf. Die Beitrags-Deckungsrückstellung für beitragsfrei versicherte Kinder in der Kinder-Unfallversicherung und der Praxisausfallversicherung wurde gemäß den jeweiligen „Technischen Berechnungsgrundlagen“ festgelegt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde entsprechend der RechVersV gebildet. Für die nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle (IBNR) wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Ermittlung nach den Erfahrungen der Vergangenheit vorgenommen wurde. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde nach den in den Geschäftsplänen festgelegten Technischen Berechnungsgrundlagen unter Beachtung der §§ 341f HGB sowie der gemäß § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung gebildet. Der Bewertung liegt die Ausscheideordnung DAV 2006 HUR zugrunde. Für Renten, deren erste Rentenzahlung vor dem 01.01.2015 erfolgte, wurde ein Rechnungszins von 1,75% verwendet; für Renten, deren erste Rentenzahlung zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2017 erfolgte, gilt ein Rechnungszins von 1,25%; für alle später anerkannten Renten gilt ein Rechnungszins von 0,9%. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattungen für einzelne Versicherungsverträge, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet wurden, wurden in Abhängigkeit vom Verlauf der einzelnen Policen ermittelt. Der Schlussüberschussanteilfonds wurde einzelvertraglich und prospektiv gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Hierbei wurde ein Diskontsatz von 3,5% verwendet.

Die gemäß § 341h Abs. 1 HGB gebildete Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 RechVersV berechnet.

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um die Summe aus Stornorückstellungen und den Rückstellungen für drohende Verluste.

Beim INTER Verein und bei den polnischen Versicherungsunternehmen gibt es bei den Bewertungen nach HGB im Vergleich zur INTER Allgemeine keinen wesentlichen Unterschied.

Vt. Rückstellungen						
	2018	2018	2018	2018	2018	2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Vt. Rst. Netto	BE brutto	RM	RV	HGB-Wert	Bewertungsreserve
Schaden (ohne Leben)	62.220	90.383	4.154	32.316	88.969	26.749
Kranken nAd SV	11.159	13.105	451	2.397	21.279	10.120
Kranken nAd Leben	6.358.445	6.230.446	125.185	-2.814	5.748.733	-609.712
Leben	1.334.850	1.302.788	28.274	-3.789	1.418.077	83.227
Gesamt	7.766.674	7.636.721	158.063	28.110	7.277.058	-489.616

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsprinzipien nach Handelsrecht und nach Solvency II sind folgende:

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird die Alterungsrückstellung – analog zur Bewertung gemäß Handelsrecht – nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge berechnet, allerdings mit anderen Bewertungsgrundlagen. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt hierbei mit risikofreien Marktzinsen anstatt mit Rechnungszinsen, wobei eine Beitragsanpassung nach fünf Jahren unterstellt wird. Durch die Verwendung realistischer statt technischer Berechnungsgrundlagen gemäß Kalkulation reduziert sich diese Rückstellung.
- Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftigen Erträgen durch Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der vt. Rückstellungen nach Solvency II, dieser Wert ist in der handelsrechtlichen Bilanz nicht enthalten.
- Unter Solvency II wird als Bestandteil der vt. Rückstellung eine Risikomarge ermittelt. Unter der Risikomarge versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der vt. Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Unter HGB existiert eine vergleichbare Bilanzposition nicht.

Quantitative Informationen zu wesentlichen Unterschieden zwischen Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gruppe bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sie sich bei der Bewertung in ihrem Abschluss stützt (Artikel 296 Abs. 2 (c) DVO) ergeben sich aus der voranstehenden Tabelle sowie aus der Tabelle in Unterabschnitt D.2.1 „Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen“.

Wesentliche Änderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2.5 Ergänzende Informationen

Berechnung von vt. Rückstellungen als Ganzes gemäß Artikel 40 der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Berechnung von vt. Rückstellungen als Ganzes gemäß Artikel 40 der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Matchinganpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Matchinganpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Die INTER Gruppe wendet bei der INTER Leben den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG an. Im Geschäftsjahr betrug dieser Abzug T€ 236.370.

Bei Nichtanwendung des vorübergehenden Abzugs hätten sich vt. Rückstellungen i.H.v. T€ 8.003.043 ergeben. Die vt. Rückstellungen mit Anwendung des vorübergehenden Abzugs betragen T€ 7.766.674.

Die Auswirkungen der Nichtanwendung des vorübergehenden Abzugs auf die Finanzlage der INTER Gruppe sind beschrieben in „E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung“.

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional wären die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der INTER Gruppe komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind „D.1 Vermögenswerte“ zu entnehmen. Gegenüber Zweckgesellschaften sind keine Beträge einforderbar.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

Bei der INTER Kranken wurde eine im Vergleich zum Vorjahr noch feinere Segmentierung des Bestandes hinsichtlich der Risikosensitivität gegenüber den Szenarien Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Stornostress implementiert. Weitere wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

Empfehlungen zur Umsetzung der Verbesserung in den internen Verfahren betreffend Daten sowie etwaige bedeutende Datenmängel

Bedeutende Datenmängel wurden keine festgestellt. Empfehlungen zur Umsetzung der Verbesserung in den internen Verfahren betreffend Daten, die als relevant betrachtet wurden, liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Gruppe stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2018

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
Verbindlichkeiten		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	8.318
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	22.552
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	23.701
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	R0770	1.776
Latente Steuerschulden	R0780	400.364
Derivate	R0790	270
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	2
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	20.884
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	346
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.542
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.147
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.280.686
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	913.050

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Eventualverbindlichkeiten [R0740]

Eventualverbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0740	8.318	0	8.318	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vertragsverhältnisse ausgewiesen, aus denen sich eine wesentliche Zahlungsverpflichtung oder ein wesentliches Haftungsverhältnis ergeben könnte.

Die Eventualverbindlichkeit wird als wesentlich betrachtet, wenn die Höhe oder die Art der Verbindlichkeit das Urteil eines Adressaten beeinflussen könnte.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Identifikation von Eventualverbindlichkeiten erfolgt im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlussstellungsprozesses durch eine Abfrage in allen Fachbereichen sowie auf Vorstandsebene, ob bekannte Eventualverbindlichkeiten vorliegen. Die entsprechende Dokumentation erfolgt über ein Formular, welches von allen abgefragten Bereichen auszufüllen ist.

Sofern eine Eventualverbindlichkeit über dieses Formular gemeldet wird, führt der Bereich RW zusammen mit dem meldenden Fachbereich eine Analyse der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Eventualverbindlichkeit durch.

Wird der sich dabei ergebende Wert als wesentlich bzw. als für das Urteil eines Adressaten relevant erachtet, erfolgt ein Ansatz der Eventualverbindlichkeit in der Solvabilitätsübersicht.

Bei quantitativer Beurteilung werden Schwellenwerte anhand des Wesentlichkeitskonzepts definiert.

Zu den Eventualverbindlichkeiten zählen die Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystemen bei der INTER Versicherungsgruppe.

Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystemen bei der INTER Versicherungsgruppe:

Die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG haben am 15.12.2014 gemeinsam Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungsbearbeitungssystemen bei den INTER Versicherungen abgeschlossen. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen, für die die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG gesamtschuldnerisch haften und die sich auf die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 verteilen.

Der Verpflichtung steht kein Aktivwert entgegen.

Die Ermittlung des Wertes erfolgt über die Barwertmethode. Die zur Diskontierung zu verwendenden Zinssätze werden der aktuellen Swap-Kurve entnommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke werden Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Im handelsrechtlichen Abschluss werden Eventualverbindlichkeiten im Anhang berichtet.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0750	22.552	22.279	273	1,2%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen anhand der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der zur Erfüllung der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag erforderlich wäre. Die Abzinsung erfolgt mit einem risikoadäquaten Marktzins, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Die Bewertung der aktuell bestehenden Rückstellungen erfolgt wie nachfolgend detailliert dargestellt:

Die **Rückstellung für Vorruhestandsvergütungen** werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang erdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Fluktuation und Einkommensrends werden nicht berücksichtigt, da es keine aktiven berechtigten Arbeitnehmer gibt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erst-rangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden.

Die **Jubiläumsrückstellung** wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Jubiläumsgelder stellen gemäß IAS 19.126b andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Somit entsteht beim Arbeitgeber zwischen Firmeneintritt und Jubiläumstichtagen ein Erfüllungsrückstand, der nach IAS 19 zu passivieren ist. Der Gesamtaufwand für die Jubiläumsaufwendungen ist die Summe der Jubiläumseinkünfte zuzüglich der hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjah-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

resanfang erdient sind. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen (z.B. Lohnsteigerungen und Steigerungen von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert. Ebenfalls wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Berechtigte auf PKV Zuschuss werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (4,00%).

Die Bewertung der Rückstellung für Vorruhestandsvergütung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer durchschnittlich angenommen Restlaufzeit der Verpflichtung von abweichend sieben Jahren (1,88%). Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0760	23.701	19.468	4.234	21,7%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verpflichtungen aus Einzelvertraglichen Versorgungszusagen sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsansparungen, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (3,68%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung werden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Depotverbindlichkeiten [R0770]

Depotverbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0770	1.776	1.776	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Depots angesetzt, die für Zahlungsströme zwischen dem Rückversicherer und dem Erstversicherer dienen. Dies führt bei dem Rückversicherer zu einer Depotforderung und beim Erstversicherer zu einer Depotverbindlichkeit

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0780	400.364	0	400.364	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latente Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die INTER Gruppe erfolgt die Ermittlung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden analog zu den INTER Einzelunternehmen anhand des „temporary concept“ nach IAS 12.

Die auf Einzelabschlussebene berechneten latenten Steuern werden auf Basis unternehmensindividueller Steuersätze, die sich zwischen 30,88% und 31,93% (Deutschland) sowie 19,00% (Polen) bewegen, ermittelt.

Da die INTER Gruppe davon ausgeht, dass kein einklagbares Recht zur Aufrechnung von latenten Steueransprüchen und -schulden besteht wird auf eine Saldierung verzichtet.

Außerdem wird auf eine Diskontierung der latenten Steuern gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Derivate [R0790]

Derivate				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0790	270	270	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Finanzinstrumente ausgewiesen, deren Wert sich nach den erwarteten Preisschwankungen anderer zugrundeliegender Finanzinstrumente richtet. Ein Ausweis unter diesem Element erfolgt nur dann, wenn der Wert des Derivates negativ ist. Bei positivem Wert wird ein Ausweis unter dem Aktiv-Element „Derivate“ vorgenommen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate werden als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, da es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelt. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management, die die Höhe der erhaltenen Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, werden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entspricht der Standardbewertungsmethode.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen sind derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen sind. Die Vorkäufe sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management wurden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [R0800]

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0800	2	2	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie Hypotheken, Darlehen oder Kontokorrentkredite auszuweisen. Die INTER Gruppe weist unter diesem Element im Wesentlichen Kreditkartenausgaben aus.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt in der zur Zahlung fälligen Höhe.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0820	20.884	24.113	-3.229	-13,4%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten gemäß werden BaFin AE vom 01.01.2019 ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Bei der INTER Kranken und der FAMK gelten alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern als überfällig und werden daher unter diesem Element und nicht in den Versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die deutschen Unternehmen der INTER Gruppe werden unter diesem Element ausschließlich Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr ausgewiesen. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

Für die polnischen Unternehmen werden in der Solvabilität II-Bewertung diejenigen Verbindlichkeiten aus Provisionen ausgewiesen, die sich aus der Abrechnung der Cashflows ergeben, die gemäß der Methodik des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht erfasst werden.

Für Zwecke von Solvabilität II werden laufende Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gemäß den PRS in der zur Auszahlung fälligen Höhe ausgewiesen. Unter diese Verbindlichkeiten fall:

- den Policen nicht zugeordnete Beitragszahlungen;
- überzahlte Beiträge;
- nicht ausgezahlte Leistungen;
- nicht ausgezahlte Provisionen;
- Rückstellungen für Provisionsprämien für bis zum Bilanzstichtag erbrachte Vertriebsleistungen.

Gemäß den PRS ist die periodengerecht berechnete Provision für noch nicht beglichene Beiträge, d.h. die zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Provision in voller Höhe auszuweisen. Für die Zwecke von Solvabilität II ist diese Provision jedoch um die Provision zu vermindern, die auf Grundlage der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfallenden Beiträge berechnet wird. Die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

prozentuale Minderung der Verbindlichkeiten aus Provisionen ist gleich der prozentualen Minderung der Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer, die in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu der nach den PRS erstellten Bilanz ausgewiesen werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Für die polnischen Unternehmen liegen die Unterschiede im dargestellten Rahmen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den aufgeführten Darstellungen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern [R0830]

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0830	346	5.495	-5.150	-93,7%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Bilanzelement werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (Abrechnungsverbindlichkeiten) sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die deutschen Unternehmen der INTER Gruppe gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Für die polnischen Unternehmen werden in der Solvabilität II-Bewertung Verbindlichkeiten aus den Rückversicherungsbeiträgen in der Höhe ausgewiesen, die sich aus der Abrechnung der Cashflows ergibt, die gemäß der Methodik des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen im besten Schätzwert des Anteils des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht erfasst werden.

Für Solvabilitätszwecke werden laufende Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, wie die Verbindlichkeiten aus den abgerechneten Zeiträumen, die auf die Zeit vor dem Bilanzstichtag entfallen, wie nach den PRS in der zur Bezahlung fälligen Höhe ausgewiesen.

In der PRS-Bewertung werden die auf Basis der noch nicht bezahlten Versicherungsbeiträge periodengerecht abgerechneten Rückversicherungsbeiträge, d.h. die noch nicht fälligen Rückversicherungsbeiträge in ihrer vollen Höhe ausgewiesen. Für die Solvabilitätszwecke sind sie jedoch um die Rückversicherungsbeiträge zu vermindern, die auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfallen. Der Solvabilität II-Wert wird als ein Tag des nach den PRS ausgewiesenen Betrags ausgewiesen. Die prozentuale Minderung der Verbindlichkeiten aus den Rückversicherungsbeiträgen ist gleich der prozentualen Minderung der Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer, die in der Solvabilität II-Bilanz im Vergleich zur nach den PRS erstellten Bilanz ausgewiesen werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Für die polnischen Unternehmen liegen die Unterschiede im dargestellten Rahmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den Darstellungen zu den polnischen Unternehmen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0840	5.542	5.542	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den Darstellungen zu den polnischen Unternehmen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten [R0880]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0880	2.147	2.147	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht bereits unter anderen Bilanzelementen ausgewiesen wurden.

Darunter fallen im Wesentlichen sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Form vorausbezahlter Mieten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position in der Höhe nach unwesentlich. Darüber hinaus enthält sie nur kurzfristige Laufzeiten.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch markt-basierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
				2018 T€	2018 T€	2018 T€	2018 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	70.159	67.181	2.978	4,4%
		Aktuelle Wiederbeschaffungskosten	kostenbasiert	3.758	3.758		0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	43.979	38.008	5.971	15,7%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Discounted-Cashflow-Methode	einkommensbasiert	2.220	26.337	-24.116	-91,6%
		Substanzwertverfahren	kostenbasiert	38	38		0,0%
		angepasste EQ-Methode	-	122	140	-17	-12,4%
R0110	Aktien - notiert	-	-				
R0120	Aktien - nicht notiert	Substanzwertverfahren	kostenbasiert				0,0%
R0130	Anleihen	Marktpreismodell	marktbasiert	4.647.798	4.007.274	640.525	16,0%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondsverwalters	einkommensbasiert	1.041.241	923.262	117.979	12,8%
		Preis des Fondsverwalters	kostenbasiert	200.702	200.309	393	0,2%
		Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	742.113	601.549	140.565	23,4%
R0190	Derivate (Aktivseite)	-	-	5.808		5.808	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	63.784	63.784		0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	822	565	257	45,4%
		Substanzwertverfahren	kostenbasiert	2.606	2.549	57	2,2%
		Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	207	177	31	17,3%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	4.664	4.664		0,0%
R0240	Policendarlehen	Nominalwert	kostenbasiert	3.115	3.115		0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwertmethode	einkommensbasiert	1.914	1.819	95	5,2%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	Barwertmethode	einkommensbasiert	6	6		0,0%
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	10.009	10.009		0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	-	-	270	270		0,0%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Sofern die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen keine Versicherungsunternehmen waren, wurde der Marktwert aus dem HGB-Abschluss übernommen, da eine Bewertung nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards mit Kosten verbunden gewesen wäre, die gemessen an der Bedeutung der betroffenen Vermögensgegenstände für das Unternehmen und den daraus resultierenden Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig gewesen wären. Alle weiteren Voraussetzungen für die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit waren erfüllt.

Es wurde überwiegend die Discounted-Cashflow-Methode eingesetzt, die im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU) steht. Als Basis der Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen und die internen Planungsdaten der Gesellschaften für die nächsten Jahre. Zusammen mit Brancheninformationen und Kapitalmarktdaten wurden die zukünftigen Jahresergebnisse prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Es wurde hierbei beachtet, dass ausschließlich der objektivierte Unternehmenswert heranzuziehen ist. Der ermittelte Zeitwert wurde um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 DVO korrigiert. Der so ermittelte Zeitwert entsprach einem Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Bei einem kleinen verbundenen Unternehmen wurde das Substanzwertverfahren, das im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, eingesetzt. Als Basis der Berechnung dienten die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Bei dieser im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligung war keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderung der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultierte auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Immobilien

Da kein organisierter Markt für Immobilien besteht und der Wert einer Immobilie nur individuell ermittelt werden kann, konnten keine gehandelten Marktpreise für die Bewertung verwendet werden. Das jährlich erneuerte, gutachterliche Sachwertverfahren, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wurde, trat alternativ an die Stelle eines Marktpreises. Es stützte sich auf beobachtbare Marktdaten, wie erzielbare Mietpreise, Bodenwertentwicklungen und Liegenschaftszinsen in Abhängigkeit der Lage des Objekts. Darüber hinaus wurden der Zustand des Gebäudes und die zu erwartenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt.

Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Sie wurde sowohl für die eigen- als auch die fremdgenutzten Immobilien eingesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, da diese jährlich per Gutachten von einem Dritten auf Basis aktueller Daten durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden zudem soweit wie möglich mit Transaktionsdaten und regionalen Marktdaten abgeglichen und geprüft.

Aktien – nicht notiert

Unter diesem Posten wurde nur ein Vermögensgegenstand ausgewiesen. Der konkrete Wertansatz der nicht notierten Aktie in Höhe von T€ 0 resultierte aus den Informationen zu dieser Gesellschaft, die sich in Liquidation befand und bei der keine Rückflüsse und Ausschüttungen mehr erwartet wurden. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Sie fand ausschließlich auf diesen Einzelfall einer nicht notierten Aktie Anwendung und bildete am besten die wirtschaftliche Situation der Anlage ab.

Anleihen

Für notierte Anleihen, für die kein aktiver Markt besteht, für andere nicht notierte Zinsanlagen und für Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen musste eine alternative Bewertungsmethode herangezogen werden.

Für Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Die Zeitwerte für Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen werden mit als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet.

Die Barwertmethode, die die vertraglich vereinbarten, zukünftigen Zahlungsströme auf den Stichtag abzinst, steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als moderat eingeschätzt und wurde durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei wurden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Im Falle des Wertpapier-Spezialsondervermögens

Der offizielle Rücknahmepreis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU), wenn die Bewertung der Anteile an einem Investmentvermögen auf Basis des jeweiligen Zeitwerts der einzelnen Vermögensgegenstände innerhalb des Organismus für gemeinsame Anlagen mittels Preisen von einem aktiven Markt vorgenommen werden konnte. Da die Fondsanteile selbst nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wurde auf die Summe der Zeitwerte aller einzelnen Anlagen im Fonds zurückgegriffen, die nach den Vorschriften des KAGB bestimmt wurden.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde demnach als äußerst gering eingeschätzt.

Im Falle der Immobilien-Spezialsondervermögen und der nicht notierten Publikumsinvestmentvermögen

Der offizielle Rücknahmepreis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), wenn die Bewertung der Anteile an einem Investmentvermögen auf Basis des jeweiligen Zeitwerts der einzelnen Vermögensgegenstände innerhalb des Organismus für gemeinsame Anlagen mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren vorgenommen werden konnte. Da die Fondsanteile selbst nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wurde auf die Summe der Zeitwerte aller einzelnen Anlagen im Fonds zurückgegriffen. Diese Zeitwerte wurden u.a. auf Basis der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf unabhängigen Gutachten von Sachverständigen beruht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Im Falle von AIF

Der von dem jeweiligen Verwalter des alternativen Investmentfonds übermittelte Zeitwert wurde auf Basis der Jahresabschlüsse der beinhalteten Vermögensanlagen und Zielfonds ermittelt und bot daher den bestmöglichen Schätzwert für nicht an einem aktiven Markt gehandelte Beteiligungen an Unternehmen, Immobiliengesellschaften, Infrastrukturanlagen oder auch nicht notierten Unternehmensfinanzierungen. Diese Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wurde und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gab.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzte.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wurde der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU), weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der sehr kurzen Laufzeit der Verträge als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da die Einlagen durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt wurden.

Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, wurden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Sonstige Anlagen

Für sonstige Anlagen wurde der Marktwert aus dem HGB-Abschluss übernommen.

Die eingesetzten Substanzwertverfahren stehen jeweils im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Als Basis der Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Bei diesen im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligungen waren keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderung der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultierte auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Darlehen und Hypotheken

Für Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstigen Darlehen und Hypotheken wird der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner.

Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU) steht, wurden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Policendarlehen

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für Policendarlehen wurde aufgrund der jederzeitigen Kündbarkeit der Verträge als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da das Guthaben des jeweils zugehörigen Versicherungsvertrages den Darlehensbetrag hinreichend überstieg.

Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, wurden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Zahlungsmitteläquivalente in Form von Bankguthaben durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden. Die Veräußerung derartiger Forderungen wurde stets zum Nominalwert vorgenommen.

Es bestanden keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Die INTER hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

- Sachanlagen und Vorräte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen gegenüber Rückversicherern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Diese Position in der Höhe nach unwesentlich. Darüber hinaus enthält sie nur kurzfristige Laufzeiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Gruppe als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der INTER Gruppe sind in der Kapitalmanagement-Leitlinie dargestellt. Diese ist Bestandteil der Risikomanagement-Leitlinie. Die relevanten Informationen sind nachfolgend aufgeführt:

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“). Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen;
- die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich UP/RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen (auf fünf Jahre ausgerichteten) Kapitalmanagementplan.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel und außerbilanzieller ergänzender Eigenmittel, sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der INTER Gruppe setzen sich zusammen aus dem Gesellschaftskapital der einzelnen Unternehmen, dem um den nicht verfügbaren Betrag auf Gruppenebene gekürzten Überschussfonds und dem Ausgleichsaldo.

Eigenmittel innerhalb der Kerngruppe

Bei den Eigenmitteln innerhalb der Kerngruppe handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel und hierbei komplett um nicht gebundene, unbefristete Tier 1-Eigenmittel aus dem Überschussfonds und der Ausgleichrücklage, die somit in vollem Umfang in die Berechnung einbezogen werden können.

Die Basiseigenmittel nach Abzügen betragen T€ 839.532.

Der Überschussfonds i.H.v. T€ 183.760 ist auf die INTER Kranken (T€ 105.932), die INTER Leben (T€ 59.518), die INTER Allgemeine (T€ 997) und die FAMK (T€ 17.314) zurückzuführen. Dabei stehen aufgrund der Kappung T€ 73.518 auf Gruppenebene nicht zur Verfügung. Die Ausgleichrücklage i.H.v. T€ 729.290 setzt sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 913.050) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 183.760).

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2018

Basiseigenmittel				2018 T€	2018 T€	2018 T€
				Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0	0		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0		
Überschussfonds	R0070	183.760	183.760			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	73.518	73.518			
Ausgleichsrücklage	R0130	729.290	729.290			
Gesamtabzüge	R0280	73.518	73.518			0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	839.532	839.532			0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Die Eigenmittel der BKM und der DPK werden innerhalb der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften betragen T€ 136.859 und setzen sich zusammen aus

- T€ 110.193 Eigenmittel gemäß Tier 1
- T€ 26.666 Eigenmittel gemäß Tier 2 (BKM).

Bei den Eigenmitteln gemäß Tier 1 handelt es sich um nicht gebundene, unbefristete Tier 1-Eigenmittel.

Bei den Eigenmitteln gemäß Tier 2 (BKM) handelt es sich neben allgemeinen Kreditrisikoanpassungen um nachrangige Schuldverschreibungen und nachrangige Festgelder mit Laufzeiten über 10 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Konkurs- oder Liquidationsfall die anderen Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen nicht vor.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2018

Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
		2018 T€	2018 T€	2018 T€	
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	135.496	108.830	26.666	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	1.363	1.363	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen		R0440	136.859	110.193	26.666

Die Eigenmittel für die BKM ergeben sich aus den Vorgaben von Basel III:

Gemäß Basel III müssen Banken ihre Geschäfte mit Eigenmitteln unterlegen, da diese Risiken ausgesetzt sind. Die klassischen Risiken nach Basel III, die eine Unterlegung erfordern, sind Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken. Die einzelnen Aktivitäten der Bank sind risikogewichtet. Lediglich der risikobehaftete Teil fließt in die Berechnung der Kapitalquote in Form von Risikoaktiva (RWA) ein.

Nach Artikel 92 CRR müssen Institute zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen erfüllen:

- eine harte Kernkapitalquote von 4,5%
- eine Kernkapitalquote von 6,0%
- eine Gesamtkapitalquote von 8,0%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Eigenmittel der DPK ergeben sich gemäß den Anforderungen von Solvabilität I:

Für Pensionskassen wird die Solvabilitätskapitalanforderung durch Rechtsverordnung nach § 235 Satz 1 Nummer 1 VAG festgelegt.

Die Berechnung und Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung sowie der für die einzelnen Versicherungssparten maßgebenden Mindestbetrag der Mindestkapitalanforderung erfolgt gemäß der Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kapitalausstattungsverordnung).

Gesamte Eigenmittel

Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel liegt bei T€ 976.391.

Signifikante Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit der anrechnungsfähigen Eigenmittel liegen nicht vor.

Während des Berichtszeitraumes fanden keine bedeutenden Veränderungen der Eigenmittelbestandteile statt.

Die Berechnung der Eigenmittel der Gruppe erfolgt ohne Berücksichtigung gruppeninterner Transaktionen mit Unternehmen aus anderen Finanzbranchen.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2018

Eigenmittel				
		2018 T€	2018 T€	2018 T€
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen)	R0660	976.391	949.725	26.666

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2018

Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung				
		2018 T€	2018 T€	2018 T€
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen)	R0660	976.391	949.725	26.666
SCR für die Gruppe	R0680	216.764		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	450%		

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional (RT) bei der INTER Leben wären SCR und MCR ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt (SCR-Bedeckungsquote ohne RT: 376%).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2018

Bedeckung der Mindestkapitalanforderung				
		2018 T€	2018 T€	2018 T€
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	839.532	839.532	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	123.130		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	682%		

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Gruppe gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Gruppe gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren i.W. durch

- den Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 „Vermögenswerte“ und D.3 „Verbindlichkeiten“ zu entnehmen.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB			
	SII 2018 T€	HGB 2018 T€	Unterschieds- betrag T€
Vermögenswerte	9.193.736	7.808.522	1.385.214
Immaterielle Vermögenswerte	0	16.729	-16.729
Latente Steueransprüche	251.409	12.629	238.780
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	73.917	70.939	2.978
Kapitalanlagen	8.753.685	7.557.370	1.196.316
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.664	4.664	0
Darlehen und Hypotheken	5.035	4.940	95
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	28.110	55.912	-27.802
Forderungen	51.981	60.404	-8.423
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.009	10.009	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14.925	14.925	0
Verbindlichkeiten	8.280.686	7.414.062	866.624
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.794.784	7.332.970	461.814
Eventualverbindlichkeiten	8.318	0	8.318
Anderer Rückstellungen als versicherungstechn. Rückstellungen	22.552	22.279	273
Rentenzahlungsverpflichtungen	23.701	19.468	4.234
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	1.776	1.776	0
Latente Steuerschulden	400.364	0	400.364
Derivate	270	270	0
Anderer Verbindlichkeiten	26.774	35.152	-8.379
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.147	2.147	0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	913.050	394.460	518.590

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Richtlinie 2009/138/EG sieht zwei Solvabilitätskapitalanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die definiert ist als die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel, unterhalb deren die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Grundlegende Informationen

Die INTER Gruppe verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die EIOPA-Standardformel.

Für die Kerngruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG angewandt.

Für die BKM werden die Ergebnisse entsprechend den Anforderungen unter Basel III angesetzt und für die DPK die Ergebnisse gemäß Solvabilität I (beide OFS).

Entsprechende Informationen befinden sich auch im Meldeformular S.32.01.22 in der Anlage.

Die ausgewiesenen Bedeckungsquoten basieren auf dem INBV in der Spezifikation S019 (INTER Kranken und FAMK) sowie dem BSM in der Version 3.2.1 (INTER Leben und UPR der INTER Allgemeine).

Im präferierten Szenario wurde ausschließlich das Rückstellungstransitional der INTER Leben verwendet. Für alle anderen Gesellschaften wurden keine Übergangsmaßnahmen beantragt.

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der INTER Gruppe sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2018

Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung		
		2018 T€
		Gesamt
SCR für die Gruppe	R0680	216.764
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	123.130

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01.22 – Stand: 31.12.2018

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2018 T€
SCR Kerngruppe	R0200	145.512
SCR OFS-Gesellschaften	R0500	71.253
SCR	R0570	216.764

Die Solvabilitätskapitalanforderung auf Gruppenebene basiert auf den um konzerninterne Geschäfte bereinigten Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Unternehmen. Aufgrund von Diversifikationseffekten ist das SCR der Gruppe i.d.R. geringer als die Summe der SCRs der einzelnen Unternehmen.

Bei der Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung werden die risikomindernden Effekte der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer (ZÜB) sowie aus latenten Steuern berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt werden die Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen).

Detaillierte Informationen zur Solvabilitätskapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der INTER Gruppe ergibt sich wie folgt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01.22 – Stand: 31.12.2018

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2018 T€
Marktrisiko	R0010	496.624
Gegenparteausfallrisiko	R0020	9.021
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	38.566
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	200.041
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	24.460
Diversifikation	R0060	-167.434
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	601.278
Operationelles Risiko	R0130	37.066
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-427.852
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-64.981
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	71.253
Solvenzkapitalanforderung	R0570	216.764

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der INTER Gruppe ergeben sich auf Basis der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung der einzelnen Unternehmen wie folgt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung										
	INTER Kranken	INTER Leben	INTER Allgemeine	INTER Verein	FAMK	INTER Polka	INTER-Zycie Polka	Summe	Übrige und Konso- lidierung	INTER Gruppe
	2018 T €	2018 T €	2018 T €	2018 T €	2018 T €	2018 T €	2018 T €	2018 T €	2018 T €	2018 T €
Marktrisiko	297.890	174.068	11.874	197.631	15.528	1.832	154	698.978	-202.354	496.624
Gegenparteausfallrisiko	5.187	1.272	1.452	408	493	1.018	39	9.870	-849	9.021
Lebensvers.techn. Risiko	0	38.483	22	0	0	17	247	38.768	-202	38.566
Krankenvers.techn. Risiko	169.446	24.794	6.451	268	7.293	1.621	814	210.687	-10.647	200.041
Nichtlebensvers.techn. Risiko	0	0	15.478	130	0	13.488	0	29.097	-4.637	24.460
Diversifikation	-93.145	-42.321	-10.977	-604	-4.425	-3.200	-277	-154.950	-12.484	-167.434
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	379.378	196.296	24.300	197.834	18.889	14.775	977	832.450	-231.171	601.278
Operationelles Risiko	27.620	6.066	1.942	5	1.987	1.238	89	38.947	-1.881	37.066
Verlustausgleichsfähigkeit d.v. Rst.	-292.210	-139.335	-30	0	-14.880	0	0	-446.455	18.603	-427.852
Verlustausgleichsfähigkeit d. lat. St.	-35.553	-19.460	0	-5.802	-1.914	-1.691	0	-64.420	-560	-64.981
Finanzuntern. anderer Sektoren	-	-	-	-	-	-	-	0	71.253	71.253
Solvenzkapitalanforderung	79.234	43.568	26.212	192.037	4.082	14.323	1.066	360.521	-143.757	216.764
Mindestkapitalanforderung	35.655	19.605	8.418	48.009	2.500	5.216	3.726	123.130	0	123.130

Weiterführende Angaben zur Entwicklung des Diversifikationseffekts sind nachfolgend aufgeführt:

Diversifikationseffekt		
	2018 T €	2017 T €
SCR _{diversified}	145.512	152.897
Summe der Solo-SCRs der Unternehmen, die im SCR _{diversified} enthalten sind	169.007	176.105
Diversifikationseffekt	14%	13%

Der Diversifikationseffekt ergibt sich als Quotient aus der Summe der Solo-SCRs der Unternehmen, die im SCR_{diversified} enthalten sind, und dem SCR_{diversified}.

Der Diversifikationseffekt erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 %-Punkt auf 14%.

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Gruppe verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der EIOPA-Standardformel keine vereinfachten Berechnungen.

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Gruppe nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung wird gemäß § 261 Abs. 3 VAG i.V.m. Leitlinie 21 der EIOPA-Leitlinien zur Gruppensolvabilität (EIOPA-BoS-14/181 DE) ermittelt als Summe aus dem auf Solo-Ebene berechneten MCR des beteiligten Versicherungsunternehmens (hier: INTER Verein) und den der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen MCR der verbundenen Versicherungsunternehmen.

Die Berechnung des Mindestbetrags der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung ist der Tabelle „Überleitungsrechnung“ im Kapitel E.2 zu entnehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum auf T€ 216.764 verringert (Vorjahr: T€ 222.814).

Der Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung ist unter anderem auf einen geringeren Kapitalbedarf im Marktrisiko – insbesondere im Spreadrisiko und Marktkonzentrationsrisiko – zurückzuführen.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung			2018	2017
			T€	T€
Marktrisiko	R0010		496.624	503.242
Gegenparteausfallrisiko	R0020		9.021	6.847
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		38.566	28.525
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		200.041	181.378
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		24.460	22.409
Diversifikation	R0060		-167.434	-149.822
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070		0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100		601.278	592.579
Operationelles Risiko	R0130		37.066	35.923
Verlustrückstellungen	R0140		-427.852	-407.327
Verlustrückstellungen für latente Steuern	R0150		-64.981	-68.278
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500		71.253	69.918
Solvenzkapitalanforderung	R0220		216.764	222.814

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der in Unterabschnitt E.2.5 beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum verringert auf T€ 123.130 (Vorjahr: T€ 126.958).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Gruppe verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Gruppe hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Die INTER Gruppe erfüllt die Anforderungen nach Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG vollständig. Eine Mehrfachberücksichtigung anrechnungsfähiger Eigenmittel erfolgt nicht. Informationen zur Anrechnung des Überschussfonds auf Gruppenebene sind dem Kapitel E.1.2 „Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel“ zu entnehmen.

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Gruppe nicht vor.

Mannheim, den 27.05.2019

INTER Versicherungsverein aG

Der Vorstand

Dr. Solf

Kreibich

Schillinger

Svenda

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock
aG	auf Gegenseitigkeit
AE	Auslegungsentscheidung
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER: Arbeitsgruppe
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIF	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Asset-Liability-Management – Aktiv-Passiv-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
AV	Auslandsreisekrankenversicherung
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BEMA	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen
BerVersV	Versicherungsberichterstattungs-Verordnung
BIS	BKM ImmobilienService GmbH
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER: Bereichsleiter
BO	INTER: Bereich Betriebsorganisation
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
CAFM	Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden
CDS	Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap
CMS	Compliance Management System
CoC	Cost of Capital – Kapitalkostensatz

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
ComF	Compliance-Funktion
CRR	Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DBO	Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V., Frankfurt am Main
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER: Dezentrale Risikobeauftragte
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EC	Extended Coverage – Allgefahrendeckung
ECAI	External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator
ETF	Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER: Erwartungsrechnung
EWR / EWR-Raum	Europäischer Wirtschaftsraum
E&Y	Ernst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FMA	future management actions
FMM	FAMK: FAMK Mehrwert-Modell
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FRS	FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C risk to chance)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GenRE	General Reinsurance AG, Köln
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER: Bereich INTER Akademie
IAS	International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	incurred but not reported – Spätschadenreserve
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IMM	INTER: INTER Mehrwert-Modell
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER: INTER Risikomanagement-Software (R2C_risk to chance)
IT	Informationstechnik
ITS	Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Assetmanagement
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KKV	Krankheitskostenvollversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KOM-C	INTER: Teilbereich Komposit Controlling
KOM-M	INTER: Teilbereich Komposit Mathematik
KT	Krankentagegeld
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	Krankenversicherung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
KWG	Kreditwesengesetz
KZVH	Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MaRisk / MaRisk (BA)	BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk
MCR	Minimum Capital Requirement – Mindestkapitalanforderung
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MT	INTER: Bereich Marketing
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
NSLT	Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung
OE	INTER: Bereich Organisationsentwicklung
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
OFS	Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLA.NET	ALM-Software
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRS	Polnischer Rechnungslegungsstandard
PRST	Prämienrückstellung
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main
QM	Quartalsmeldung
QRT	Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare
RECHT	INTER: Bereich Recht
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 5 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RGLA	Regional Governments and Local Authorities
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
Rn.	Randnummer
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
RW	INTER: Bereich Rechnungswesen
RWA	Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva
Rz.	Randziffer
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SLT	Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung
SR	Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
SV	Schadenversicherung
SwissRE	Schweizersche Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
UFR	Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve
UK/KK	INTER: Bereich Unternehmenskommunikation / Kundenkommunikation
UP/RM	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VBL	INTER: Vertriebsbereichsleiter
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VvK	Verwaltungskosten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 6 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
WertR	Wertermittlungs-Richtlinien
WertV	Wertermittlungs-Verordnung
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZD	INTER: Bereich Zentrale Dienste
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anlagenverzeichnis

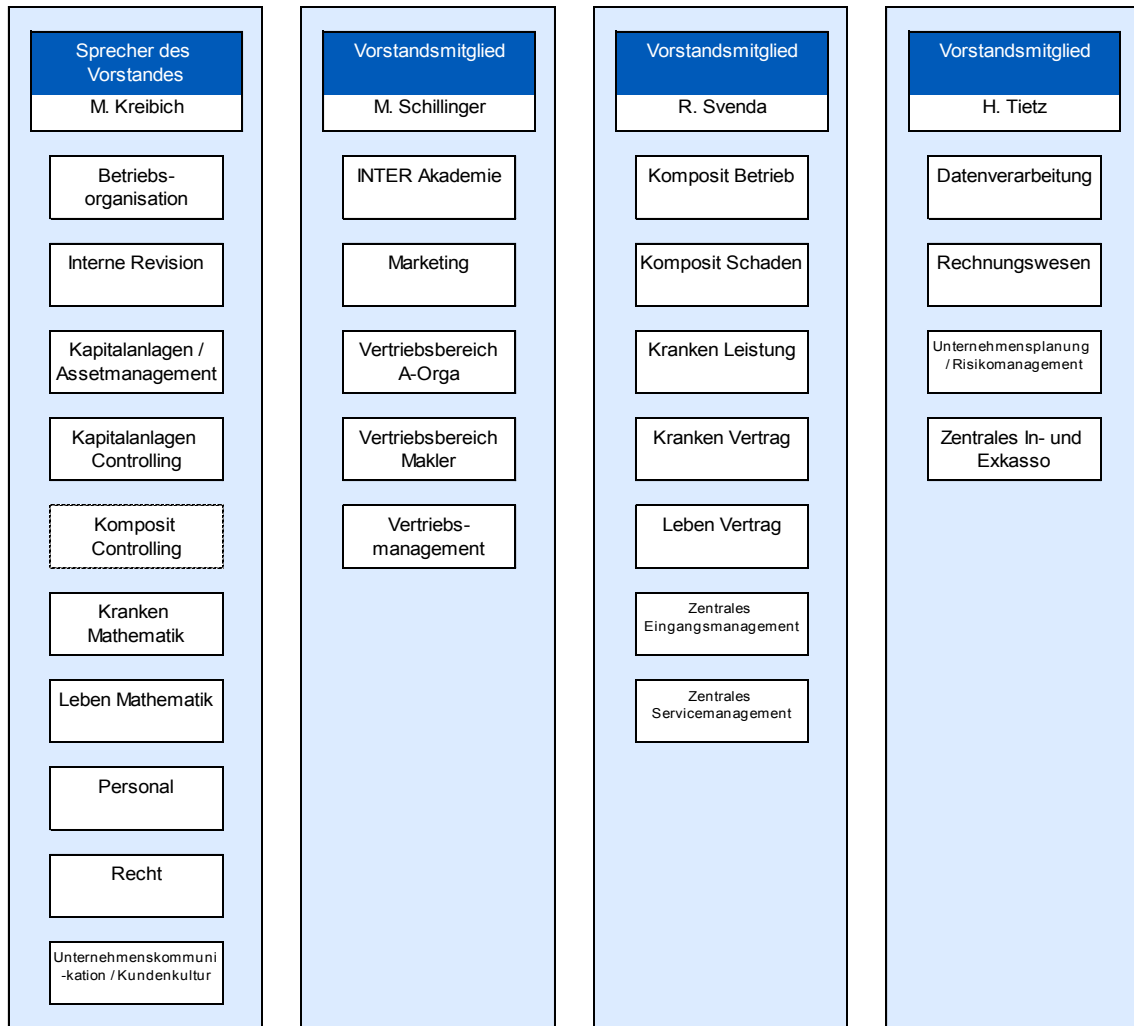
Anlagen	
Anlage B.1.2_	Organigramm
Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	
Meldebogen S.02.01.02 -	Solvabilitätsübersicht zur Angabe von Bilanzinformationen
Meldebogen S.05.01.02	zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.05.02.01	zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Meldebogen S.22.01.22	zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
Meldebogen S.23.01.22	zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
Meldebogen S.25.01.22	zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
Meldebogen S.32.01.22	zur Angabe von Informationen über die Unternehmen der Gruppe

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

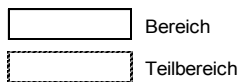
INTER Versicherungsgruppe

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 1 von 2

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: 31.10.2018



Legende:

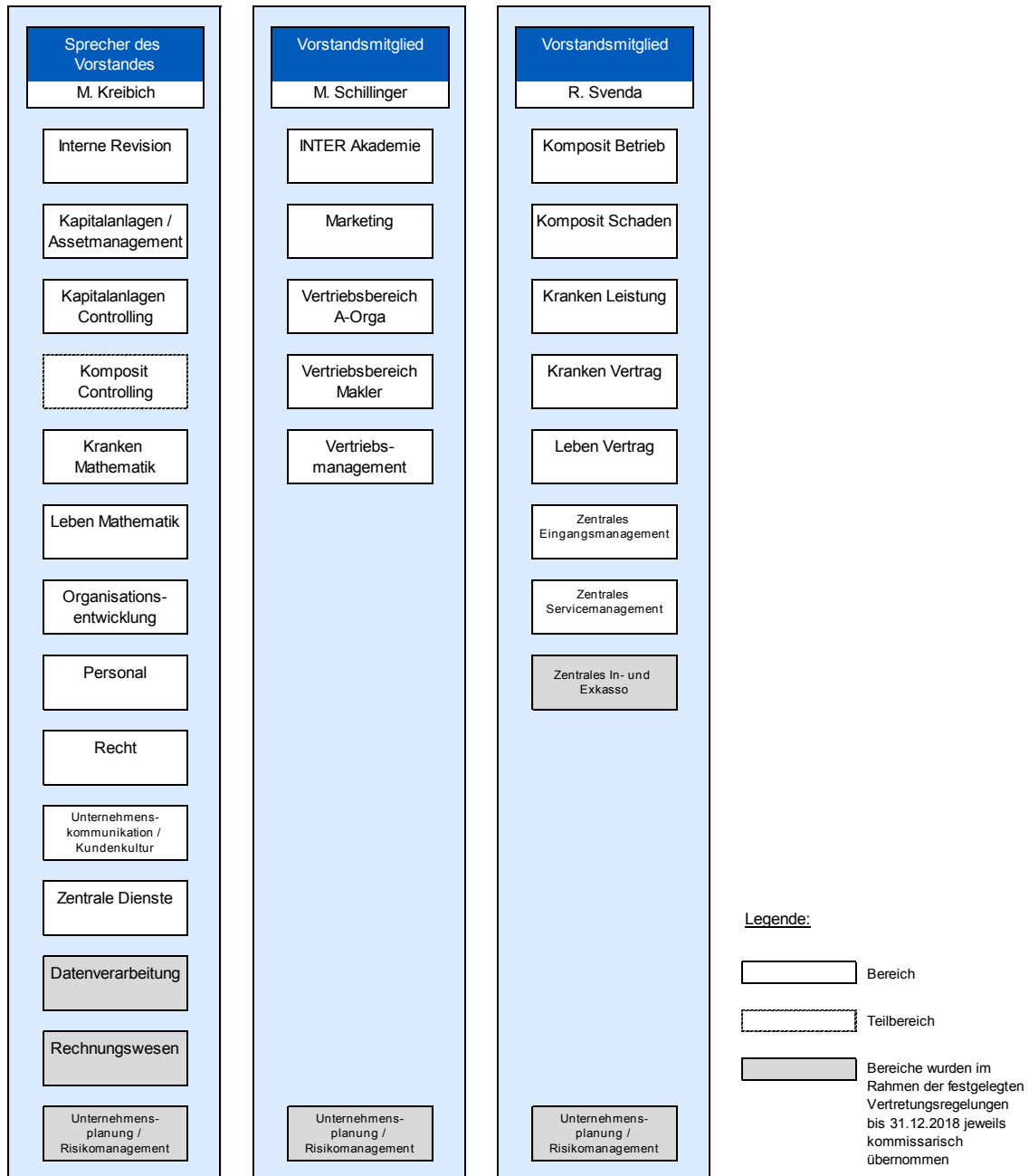


Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 2 von 2

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: 31.12.2018



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

Vermögenswerte	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	251.409
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	73.917
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.753.685
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	43.979
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.381
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	6.650.043
Staatsanleihen	R0140	1.269.595
Unternehmensanleihen	R0150	5.380.447
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.984.056
Derivate	R0190	5.808
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	63.784
Sonstige Anlagen	R0210	3.635
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	4.664
Darlehen und Hypotheken	R0230	5.035
Policendarlehen	R0240	3.115
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.914
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	6
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	28.110
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	34.713
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	32.316
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.397
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-6.603
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-2.814
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-3.789
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.735
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	40.244
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	10.009
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	14.925
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9.193.736

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I	INTER Verein
S.02.01.02	Reg-Nr. 5185
Bilanz	

Verbindlichkeiten	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	108.092
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	94.536
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	90.383
Risikomarge	R0550	4.154
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	13.556
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	13.105
Risikomarge	R0590	451
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7.682.769
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	6.355.631
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	6.230.446
Risikomarge	R0640	125.185
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.327.138
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	1.299.046
Risikomarge	R0680	28.092
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	3.923
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	3.742
Risikomarge	R0720	181
Eventualverbindlichkeiten	R0740	8.318
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	22.552
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	23.701
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.776
Latente Steuerschulden	R0780	400.364
Derivate	R0790	270
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	2
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	20.884
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	346
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.542
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.147
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.280.686
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	913.050

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.741	20.265	0	0	0	13	26.882	32.884	194
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	186	2.425	0	0	0	1	3.732	14.946	0
Netto	R0200	6.555	17.840	0	0	0	12	23.150	17.939	194
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.551	20.096	0	0	0	13	26.366	31.848	194
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	183	2.430	0	0	0	1	3.684	14.564	0
Netto	R0300	6.368	17.666	0	0	0	12	22.682	17.284	194
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.517	6.900	0	855	0	0	12.896	12.655	28
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	113	1.065	0	494	0	0	-81	6.328	0
Netto	R0400	4.404	5.835	0	361	0	0	12.977	6.327	28
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-46	0	0	0	0	-1.197	1.040	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	-1	0
Netto	R0500	0	-46	0	0	0	0	-1.197	1.041	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.208	8.658	0	19	7	8	12.672	10.413	190
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.915	323	29					89.246
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	78	1	0	0	0	0	21.369
Netto	R0200	1.915	245	27	0	0	0	0	67.877
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.824	318	27					87.237
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	75	2	0	0	0	0	20.938
Netto	R0300	1.824	243	25	0	0	0	0	66.298
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	420	18	0					38.290
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	18	0	0	0	0	0	7.937
Netto	R0400	420	0	0	0	0	0	0	30.353
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					-203
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	-2
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	-201
Angefallene Aufwendungen	R0550	957	200	16	0	0	0	0	35.346
Sonstige Aufwendungen	R1200								1.605
Gesamtaufwendungen	R1300								36.951

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
in T€									
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	750.524	72.157	3.208	557	0	0	0	826.447
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.104	648	0	166	0	0	0	2.919
Netto	R1500	748.420	71.509	3.208	391	0	0	0	823.529
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	750.231	72.449	3.208	557	0	0	0	826.446
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.103	648	0	166	0	0	0	2.917
Netto	R1600	748.128	71.801	3.208	391	0	0	0	823.529
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	539.326	90.786	158	447	0	47	0	630.764
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.178	47	0	137	0	22	0	1.384
Netto	R1700	538.148	90.739	158	310	0	25	0	629.380
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	224.565	752	0	41	0	0	0	225.358
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	224.565	752	0	41	0	0	0	225.358
Angefallene Aufwendungen	R1900	118.750	10.275	509	242	0	0	0	129.775
Sonstige Aufwendungen	R2500								7.707
Gesamtaufwendungen	R2600								137.483

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I	INTER Verein
S.05.02.01	Reg-Nr. 5185
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
in T€		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
R0010			POLAND					
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	57.103	32.143					89.246
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0140	14.165	7.205					21.369
Netto	R0200	42.938	24.939					67.877
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	56.385	30.851					87.237
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0240	14.106	6.832					20.938
Netto	R0300	42.279	24.019					66.298
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	23.732	14.558					38.290
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0340	4.369	3.567					7.937
Netto	R0400	19.362	10.991					30.353
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-211	8					-203
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0440	-2	0					-2
Netto	R0500	-210	8					-201
Angefallene Aufwendungen	R0550	21.510	13.836					35.346
Sonstige Aufwendungen	R1200							1.605
Gesamtaufwendungen	R1300							36.951

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I	INTER Verein
S.05.02.01	Reg-Nr. 5185
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
in T€		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
R1400			POLAND					
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	825.753	695					826.447
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.751	168					2.919
Netto	R1500	823.002	527					823.529
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	825.751	695					826.446
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.749	168					2.917
Netto	R1600	823.002	527					823.529
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	630.072	692					630.764
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.225	159					1.384
Netto	R1700	628.847	533					629.380
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	225.256	102					225.358
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0					0
Netto	R1800	225.256	102					225.358
Angefallene Aufwendungen	R1900	129.480	295					129.775
Sonstige Aufwendungen	R2500							7.707
Gesamtaufwendungen	R2600							137.483

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.22.01.22 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---	------------------------------

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	in T€	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.794.784	236.370	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	839.532	-158.857	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	976.391	-50.027	0	0	0
SCR	R0090	216.764	769	0	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	183.760	183.760			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	73.518	73.518			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	729.290	729.290			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	0			
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	0	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	73.518	73.518	0	0	
Gesamtabzüge	R0280	73.518	73.518	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	839.532	839.532	0	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	135.496	108.830	0	26.666	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	1.363	1.363	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	136.859	110.193	0	26.666	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	839.532	839.532	0	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	839.532	839.532	0	0	
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	839.532	839.532	0	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	839.532	839.532	0	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	123.130				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	682				
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	976.391	949.725	0	26.666	0
SCR für die Gruppe	R0680	216.764				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	450				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	913.050				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	183.760				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	729.290				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	211.985				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	2.211				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	214.196				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---	------------------------------

	in T€	Brutto- Solvanz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	496.624	XXXX	XXXX
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	9.021	XXXX	XXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	38.566		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	200.041		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	24.460		
Diversifikation	R0060	-167.434	XXXX	XXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	XXXX	XXXX
Basissolvanzkapitalanforderung	R0100	601.278	XXXX	XXXX

Berechnung der Solvanzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	37.066
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-427.852
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-64.981
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	145.512
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvanzkapitalanforderung	R0220	216.764
Weitere Angaben zur SCR		XXXX
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvanzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvanzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	123.130

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---	------------------------------

		Brutto- Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
in T€				
Angaben über andere Unternehmen		XXXXXX		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	71.253		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	69.890		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	1.362		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
Gesamt-SCR		XXXXXX		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0570	216.764		

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe	INTER Verein Reg-Nr. 5185
--	------------------------------

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900TYTLWBNAE7CV88	LEI	INTER Versicherungsverein aG	Non-Life undertakings	VVaG	Undertaking is mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299000IB8EF0KRX8179	LEI	INTER Krankenversicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299004Q6B6J1RWLZG45	LEI	INTER Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299001ALWM61SS5A84	LEI	INTER Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PL	259400437TCRDB7RJ612	LEI	Towarzystwo Ubezpieczen INTER Polska S.A.	Non-Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PL	259400PVJDKZ8V4XFJ71	LEI	Towarzystwo Ubezpieczen INTER-ZYCIE Polska S.A.	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
PL	25940020WU0J51FLUB42	LEI	INTER Assistance sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
DE	5299001R998PVUCDKR55	LEI	Bausparkasse Mainz	Credit institutions, investment firms and financial institutions	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	94,8	100,0	94,8		Dominant influence	94,8	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
DE	2266	SC	Deutsche Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	23,8	23,8	23,8		Significant influence	23,8	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
DE	529900GL7XKO3INU6I02	LEI	NOV Nord-Ostsee Versicherungsve	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900C2AQM6YWSC0S87	LEI	adiNOvo Versicherungsvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	529900KWNDAXBC4C3634	LEI	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	529900CHA1BYPFH5E109	LEI	INTER Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe	INTER Verein Reg-Nr. 5185
--	------------------------------

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	52990082Z1EU8E134T69	LEI	BKM ImmobilienService GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	94,8	100,0	94,8		Dominant influence	94,8	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
DE	529900790X400F3NJ713	LEI	INTER Beteiligungen AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299001QAIB1EJDPW973	LEI	Freie Arzt und Medizinkasse VVaG	Non-Life undertakings	VVaG	Undertaking is mutual	BaFin	0,0	100,0	0,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation